

Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2010

Beurteilung der Sicherheitslage im Stadtgebiet Luzern
30. Juni 2010



Vorwort

Der Sicherheitsbericht für die Stadt Luzern von 2007 war bis dahin einzigartig und stellte schweizweit ein Pilotprojekt dar. Noch nie wurde in einer Stadt der Sicherheitsbegriff so breit ausgelegt und die Sicherheitslage so detailliert analysiert. Erstmals wurden in dieser Breite die Instrumente des Risikomanagements eingesetzt. Der Bericht analysierte Gefährdungen und Handlungsfelder im Sicherheitsbereich, angefangen von alltäglichen Störungen im öffentlichen Raum über kriminelle Handlungen und Alltagsgefahren im Strassenverkehr bis hin zu sehr selten eintretenden Naturgefahren.

Die Stadt und andere Stellen haben die meisten der im Sicherheitsbericht 2007 vorgeschlagenen Massnahmen in der Zwischenzeit umgesetzt. Teilweise sind sie heute Daueraufgaben und in die tägliche Arbeit integriert. Dies ist unter anderem auch der Verdienst der Stelle für Sicherheitsmanagement, die seit November 2007 mit der Koordination und Umsetzung der Massnahmen des Sicherheitsberichtes beauftragt ist.

Der Bericht und die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Massnahmen hatten eine positive Auswirkung auf die Sicherheit der Stadt Luzern. Die Luzerner Bevölkerung fühlt sich weiterhin in hohem Mass sicher. Zudem hat die Sensibilisierung der für Sicherheit Verantwortlichen für die gesamte Breite sicherheitsrelevanter Themen deutlich zugenommen.

Der vorliegende Sicherheitsbericht 2010 überprüft die Sicherheitslage auf mögliche Veränderungen in den letzten drei Jahren und leitet daraus bei Bedarf Anpassungen von Strategie und Massnahmen ab. Der Hauptfokus ist auf die Sicherheitsanalyse und allfällige Massnahmen im neuen Stadtteil Littau gerichtet.

Der eher kurze Zeitabschnitt von drei Jahren lässt es zu, im sehr dynamischen Sicherheitsbereich einer Stadt wie Luzern rasch auf Veränderungen einzugehen.



Ursula Stämmer-Horst
Direktorin Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Zusammenfassung

Der Sicherheitsbericht für die Stadt Luzern von Mai 2007 fasste die Ergebnisse einer Analyse der Sicherheitslage zusammen. Er bildet seitdem eine wichtige Grundlage für Planungen der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (UVS). Der Sicherheitsbericht soll gemäss Stadtratsbeschluss alle drei Jahre aktualisiert werden. Der vorliegende Bericht ist die erste Aktualisierung.

Sicherheitsbericht von 2007 ist wichtige Planungsgrundlage

Seit 2007 kam es in der Stadt Luzern zu wichtigen sicherheitsrelevanten Veränderungen und Entscheidungen:

Mehrere zentrale sicherheitsrelevante Veränderungen

- Die Stadt Luzern fusionierte mit der Gemeinde Littau.
- Die Stadt- und Kantonspolizei fusionierten zur Luzerner Polizei.
- Die Feuerwehr Stadt Luzern fusionierte mit der Feuerwehr Littau.
- Die Stelle für Sicherheitsmanagement wurde geschaffen.
- Die Verantwortlichen setzten fast alle der im Sicherheitsbericht von 2007 vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage in der Stadt Luzern um.
- Die Verordnung über die Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und anderen Grossereignissen trat in Kraft.

Die Direktion für Umwelt, Verkehr und Sicherheit verfolgt mit der Aktualisierung des Sicherheitsberichts folgende Ziele:

Ziele der Aktualisierung

- Erfassen und Beurteilen der Veränderungen bei der Sicherheit in der Stadt Luzern (Gebiet vor der Fusion)
- Erfassen und Beurteilen der Sicherheit auf dem Gebiet des Stadtteils Littau
- Erfassen und Beurteilen möglicher "neuer" Gefährdungen
- Erfassen und Beurteilen weiterer sicherheitsrelevanter Entwicklungen
- Gesamtbeurteilung der Sicherheit in der Stadt Luzern

Die Analysen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit der UVS sowie einer Arbeitsgruppe, in der Fachexperten aus dem Sicherheitsbereich vertreten waren. Der Sicherheitsmanager der Stadt Luzern unterstützte die Ernst Basler + Partner AG bei der Erarbeitung der Inhalte.

Die Arbeitsgruppe überprüfte die Veränderungen der relevanten Gefährdungsfelder auf dem Gebiet der Stadt Luzern vor der Fusion. Das Ziel: ab-

Veränderungen bei den Gefährdungsfeldern

zuklären, ob es bei der Häufigkeit sowie den Auswirkungen sicherheitsrelevanter Ereignisse zu Veränderungen gekommen war.

Im Vergleich zu den Ergebnissen von 2007 ist Folgendes festzustellen:

- *Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum:* Die Gefährdungen sind im Grossen und Ganzen gleich geblieben.
- *Kriminelle Handlungen:* Vor allem bei gewaltorientierten Delikten sowie bei Drohungen und Nötigungen kam es zu einer deutlichen Zunahme der Häufigkeit sowie der Auswirkungen.
- *Ereignisse im Verkehr:* Leichte Zunahme von Unfällen im Langsamverkehr; leichte Abnahme bei schweren Motorfahrzeugunfällen.
- *Ereignisse bei Grossveranstaltungen:* Die Auswirkungen verringerten sich.
- *Technische Gefahren:* Keine signifikanten Veränderungen.
- *Krankheiten und Seuchen bei Mensch und Tier:* Keine signifikanten Veränderungen.
- *Ereignisse durch Naturgefahren:* Keine signifikanten Veränderungen.
- *Gewalt und Terror:* Keine signifikanten Veränderungen.

Vergleich
Bevölkerungsbefragung und
Analyseergebnisse

Die Analyseergebnisse wurden mit der aktuellen Bevölkerungsbefragung zum Thema Sicherheit verglichen. Die Firma DemoSCOPE führte diese im Herbst 2009 durch. Die Umfrage-Ergebnisse entsprechen weitgehend denen der Analysen. Abweichungen gibt es vor allem bei Ereignissen, die selten vorkommen, wie z. B. Naturgefahren. Die Befragten schätzen solche Gefährdungen als weniger bedeutsam ein. Ereignisse hingegen, die wie beispielsweise Gewalt bei Sportveranstaltungen stark medial präsent sind, werden als sehr bedeutsame Gefährdungen eingeschätzt. Fazit der Befragung: Der Grossteil der Bevölkerung in der Stadt Luzern fühlt sich sicher.

Relevante Gefährdungsfelder für
den Stadtteil Littau

Für den Stadtteil Littau war eine Erhebung der Sicherheitslage erforderlich. Die Arbeitsgruppe beurteilte für Littau folgende Gefährdungsfelder als relevant:

- Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum
- Kriminelle Handlungen
- Ereignisse im Verkehr
- Ereignisse durch technische Gefahren
- Ereignisse durch Naturgefahren

Analyse der Sicherheitslage in
Littau in Form von Interviews

Diese Gefährdungsfelder wurden zusammen mit Experten von Stadt und Kanton analysiert. Ein wichtiges Teilergebnis: Massnahmen, die von der

Stadt Luzern ergriffen werden können, um die Eintretenswahrscheinlichkeit oder mögliche Schäden entsprechender Ereignisse zu reduzieren.

Die Analyse der Sicherheitslage im Stadtteil Littau zeigt Folgendes:

- Die Sicherheitslage ist im Grossen und Ganzen mit der in der Stadt Luzern (Gebiet vor der Fusion) zu vergleichen.
- Durch die Zentrumsfunktion der Stadt Luzern haben sich in den letzten Jahren gewisse sicherheitsrelevante Ereignisse von Littau dorthin verlagert, wie z. B. Ruhestörungen oder Drohungen/Nötigungen.
- Einige Trends und Entwicklungen, die sich für die Stadt Luzern (Gebiet vor der Fusion) zeigen sind auch in Littau festzustellen, wie z. B. die Zunahme des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum oder Littering.
- Vor allem bei der Kriminalität aber teilweise auch bei Verstössen und Störungen im öffentlichen Raum und einigen anderen Gefährdungsarten zeigt sich deutlich der Unterschied zwischen dem Stadtteil Littau als ehemaliger Agglomerationsgemeinde und der Stadt Luzern mit Zentrumsfunktion.
- Die Verantwortlichen von Littau gingen in den letzten Jahren gezielt die grössten Risiken wie z. B. die Hochwassergefahr durch die Kleine Emme an und ergriffen die entsprechenden Massnahmen.

Ergebnisse der Analyse für den Stadtteil Littau

Die Arbeitsgruppe diskutierte zudem, ob es Gefährdungsarten gibt, die 2007 noch nicht erfasst wurden, heute aber für die Stadt Luzern eine Bedeutung haben. Folgende Gefährdungsarten beurteilte die Arbeitsgruppe als relevant und wurden anschliessend für die Stadt Luzern einschliesslich des Stadtteils Littau analysiert:

Drei neue relevante Gefährdungsarten

- Amoklauf an Schulen
- Gewalt bei Sportveranstaltungen
- Kombination Alkohol und „weiche“ Drogen

Schliesslich bezeichnete die Arbeitsgruppe sicherheitsrelevante Themen, die selbst keine direkte Gefährdung darstellen, jedoch bei den Sicherheitsplanungen berücksichtigt werden sollten:

Drei sicherheitsrelevante Themen, die es zu verfolgen gilt

- Bodenkontamination
- Städtebauliche Kriminalprävention
- Seerettung

Auch für diese Themen wurde die aktuelle Situation analysiert und es wurden mögliche Massnahmen ermittelt.

Die zentralen Erkenntnisse des aktualisierten Sicherheitsberichts für die Stadt Luzern sind:

Massnahmen von 2007 zeigten Wirkung	Auf Grundlage des Sicherheitsberichts von 2007 ergriffen die Verantwortlichen in der Stadt Luzern eine Vielzahl an Massnahmen. Wäre dies nicht geschehen, wäre die Sicherheitslage heute deutlich schlechter.
Sicherheit bleibt dynamisch	Eine Stadt wie Luzern kann ihre Sicherheitsplanungen nie abschliessen. Gesellschaftliche Veränderungen wie z. B. Freizeit- und Mobilitätsverhalten oder Wertewandel werden sich auf die tatsächliche Sicherheitslage oder auf die Wahrnehmung von Sicherheit auswirken. Auch innerhalb der Stadt kann sich die Sicherheitslage in den einzelnen Quartieren verändern.
Technologien verändern Risiken deutlich	Verschiedene technologische Entwicklungen wirken sich stark auf die Sicherheitslage aus. Dies können positive Auswirkungen sein wie z. B. neue Sicherheitstechnologien in Fahrzeugen. Sie können aber auch zu ganz neuen sicherheitsrelevanten Entwicklungen führen, auf die es bislang noch keine entsprechenden Reaktionen gibt, so z. B. über Handys oder Facebook organisierte spontane Versammlungen.
Zentrumsfunktion wirkt sich auf Sicherheit aus	Die Zentrumsfunktion der Stadt Luzern wirkt sich deutlich auf die Sicherheit aus. Aufgrund der umfangreichen Angebote halten sich vor allem an Wochenenden und nachts viele Personen in der Stadt Luzern auf, die dort nicht wohnen. Damit verbunden sind Folgen wie zunehmendes Littering, steigender Nutzungsdruck im öffentlichen Raum oder Ruhestörungen. Will die Stadt weiterhin für Auswärtige attraktiv sein, müssen solche Folgen akzeptiert werden.
Gefährdungsportfolio durch Littau nicht grundsätzlich verändert	Die für die Stadt Luzern relevanten Gefährdungen haben sich durch die Fusion mit der Gemeinde Littau nicht grundsätzlich verändert. Hinzugekommen sind aber neue Gefährdungen wie z. B. Hochwasser durch die Kleine Emme, die es in der künftigen Sicherheitsplanung zu berücksichtigen gilt.
Keine deutliche Veränderung des Risikos durch Fusion mit Littau	Durch die Fusion mit der Gemeinde Littau haben die Häufigkeit einiger Ereignisse bzw. die zu erwartenden Schäden zugenommen. Setzt man diese Zunahme jedoch in ein Verhältnis mit der durch die Fusion vergrösserten Einwohnerzahl, ist das Risiko für die Stadt Luzern in keinem Bereich deutlich gestiegen.
Luzern ist weiterhin verhältnismässig sicher	Die Stadt Luzern ist auch 2010 als verhältnismässig sicher zu beurteilen. Zudem fühlt sich die Bevölkerung weiterhin überwiegend sicher. Um dieses Niveau halten oder verbessern zu können, sind auch künftig die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen bzw. fortzuführen.
Stelle für Sicherheitsmanagement bewährte sich	Mit der Schaffung der Stelle für Sicherheitsmanagement ist es gelungen, die für ausreichende Sicherheit in der Stadt Luzern erforderliche Koordination zu verbessern.

Bei den für Sicherheit verantwortlichen Stellen in der Stadt Luzern hat in den letzten Jahren eine spürbare Sensibilisierung stattgefunden. Es ist ein Bewusstsein für eine integrale Betrachtung der Sicherheit in der Stadt Luzern entstanden. Zudem fand eine Vernetzung statt.

Sensibilisierung für Sicherheitsthemen

Die Bevölkerungsumfrage zeigt weiterhin Abweichungen zwischen dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und der tatsächlichen Sicherheitslage. Sicherheit bleibt weiterhin ein zentrales Kriterium für die Lebensqualität in der Stadt Luzern. Darum gilt es die subjektiven Beurteilungen auch künftig zu berücksichtigen.

Unterschied zwischen subjektivem Sicherheitsempfinden und tatsächlicher Sicherheit bleibt

Die Analyse der Sicherheitslage in der Stadt Luzern zeigte kein so grosses Sicherheitsdefizit, das es erfordert, umgehend Sofortmassnahmen einzuleiten.

Keine Sofortmassnahmen erforderlich

Um die Sicherheitslage in der Stadt Luzern halten bzw. verbessern zu können, werden die folgenden Schritte vorgeschlagen:

Empfehlungen für das weitere Vorgehen

- Die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen gilt es auf ihre Zweckmässigkeit hin zu beurteilen. Die Umsetzung ist zu überprüfen. Gegebenfalls sind sie innerhalb nützlicher Frist umzusetzen.
- Sicherheitsrelevante Ereignisse, Entwicklungen und Trends sind durch ein systematisches Monitoring zu erfassen. Bei Handlungsbedarf gilt es kurzfristig zu reagieren.
- Es ist zu prüfen, inwiefern die Arbeitsgruppe für den Sicherheitsbericht in geeigneter Form weitergeführt werden soll und dadurch die Vernetzung zwischen sicherheitsrelevanten Akteuren weiterhin hoch bleibt.
- In den künftigen Planungen ist zu prüfen, inwiefern sicherheitsrelevante Planungen und Massnahmen, die für die gesamte Stadt Luzern gelten sollen, für die Bedürfnisse in Littau ggf. anzupassen sind.
- Für den Sicherheitsbericht 2013 ist vorab zu prüfen, inwiefern das methodische Vorgehen der Sicherheitsberichte von 2007 und 2010 ggf. einer Anpassung bedarf.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Ausgangslage, Zielsetzung und Vorgehen

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Zielsetzung des aktualisierten Sicherheitsberichts	3
1.3	Vorgehen	4

Teil II: Sicherheitslage in der Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion) sowie im Stadtteil Littau

2	Sicherheit in der Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion).....	9
2.1	Einleitung	9
2.2	Grundlagen zur Darstellung der Sicherheitslage 2010.....	10
2.3	Risikomatrix der Stadt Luzern 2010.....	12
2.4	Bevölkerungsbefragung 2009 für die Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion).....	15
3	Sicherheit im Stadtteil Littau	19
3.1	Einleitung	19
3.2	Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum	23
3.3	Kriminelle Handlungen	30
3.4	Ereignisse im Verkehr	38
3.5	Ereignisse durch Naturgefahren	44
3.6	Ereignisse durch technische Gefahren.....	49
3.7	Beurteilung der Sicherheitslage und Risikomatrix für den Stadtteil Littau	54
4	Neue Gefährdungsarten	57
4.1	Amoklauf an Schulen	57
4.2	Gewalt und Sportveranstaltungen	61
4.3	Kombination Alkohol und "weiche" Drogen.....	68
4.4	Weitere neue sicherheitsrelevante Themen.....	71
5	Sicherheitsrelevante Entwicklungen	75
5.1	Ausgewählte relevante Gesetzesänderungen auf Stufe Bund und Kanton seit 2007	75
5.2	Weitere sicherheitsrelevante Entwicklungen	77

Teil III: Beurteilung und Empfehlungen

6	Gesamtbeurteilung und Empfehlungen für Massnahmen	83
6.1	Risikomatrix 2010 für das gesamte Stadtgebiet	83
6.2	Mögliche Massnahmen	85
6.3	Zentrale Erkenntnisse	87

Teil IV: Arbeitsgrundlagen

- A1 Projektorganisation
- A2 Übersicht Interviews
- A3 Ergebnisse der Bevölkerungsbe-fragung 2009
- A4 Stand der Umsetzung der Massnahmen auf dem Gebiet der Stadt Luzern (vor Fusion)
- A5 Einfluss von Massnahmen auf die Gefahrenarten auf dem Gebiet der Stadt Luzern (vor Fusion)

Teil I

Ausgangslage, Zielsetzung und Vorgehen

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Sicherheitsbericht der Stadt Luzern vom Mai 2007

Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit¹⁾ der Stadt Luzern liess in den Jahren 2006 und 2007 die Sicherheitslage in der Stadt Luzern umfassend überprüfen. Dazu gehörten die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung zum Thema *Subjektive Sicherheit in der Stadt Luzern* sowie die Erarbeitung eines Sicherheitsberichtes. Die Ergebnisse sind im *Sicherheitsbericht für die Stadt Luzern vom Mai 2007* zusammengefasst.²⁾ Der Grosse Stadtrat von Luzern diskutierte den Bericht in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2007 und nahm ihn zur Kenntnis.³⁾ Der Sicherheitsbericht bildet seitdem eine wichtige Grundlage für Planungen der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit.⁴⁾

Sicherheitsbericht Mai 2007 vom Grossen Stadtrat im Dezember 2007 zur Kenntnis genommen

Sicherheit – vor allem in Städten – ist ein sehr dynamischer Faktor: Gesellschaftliche Veränderungen, neue Gesetze oder umgesetzte Massnahmen können sich umgehend auf die Sicherheitslage auswirken. Im Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat³⁾ schlug der Stadtrat deshalb vor, die Sicherheitslage in der Stadt Luzern wie folgt zu überprüfen: *"Künftig wird in einem Turnus von drei Jahren die Risikoanalyse systematisch aktualisiert. Die Situation wird auf Veränderungen seit dem letzten Bericht überprüft und gegebenenfalls werden Anpassungen von Strategie und Massnahmen abgeleitet. Es findet ein Controlling über den Realisierungsgrad beschlossener Massnahmen statt. Damit sind regelmässige „Updates“ des Sicherheitsberichts und die Umsetzung der Massnahmen sichergestellt. Alle sechs Jahre wird das Parlament mittels eines Berichts umfassend über die Sicherheitslage informiert. Ein längerer Turnus erscheint aufgrund der sich jeweils sehr rasch verändernden Situation im Sicherheitsbereich nicht angebracht. Zudem richtet sich der Turnus am Rhythmus der Bevölkerungsbefragung aus, welche die Kantonspolizei⁵⁾ seit dem Jahr 2000 alle drei Jahre durchführt".* Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um die erste Aktualisierung.

Aktualisierung des Sicherheitsberichtes alle drei Jahre

1) Vor der Reorganisation der Stadtverwaltung im Jahre 2009 unter dem Namen Sicherheitsdirektion.

2) http://www.stadt Luzern.ch/dl.php/de/0d1s5-lfi0sw/Sicherheitsbericht_Luzern_Mai_2007_definitiv.pdf

3) Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 11. Juli 2007 (StB 665), B+A 31/2007: Sicherheit in Luzern. Vom Grossen Stadtrat mit Änderung beschlossen am 20. Dezember 2007).

4) Vor allem die Beurteilung von Massnahmen, die zu mehr Sicherheit in der Stadt Luzern führen.

5) Heute Luzerner Polizei.

1.1.2 Wichtige Veränderungen in der Stadt Luzern seit 2007

Seit 2007 kam es in der Stadt Luzern zu wichtigen sicherheitsrelevanten Veränderungen und Entscheidungen:

Fusion der Stadt Luzern mit der Gemeinde Littau

Seit 1. Januar 2010 Die Stadt Luzern fusionierte mit der Gemeinde Littau. Dieser Schritt führte zu einer neuen sicherheitsrelevanten Situation: In der Sicherheitsplanung ist auch die räumliche Situation der Gemeinde Littau zu berücksichtigen: teilweise ländlich geprägter vs. städtischer Raum.

Bildung der Direktion für Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Seit 1. Januar 2010 Das Tiefbauamt der Stadt Luzern wechselte von der Baudirektion zur Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (ehemals Sicherheitsdirektion). Ziel dieser Reorganisation der Stadtverwaltung war es, alle Bereiche, die für Sicherheit, Belegung und Unterhalt des öffentlichen Raums verantwortlich sind, unter einer Führung zusammenzufassen.

Fusion von Stadt- und Kantonspolizei von Luzern

Seit 1. Januar 2010 Die zusammengelegte „Luzerner Polizei“ nahm ihre Arbeit auf. Die Stadt Luzern verfügt seither nicht mehr über ein eigenes Polizeikorps. Dies hat Auswirkungen auf die Organisation sicherheitsrelevanter Aufgaben und Funktionen in der Stadtverwaltung.

Neue Verordnung über die Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und anderen Grossereignissen

Seit 1. Januar 2010 Die Verordnung über die Bewältigung ausserordentlicher Lagen in der Stadt Luzern wurde überarbeitet. Neben Katastrophen und Notlagen gilt sie nun auch für sicherheitsrelevante Ereignisse, die komplex sind und das Zusammenwirken mehrerer Partnerorganisationen erfordern.

Neue Dienstabteilung „Stadtraum und Veranstaltungen“

Seit 1. Juli 2009 Die Dienstabteilung "Stadtraum und Veranstaltungen" umfasst das Stadtrauminspektorat, das die Aufgaben der bisherigen Gewerbe- und Gesundheitspolizei übernimmt, die SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) sowie die Eventkoordination.

Fusion der Feuerwehr Stadt Luzern mit der Feuerwehr Littau

Seit 1. Januar 2009 Die zusammengelegte Feuerwehr Stadt Luzern nahm ihre Arbeit auf. Dazu gehören eine neue Alarmorganisation, Standorte in Luzern und Littau sowie ein Feuerwehrmagazin auf dem Littauerberg. Die Luzerner Polizei stellt weiterhin das Polizei-Löschpikett.

SIP (Sicherheit Intervention Prävention)

Der Grosse Stadtrat beschloss die Gruppe SIP (Sicherheit Intervention Prävention) nach dreijähriger Projektphase als Dienstleistung der Stadt Luzern einzuführen. SIP ist eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit für mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum. Die Mitarbeitenden von SIP weisen präventiv auf Verhaltensregeln hin, setzen diese auch durch und intervenieren bei Störungen und Belästigungen. Die SIP arbeitet eng mit der Polizei, dem Strasseninspektorat und Privaten zusammen.

Seit 5. Juni 2008

Stelle für Sicherheitsmanagement

Der Sicherheitsmanager übernimmt eine zentrale koordinierende Aufgabe bei sicherheitsrelevanten Fragestellungen in der Stadt und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen, die der Sicherheitsbericht von 2007 vorschlägt.

Seit 1. November 2007

Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage

Fast alle im Sicherheitsbericht 2007 vorgeschlagenen Massnahmen sowie weitere, die der Bericht als zweckmässig und effizient beurteilt, wurden in der Zwischenzeit umgesetzt.

Fast alle umgesetzt

1.2 Ziel des aktualisierten Sicherheitsberichts

Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit will mit dem aktualisierten Sicherheitsbericht 2010 folgende Ziele erreichen:

Erfassen und beurteilen der Veränderungen bei der Sicherheit auf dem Gebiet der Stadt Luzern vor der Fusion (Kapitel 2)

- Welche Massnahmen wurden seit 2007 umgesetzt bzw. wie wirken sich diese auf die relevanten Gefährdungen aus?
- Ist es bei den relevanten Gefährdungen aufgrund anderer Entwicklungen zu Veränderungen gekommen?
- Wie wirkten sich die Massnahmen und andere Entwicklungen auf die allgemeine Sicherheitslage der Stadt Luzern aus?

Ziel 1

Veränderungen der Sicherheitslage in der Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion)

Erfassen und beurteilen der Sicherheit auf dem Gebiet des Stadtteils Littau (Kapitel 3)

- Was sind im Stadtteil Littau die relevanten Gefährdungen?
- Wie stellt sich grundsätzlich die Sicherheitslage auf dem Gebiet des Stadtteils Littau dar?

Ziel 2

Sicherheitslage im Stadtteil Littau

- Gibt es im Vergleich zum Gebiet der heutigen Stadt Luzern bedeutende Unterschiede? Wie sieht die allgemeine Sicherheitslage aus?

Ziel 3
"Neue" Gefährdungen

Erfassen und beurteilen "neuer" Gefährdungen (Kapitel 4)

- Sind neue Gefährdungen zu berücksichtigen und wie sind diese zu beurteilen?

Ziel 4
Sicherheitsrelevante
Veränderungen und
Sicherheitsgefühl der
Bevölkerung

Erfassen und beurteilen weiterer sicherheitsrelevanter Entwicklungen (Kapitel 5)

- Welche sicherheitsrelevanten Entscheidungen auf Stufe Bund und Kanton hatten und haben Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Luzern?
- Was sind die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung und welche Bedeutung haben diese für die Beurteilung der Sicherheitslage in Luzern?
- Welche anderen Entwicklungen sind ggf. für die Sicherheit von Bedeutung?

Ziel 5
Massnahmen zur weiteren
Optimierung der Sicherheitslage

Gesamtbeurteilung und Massnahmenplanung (Kapitel 6)

- Wie ist die Sicherheitslage in der Stadt Luzern insgesamt zu beurteilen?
- Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um die Sicherheitslage in der Stadt Luzern zu optimieren?

1.3 Vorgehen

Die Projektleitung beschloss folgendes Vorgehen:

Beurteilung der Sicherheit in der
Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion)

- Beurteilen der Sicherheit in der Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion)
 - Darstellen der seit 2007 umgesetzten oder im Umsetzung stehenden Massnahmen und Einschätzung ihrer Wirksamkeit
 - Beurteilen, wo es zu Veränderungen der Sicherheitslage⁶⁾ gekommen ist und ob "neue" Gefährdungen entstanden sind. Vertiefende Interviews bei neuen Gefährdungsarten.
 - Sichtbarmachen der Veränderungen in der Risikomatrix der Stadt Luzern und Skizzierung möglicher Massnahmen bei Gefährdungsarten, die sich negativ verändert haben.

Beurteilung der Sicherheit auf
dem Gebiet des Stadtteils Littau

- Beurteilen der Sicherheit im Stadtteil Littau aufgrund von Interviews mit Fachleuten

6) Entweder aufgrund einer veränderten Gefährdungslage oder getroffener Massnahmen.

- Erheben relevanter Gefährdungen im Stadtteil Littau und der bisherigen Sicherheitsplanung in Littau.
- Identifikation von Massnahmen, welche die Sicherheitslage im Stadtteil Littau verbessern
- Gesamtbeurteilung und Vorschläge für Massnahmen
- Beurteilen weiterer sicherheitsrelevanter Entwicklungen Beurteilung weiterer Entwicklungen
 - Identifikation von Entwicklungen oder Massnahmen auf Stufe Bund und Kanton seit 2007 mit Einfluss auf die Sicherheitslage in Luzern
 - Auswerten der Bevölkerungsbefragung von 2009
- Gesamtbeurteilung der Sicherheitslage auf dem neuen Gebiet der Stadt Luzern und Massnahmenplanung Gesamtbeurteilung
 - Darstellen der Sicherheitslage für das gesamte Stadtgebiet anhand einer Risikomatrix
 - Empfehlungen für weitergehende Massnahmen
 - Diskussion in der Arbeitsgruppe

Der Sicherheitsmanager der Stadt Luzern unterstützte Ernst Basler + Partner bei der Erarbeitung der Inhalte.

Teil II

**Sicherheitslage in der
Stadt Luzern
(Gebiet vor Fusion)
sowie im
Stadtteil Littau**

2 Sicherheit in der Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion)

2.1 Einleitung

Der *Sicherheitsbericht für die Stadt Luzern* von Mai 2007 analysierte die Sicherheit in der Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion). Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Acht Gefährdungsfelder waren für die Stadt Luzern besonders relevant:
 - Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum
 - Kriminelle Handlungen
 - Ereignisse im Verkehr
 - Ereignisse bei Grossveranstaltungen
 - Ereignisse durch technische Gefahren
 - Krankheiten und Seuchen bei Tier und Mensch
 - Ereignisse durch Naturgefahren
 - Gewalt und Terror
- In der Stadt Luzern bestanden keine grossen, akuten Sicherheitsprobleme, die Sofortmassnahmen erforderten. Viele Gefährdungsarten befanden sich in einem Bereich, der für die Sicherheit in der Stadt Luzern noch nicht kritisch ist. Trotzdem waren gezielte Massnahmen erforderlich, damit diese Gefährdungen nicht zu einem Problem werden.

Die Sicherheitsplanung wies keine grossen Defizite auf. Trotzdem erforderten viele Gefährdungsarten Handlungen
- Die Öffentlichkeit diskutierte vor allem Gefährdungen aus den Gefährdungsfeldern "Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum" und "Kriminelle Handlungen". Trotzdem galt es auch bei Gefährdungen wie z. B. Erdbeben oder Pandemie zu handeln, die weniger im Bewusstsein der Medien und des einzelnen Bürgers sind. Denn die Stadt hat nicht nur eine Verantwortung für das Sicherheitsgefühl ihrer Bevölkerung, sondern auch für die tatsächliche Sicherheit.

Auch kaum wahrgenommene Gefährdungen waren zu beachten
- Die Bevölkerungsbefragung 2006 hatte gezeigt: Die grosse Mehrheit der Befragten in Luzern fühlt sich sicher. Die Analysen belegten zudem, dass in der Stadt keine grossen Sicherheitsdefizite bestanden. Trotzdem war ein Bündel an Massnahmen erforderlich, um das damalige Sicherheitsniveau zu halten.

Luzern war verhältnismässig sicher
- Mit der wachsenden Zentrumsfunktion und der zunehmenden Urbanisierung der Stadt Luzern muss man sich auch in Zukunft auf entsprechende

Gewisse Veränderungen müssen akzeptiert werden

chende Begleiterscheinungen wie z. B. eine zunehmende Nutzung des öffentlichen Raums und ein Stadtbild mit grösseren Extremen hinsichtlich Bevölkerungsgruppen, Sauberkeit usw. einstellen.

Umgesetzte Massnahmen und neue Gefährdungsarten verändern die Sicherheitslage

Seit der Fertigstellung des Sicherheitsberichts 2007 wurden zahlreiche Massnahmen in der Stadt Luzern umgesetzt (vgl. Kapitel 2.2.1. und Anhang A4). Diese haben einen Einfluss auf die aktuelle Sicherheitslage (vgl. Kapitel 2.2.2.) Parallel dazu sind aber auch neue relevante Gefährdungsarten aufgetaucht (vgl. Kapitel 4) oder es haben sich bei den bisherigen Gefährdungsarten erwähnenswerte Veränderungen und Ergänzungen ergeben (vgl. Anhang A5). In welcher Form sich diese Veränderungen auf die Sicherheitslage ausgewirkt haben, ist in der Risikomatrix 2010 der Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion) dargestellt (vgl. Kapitel 2.3.). Wie sich in der gleichen Zeit die Einstellung der Bevölkerung zur Sicherheit in der Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion) verändert hat, zeigt die Bevölkerungsbefragung von 2009 (vgl. Kapitel 2.4 und Anhang A3).

2.2 Grundlagen zur Darstellung der Sicherheitslage 2010

2.2.1 Übersicht der seit 2007 getroffenen Massnahmen

Sicherheit für die ganze Stadt ist nur über eine Vielzahl an Massnahmen zu erreichen

Die *eine* Massnahme, mit der die Sicherheit in der Stadt Luzern rasch, umfassend und deutlich zu verbessern ist, existiert nicht. Dafür ist die Bandbreite der relevanten Gefährdungen zu gross. Das Erzeugen von Sicherheit in einer Stadt wie Luzern ist eine vielschichtige Aufgabe. Sie ist nur mit mehreren Massnahmen und in kleinen Schritten zu erreichen.

Sicherheitsbericht 2007: Beurteilung der Massnahmen

Für den Sicherheitsbericht 2007 wurden 117 Massnahmen überprüft und beurteilt. Der Bericht empfiehlt 50 Massnahmen uneingeschränkt zur Umsetzung und acht weitere als für die Umsetzung günstig.⁷⁾ 40 Massnahmen wurden bedingt und 19 nicht empfohlen.

Fast alle empfohlenen Massnahmen wurden umgesetzt

Die Verantwortlichen der Stadt Luzern setzten fast alle der 58 zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen um oder prüften eine Umsetzung eingehend. Viele der Massnahmen sind durch die Fusion der Polizeikorps von Stadt und Kanton, die definitive Einführung von SIP und die neue Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen⁸⁾ zu Daueraufgaben geworden.⁹⁾

7) Vgl. Anhang A4.

8) STAV mit Integration der bislang externen Eventkoordination.

9) Z. B. Einführung Eventkoordination (→ Abfall-, Sicherheits- und Verkehrskonzept von Veranstalter zu erbringen) oder Gewaltpräventionsschulung durch SIP an Mittelschulen.

Das Umsetzen der verschiedenen Massnahmen unterschied sich z. T. etwas von der Form, wie sie der Sicherheitsbericht 2007 vorschlug. Solche Anpassungen waren vor allem auch aufgrund der dynamischen Entwicklung der Sicherheitslage in der Stadt Luzern erforderlich. Einige Massnahmen konnten zudem bislang nur zum Teil umgesetzt werden.¹⁰⁾

Umsetzung z. T. etwas anders als im Bericht vorgeschlagen

Auch von den im Sicherheitsbericht 2007 nur bedingt oder nicht empfohlenen Massnahmen wurde in den letzten drei Jahren die Hälfte umgesetzt. Diese Massnahmen waren damals nicht als ungeeignet beurteilt worden, sondern der Nutzwert der Massnahmen war zu gering. Da sich bei der Überprüfung der Massnahmen herausstellte, dass der Aufwand und die Kosten für Umsetzung deutlich geringer waren als zunächst geschätzt, setzten die Verantwortlichen auch bedingt oder nicht empfohlene Massnahmen um. Zumeist bot es sich an, diese im Rahmen der 58 zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen gleich mit umzusetzen.

Umsetzung weiterer Massnahmen bot sich an

2.2.2 Beurteilung der Sicherheitslage

Eine Arbeitsgruppe sowie die Luzerner Polizei schätzten die Veränderungen der 2007 als relevant bezeichneten Gefährdungsarten ein.¹¹⁾ Die Tabelle auf der nächsten Seite stellt die Veränderungen im Vergleich zu den Ergebnissen des Sicherheitsberichts von 2007 dar. Die Beurteilung der Gefährdungsarten stützt sich auf die Eintretenswahrscheinlichkeit der verschiedenen Ereignisse für die Stadt Luzern. Die detaillierten Ergebnisse finden sich im Anhang A5.

Arbeitsgruppe beurteilte Veränderungen bei Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass

10) Beispielsweise bei der Gefährdungsart Erdbeben: Hier sind Zuständigkeitsabklärungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinde im Gange. Die empfohlenen Massnahmen von 2007 sind jedoch weiterhin aktuell. Die Umsetzung wird weiter vorangetrieben.

11) An Sitzung der Arbeitsgruppe vom 27. Januar 2010 bzw. an Besprechung mit Luzerner Polizei vom 13. und 14. April sowie 3. Mai 2010. Siehe Anhang A1 für Zusammensetzung der Arbeitsgruppe.

Abbildung 1
Neue Beurteilung der 2007 als
relevant bezeichneten
Gefährdungsarten

Legende
 ↘ Abnahme
 ↗ Zunahme
 → Keine Veränderung

Gefährdungsart	Veränderungen von 2007 zu 2010		Bemerkungen
	Häufigkeit	Schaden- ausmass	
Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum			
Verstösse gegen Übertretungsstrafgesetz	→	→	Weiteres Wachstum im Bereich Ausgangsverhalten. Zunahme verhindert durch diverse Massnahmen
Alkoholmissbrauch in Öffentlichkeit	↗	→	
Verstösse gegen Hundeverordnung	→	→	Keine Veränderung
Auswirkungen Drogenkonsum in Öffentlichkeit	↘	↘	Aufhebung Szene Vögeligärtli; neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle
"Legale Ärgernisse" (Strassenprostitution, Urinieren)	→	→	Keine Veränderung
Kriminelle Handlungen			
Vermögensdelikte (alle Arten von Diebstahl, Raub)	→	→	Keine wesentlichen Veränderungen; allerdings zunehmende Tendenz bei Trick- und Taschendiebstahl feststellbar
Gewaltorientierte Delikte (Jugendgewalt, Körperverletzung; Tötung)	↗	↗	Deutliche Zunahme von Tätlichkeiten: Hemmschwelle zur Gewaltanwendung sinkt
Drohungen / Nötigungen (auch gegen Beamte, Behörden)	↗	↗	Massive Zunahme; schwindender Respekt vor Autoritätspersonen
Betäubungsmitteldelikte (Drogenkonsum und -verkauf)	→	→	Keine Veränderung. Kontakt- & Anlaufstelle ist genutzt von Drogenabhängigen aus Zentralschweiz
Sachbeschädigungen (Vandalismus)	→	→	Keine Veränderung. Graffitis eher rückläufig
Ereignisse im Verkehr			
Unfälle im Langsamverkehr (Fussgänger; Velofahrer)	↗	→	Zunahme des Verkehrs im gesamten Kanton. Leichte Zunahme von Unfällen
Schwere Motorfahrzeugunfälle mit Personenschäden	↘	↘	Minimaler Rückgang von Anzahl und Schweregrad von Unfällen, 30er-Zonen und technischer Fortschritt als Gründe
Ereignisse bei Grossveranstaltungen			
Massenpanik und -verletzungen	→	↘	Zunahme verhindert durch diverse Massnahmen
"Weiche Auswirkungen" (Verkehrsprobleme, Lärm, Müll, etc.)	→	↘	
Ereignisse durch technische Gefahren			
Grossbrände / Explosionen	→	→	
Krankheiten und Seuchen bei Tier und Mensch			
Menschliche Epidemien / Pandemien	→	→	Stadt hat umfangreiche Pandemieplanungen durchgeführt. Verantwortung liegt bei Bund und Kanton
Tierseuchen	→	→	
Ereignisse durch Naturgefahren			
Hochwasser (inkl. Starkregen)	↗	→	Insgesamt höhere Pegelstände festzustellen
Erdbeben	→	→	
Extreme Wetterereignisse (Hagel, Sturm, Schnee, Eisregen, Hitze etc.)	→	→	
Gewalt und Terror			
Terroranschläge	→	→	

2.3 Risikomatrix der Stadt Luzern 2010

Veränderungen im Vergleich zu den Ergebnissen von 2007

Die Risikomatrix 2010 für die Stadt Luzern ist auf Seite 14 dargestellt. Folgende Feststellungen im Vergleich zu 2007 sind möglich:

- **Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum:** Die Gefährdungen sind im Grossen und Ganzen gleich geblieben. Dies ist vor allem auch ein Ergebnis der Massnahmen, die seit 2007 ergriffen wurden. Ohne diese Massnahmen ist davon auszugehen, dass es zu einem Anstieg entsprechender Ereignisse gekommen wäre. Hervorzuheben: Der

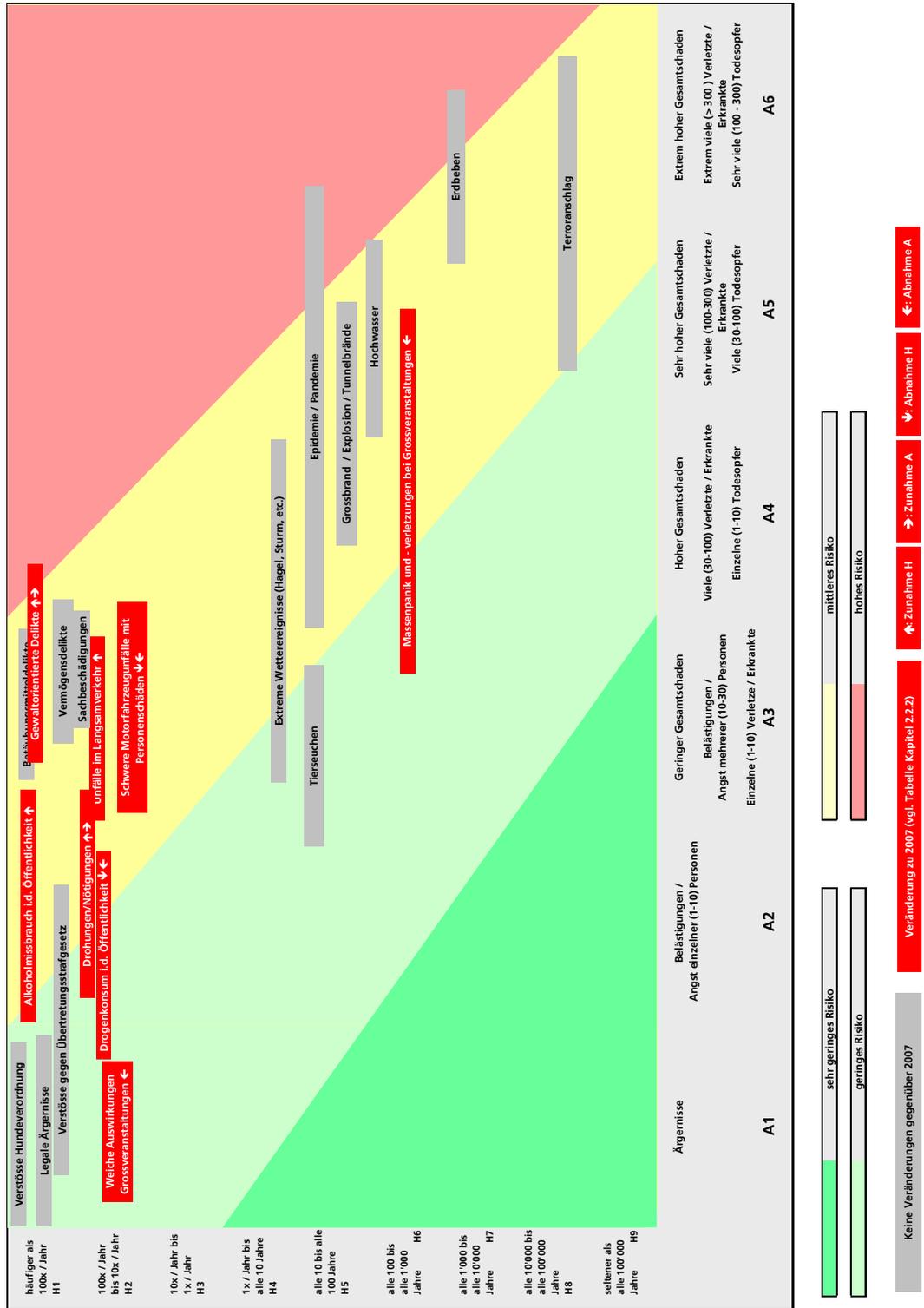
Drogenkonsum in der Öffentlichkeit. Seine Häufigkeit und Auswirkungen haben abgenommen.

- **Kriminelle Handlungen:** Vor allem bei gewaltorientierten Delikten sowie bei Drohungen und Nötigungen haben Häufigkeit und Auswirkungen zugenommen. Ein zentraler Grund dafür: das Sinken der Hemmschwellen bei Personen, die entsprechende Handlungen ausführen.
- **Ereignisse im Verkehr:** Die leichte Zunahme von Unfällen im Langsamverkehr ist vor allem auf das gestiegene Verkehrsvolumen im gesamten Kanton Luzern zurückzuführen. Bei schweren Motorfahrzeugunfällen sind Häufigkeit und Auswirkungen leicht zurückgegangen.
- **Ereignisse bei Grossveranstaltungen:** Aufgrund verschiedener Massnahmen haben die Auswirkungen abgenommen. Allerdings gilt diese Aussage nur, wenn es zu keiner weiteren Zunahme von Grossveranstaltungen kommt.¹²⁾
- **Technische Gefahren:** Es sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.
- **Krankheiten und Seuchen bei Mensch und Tier:** Es sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.
- **Ereignisse durch Naturgefahren:** Die Feststellung einer Zu- oder Abnahme an Ereignissen, die durch statistische Daten gestützt werden kann, ist aufgrund des kurzen Abschnitts von drei Jahren nicht möglich. Derzeit werden keine signifikanten Veränderungen angenommen.¹³⁾
- **Gewalt und Terror:** Es sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

12) Wie bereits im Sicherheitsbericht 2007 erwähnt, werden die Bereitschaftsdienste zur Sicherstellung der geforderten Ausrückzeiten der Feuerwehr während Veranstaltungen, bei denen die Einsatzachsen behindert werden (z. B. Anlässe mit gesperrten Hauptstrassen/gesperrter Seebrücke), von den Milizangehörigen der Feuerwehr Stadt Luzern übernommen. Da die Zahl dieser Grossanlässe weiterhin sehr hoch ist und nun auch solche in Littau dazugekommen sind (z. B. Fasnachtsumzug), steigt die Belastung für die Angehörigen der Feuerwehr.

13) Der künftige Einfluss des neuen Reuss-Wehrs ist noch nicht berücksichtigt.

Abbildung 2
 Risikomatrix 2010 für die Stadt
 Luzern (Gebiet vor Fusion;
 Einwohnerzahl rund 60'000;
 Fläche rund 16 km²)



2.4 Bevölkerungsbefragung 2009 für die Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion)

2.4.1 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

Im Juni und Juli 2009 führte die Firma DemoSCOPE im Auftrag der damaligen Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern und in Zusammenarbeit mit der damaligen Kantonspolizei eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durch, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu ermitteln. Zudem sollten die Ergebnisse Vergleiche mit den im August 2006 zur gleichen Thematik erhobenen Antworten ermöglichen.¹⁴⁾ Kernpunkte der Befragung bildeten das Sicherheitsgefühl, die Problemwahrnehmung, die Eignung von Massnahmen sowie die Zufriedenheit mit und das Image der Polizei.

Erhebung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Luzerner Bevölkerung fühlt sich weiterhin in hohem Mass sicher. Hohes Sicherheitsgefühl
- In dem 2006 als Problemzone identifizierten Quartier Vögeligärtli und eingeschränkt auch im Quartier Basel-/Bernstrasse hat sich die Lage in der Wahrnehmung der dort lebenden Befragten leicht entschärft. Bei der restlichen Bevölkerung hält sich allerdings noch immer das bisherige Bild. Neue Problemgegenenden sind Bahnhof- und Europaplatz. Entstehung neuer Problemzonen
- Persönlich bedroht fühlen sich die Menschen in der Stadt Luzern weiterhin vor allem vom Strassenverkehr. Kontrollen des rollenden Verkehrs werden daher von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung als geeignete Massnahme betrachtet. Primär betrifft dies Alkohol- und Geschwindigkeitskontrollen, dann den Schwerverkehr und in dritter Priorität Velofahrer. Individuell ist Strassenverkehr grösstes Sicherheitsproblem
- Geht es um die Sicherheit der Gesellschaft als Ganzes, stehen andere Bedrohungsformen im Vordergrund. Die Befragten nennen am häufigsten die allgemeine Gewalt und die allgemeine Kriminalität. Zählt man aber zur Jugendgewalt auch Begleiterscheinungen wie Herumlungen und Vandalismus, stellt aus Sicht der Befragten dieses Thema das grösste Sicherheitsproblem dar. Neu erscheint auch der Hooliganismus auf der Problemliste. (Jugend-)Gewalt als grösstes gesellschaftliches Sicherheitsproblem
- Die Befragten wünschen eine starke Polizei. Eine grosse Mehrheit stellt sich hinter das staatliche Gewaltmonopol und ist skeptisch gegenüber privaten Sicherheitsdiensten. Ebenso klar setzt sich die Meinung durch, bei der Polizei zu sparen, wäre falsch. Eine deutliche Mehrheit tritt zu- Mehr und starke Polizei, Befürwortung von Videoüberwachung

14) Mittels telefonischer Interviews wurden 516 in der Stadt Luzern lebende Personen und 188 Personen mit Wohnort ausserhalb der Stadt, die in der Stadt arbeiten oder mehrmals pro Woche hier ihre Freizeit verbringen, befragt.

dem für eine Aufstockung des Polizeikorps ein. Ein Grund dafür: allgemein wird erwartet, dass die Bedeutung der Polizei auch in Zukunft gleich gross bleibt oder sogar zunimmt. Mit der Bereitschaft zur Stärkung der Polizei ist die Erwartung verbunden, dass diese künftig prä-senter und aktiver sein soll. Neu findet auch die Videoüberwachung eine klare Mehrheit.

- Grossanlässe sind kein Problem • Grossanlässe sind für die Befragten wichtig. Die Belastungen wie Lärm oder Abfall, die mit Grossanlässen verbunden sind, akzeptieren die Befragten mehrheitlich.
- SIP bekannt und sinnvoll • SIP und deren Aufgaben sind in der Bevölkerung etwas bekannter als 2006 und werden insgesamt als sinnvoll erachtet.
- Luzern ist eine saubere Stadt • Die Befragten betrachten die Stadt Luzern als sauber. Gut die Hälfte hält Luzern für sauberer als andere Städte wie Zürich, Bern oder Basel.

2.4.2 Vergleich mit der Analyse der relevanten Gefährdungsarten

Seltene Ereignisse werden kaum als Gefährdung wahrgenommen

Der Vergleich der Ergebnisse aus der Bevölkerungsbefragung mit dem Ergebnis der Risikomatrix zeigt: Die Einschätzung der Relevanz von Gefährdungen bei den Befragten orientiert sich sehr stark an der Eintretenswahrscheinlichkeit. Zu dieser Erkenntnis kam auch schon der Sicherheitsbericht von 2007. Ereignisse, zu denen es sehr selten kommt, nimmt die Bevölkerung kaum wahr.

Verschiedene Gründe für die Art der Wahrnehmung

Die Bevölkerung nimmt vor allem häufige sicherheitsrelevante Ereignisse wahr. Dies gilt nicht nur für die Stadt Luzern, sondern ist allgemein festzustellen und wie folgt zu erklären:

- *Darstellung in den Medien:* Je häufiger Medien über eine Gefährdung berichten, umso stärker nimmt die Bevölkerung die Gefährdung als tatsächliches Problem wahr – unabhängig von einer direkten Betroffenheit.¹⁵⁾
- *Zeitliche Nähe zum Ereignis:* Seltene Ereignisse nimmt die Bevölkerung sehr lange nicht wahr; selbst wenn es sich um grosse Ereignisse handelt.
- *Direkte Betroffenheit:* Ist man selbst oder eine Person im engen Umfeld von einem Ereignis betroffen, ist diese Gefährdungsform deutlich prä-senter und beeinflusst das subjektive Sicherheitsempfinden.

15) Die Befragten mussten sich nicht dazu äussern, ob sie Infektionskrankheiten als Sicherheitsproblem wahrnehmen. Hätte man diese Frage gestellt, so wäre sicherlich der Einfluss durch die mediale Berichterstattung über die pandemische Grippe (H1N1) 2009 sichtbar geworden.

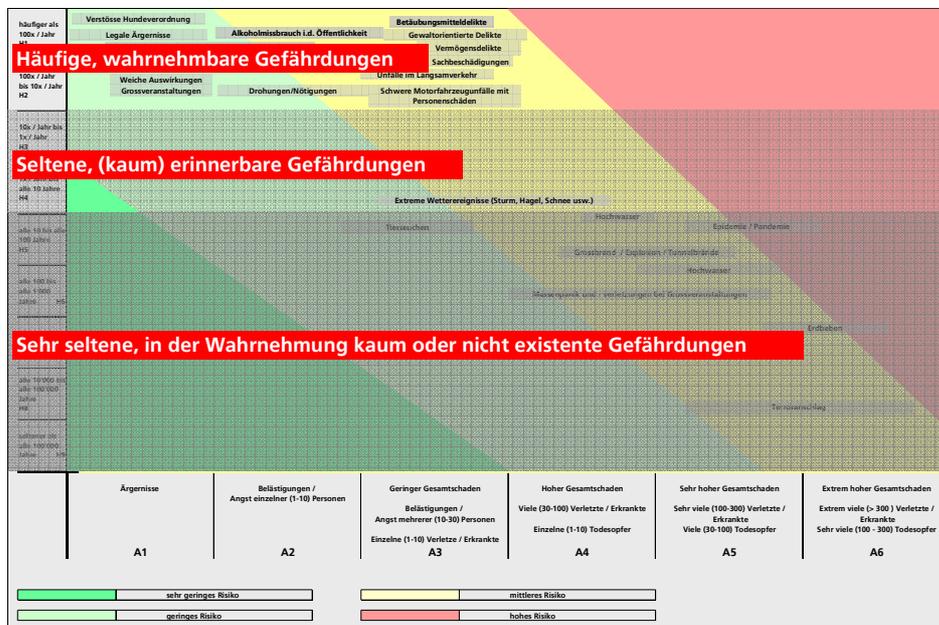


Abbildung 3
Wahrnehmung von Gefährdungen¹⁶⁾

Vergleicht man Beurteilungen der Arbeitsgruppe mit den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung, sind folgende Aussagen möglich:

Wahrnehmung der Bevölkerung
z. T. anders als
Analyseergebnisse

- Wie oben beschrieben hält über die Hälfte der Befragten die Stadt Luzern für sauberer als andere Schweizer Städte. Trotzdem wird Littering als der grösste Problembereich gesehen.
- Die Wahrnehmung von Jugendgewalt war 2006 und 2009 ungefähr vergleichbar. Die Polizei stellt bei den gewaltorientierten Delikten, zu denen auch die Jugendgewalt zu rechnen ist, hingegen eine Zunahme fest.
- Gewalt im Zusammenhang mit Fussball ist stark ins Bewusstsein der Bevölkerung geraten. Dies ist vor allem durch den Aufstieg des FC Luzern in die Super League zu erklären. Die Wahrnehmung deckt sich mit den Analysen der Arbeitsgruppe, die diese Gefährdungsart neu als relevant für die Stadt Luzern beurteilt hat.
- Der Strassenverkehr wird als ungefähr gleich grosses Problem eingeschätzt. Dies entspricht den Statistiken der Luzerner Polizei, in denen nur minimale Zu- oder Abnahmen zu verzeichnen sind.
- Vandalismus und Sprayereien sind gemäss Luzerner Polizei und SIP zurückgegangen. Die Bevölkerung scheint diesen Rückgang zu bemerken und sieht den Bereich als weniger problematisch.
- Die Bevölkerung nimmt den Rückgang der Drogenszene wahr und schätzt diese als weniger problematisch ein.

16) Abbildung aus dem Sicherheitsbericht der Stadt Luzern 2007.

- Die Gefährdung durch Grossbrände hat sich in der Wahrnehmung der Bevölkerung kaum verändert. Dies deckt sich mit der Einschätzung durch die Arbeitsgruppe.
- Die Bevölkerung nimmt Naturgefahren nicht als Problem wahr, sondern schätzt diese Gefahr im Vergleich zu 2007 weniger problematisch ein. Dies ist sicherlich auch darüber zu erklären, dass es seit 2007 kein extremes Hochwasser mehr gab und der Umbau des Reuss-Wehrs läuft.
- Die Einschätzung von Terroranschlägen und Terrorismus sind im Grossen und Ganzen mit der Wahrnehmung der Bevölkerung vergleichbar. Die Gefährdung wird als weniger problematisch als noch vor drei Jahren eingeschätzt.

3 Sicherheit im Stadtteil Littau

3.1 Einleitung

3.1.1 Charakteristiken des Stadtteils Littau

Am 1. Januar 2010 fusionierte die Gemeinde Littau mit der Stadt Luzern. Der neue Stadtteil Littau lässt sich wie folgt charakterisieren:¹⁷⁾

Fusion mit Stadt Luzern am
1. Januar 2010

- Bevölkerung: rund 16'600 (60'000), davon rund 37 % Ausländer (20 %)
- Gemeindefläche: rund 13 km² (16 km²)¹⁸⁾, davon rund 70 % (37 %) landwirtschaftliche Flächen und Wald mit rund 40 (11) landwirtschaftlichen Betrieben (v. a. auf dem Littauerberg)
- Grosse und bedeutende Industriebetriebe
- Relative Steuerkraft 1'198 CHF/Einwohner (2'215 CHF/Einwohner)

3.1.2 Bisherige Sicherheitsplanung in Littau

Die Gemeinde Littau ergriff in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen, um die Sicherheit zu verbessern. Die nachfolgende Tabelle zeigt die zentralen Massnahmen. Nicht aufgeführt sind Einsätze der früheren Kantonspolizei und der Feuerwehr in Littau. Diese nahmen ihre Aufgaben gemäss Auftrag wahr.

Verschiedene Massnahmen
wurden ergriffen

17) Aus Gemeindeprofil LUSTAT Jahrbuch 2009. In Klammern Vergleichszahl Stadt Luzern vor Fusion.

18) Fläche ohne Vierwaldstättersee. Mit See: 24 km².

Tabelle 1
Übersicht bisherige
Sicherheitsmassnahmen Littau

Massnahme	Grund für Massnahme	Bemerkungen	Verantwortliche/ Beteiligte
Netzwerk Jugendprävention (seit 1998)	Ausschreitungen und Vandalismus auf Schulhausplätzen und der Umgebung von Schulanlagen Mitte der 1990er Jahre	Enge Vernetzung der Beteiligten ermöglichte bereits bei Problemstellung rasches Agieren. Veranstaltungen zur Gewalt- und Drogenprävention sowie Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln durchgeführt. Netzwerk existiert seit der Fusion mit Luzern nicht mehr. Weiterhin bilateraler Austausch.	Gemeinderat Polizei Rektor Sekundarstufe 1 Schulsozialarbeit Schulpsychologie Jugendanimation
Hochwasserschutz Kleine Emme (seit 2005)	Hochwasserschäden von 2005 im Gebiet Thorenberg, Littau Bahnhof und Littauerboden durch Kleine Emme	Hochwasserrisiko für Stadtteil Littau entscheidend verringert (kaum Schäden durch Hochwasser 2007). Kritisch: Region Seetalplatz. Verbesserung erst längerfristig möglich.	Bauamt Gemeinde Littau Chef Gemeindeführungsstab Littau
Midnight Sports Ruopigen (seit 2009)	Sinnvolle Beschäftigung (sportliche Betätigung) ohne Konsumzwang am Samstagabend für Jugendliche in der Gemeinde Littau anbieten Förderung der Eigenverantwortung der Jugendlichen Gewalt- und Drogenprävention	Durchschnittlich 150 Jugendliche pro Veranstaltung zeigt grosses Bedürfnis auf. Sehr positiv: wenige bis keine Gewalt, Alkoholmissbrauch oder Lärmemissionen. Fast einstimmig positive Rückmeldung aus Bevölkerung trotz leichter Lärmzunahme, wenn Jugendliche ab 23:00 Uhr auf Heimweg sind. Polizei befürwortet Projekt sehr. Ist wenn möglich um 23:00 Uhr bei Bushaltestelle Ruopigen präsent. Platz vor Turnhalle wird durch jugendliche Projektmitarbeitende (Junior-Coaches) gereinigt.	Bis Ende 2009: Förderverein Midnight Projekte Schweiz gemäss Auftrag durch Gemeinde Littau. Seit 2010 Trägerverein Midnight Sports Stadt Luzern gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt Luzern (für mind. zwei Projekte; momentan: Säli, Würzenbach, Ruopigen)

3.1.3 Auswahl der relevanten Gefährdungen im Stadtteil Littau

Grundsätzlich gilt für den Stadtteil Littau das gleiche Gefährdungsspektrum wie für die Stadt Luzern (Gebiet vor der Fusion). Die folgenden drei Gefährdungsarten wurden im Stadtteil Littau nicht weiter untersucht:

Gefährdungsspektrum fast gleich mit dem der Stadt Luzern (Gebiet vor Fusion)

- **Ereignisse bei Grossveranstaltungen:** Ausser dem Fasnachtsumzug finden derzeit keine Grossveranstaltungen in Littau statt.
- **Tierseuchen:** Obwohl sich in Littau 40 landwirtschaftliche Betriebe befinden, stellen Tierseuchen keine Gefährdung dar, die im Sicherheitsbericht zu behandeln sind. Gemäss Kantonstierarzt ist ein Ausbruch von Seuchen kaum zu erwartenden. Entständen sie doch, vollzöge die Stadt Luzern ihre Aufgaben gemäss der „Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Tierseuchen“.¹⁹⁾
- **Gewalt und Terror:** Littau ist für Terroranschläge kein attraktives Ziel.

Folgende Gefährdungsfelder und Gefährdungsarten wurden für Littau als relevant bezeichnet und untersucht:

19) Gemäss telefonischem Interview mit Kantonstierarzt Josef Zimmermann vom 22. März 2010. Zur Rolle der Stadt Luzern vgl. "Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Tierseuchen" (Kantonale Tierseuchenverordnung vom 14. Dezember 1999 (Nr. 845). Paragraf 6 hält dort folgende Aufgaben der Gemeinden fest:

Die Gemeinde

- wählt, beaufsichtigt und entschädigt die Wasenmeisterinnen und -meister und deren Stellvertretung; die Wahlen sind dem Veterinärdienst mitzuteilen,
- trifft die Massnahmen zur Entsorgung tierischer Abfälle gemäss den §§ 17 ff. dieser Verordnung,
- übermittelt die Pläne für Neu- und Umbauten von Schlachthanlagen, Sammelstellen für tierische Abfälle sowie Betriebsanlagen für Küchen- und Speiseabfallverwertung dem Veterinärdienst zur Genehmigung,
- trifft mit Ausnahme der Anordnungen für die seuchenpolizeiliche Überwachung alle für die Durchführung von Viehmärkten, Viehausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen notwendigen Massnahmen,
- vollzieht beim Ausbruch von Seuchen die vom Veterinärdienst oder von den Amtstierärztinnen und -ärzten angeordneten Massnahmen und unterstützt die Seuchenbekämpfung insbesondere mit der Bereitstellung des erforderlichen Personals und Materials.

Tabelle 2
Relevante Gefährdungsarten und
-felder

Gefährdungsfeld	Gefährdungsarten
Verstöße und Störungen im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> - Verstöße gegen das Übertretungsstrafgesetz (Littering, Ruhestörungen, Verschmutzungen, Bettler, Anpöbeleien, u. Ä.) - Verstöße gegen die Hundeverordnung - Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit - Auswirkungen des Drogenkonsums in der Öffentlichkeit - Verstöße gegen das Reglement über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Strassenmusikanten, spontane Veranstaltungen, Feuerwerke) - "Legale Ärgernisse" (Skater, Strassenprostitution)
Kriminelle Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vermögensdelikte (alle Arten von Diebstahl, Raub) - Gewaltorientierte Delikte (Jugendgewalt, häusliche Gewalt, Körperverletzungsdelikte, Tötungsdelikte) - Drohungen / Nötigungen (auch gegen Beamte, Behörden) - Betäubungsmitteldelikte (Drogenkonsum, -verkauf, Beschaffungskriminalität) - Sachbeschädigungen (Vandalismus)
Ereignisse im Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Unfälle im Langsamverkehr (Fussgänger, insbesondere Kinder, Behinderte und Betagte; Velofahrer) - Schwere Motorfahrzeugunfälle mit Personenschäden
Ereignisse durch technische Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> - Grossbrände / Explosionen in Gebäuden, Anlagen und auf Verkehrswegen (inkl. Tunnel und Gefahrgüter)
Ereignisse durch Naturgefahren	<ul style="list-style-type: none"> - Hochwasser (inkl. Überflutungen durch Starkregen) - Rutschungen und Sturzprozesse - Extreme Wetterereignisse (Hagel, Sturm, Schnee, Eisregen, Hitze, Kälte) - Erdbeben

3.2 Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum

3.2.1 Einführung

Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum umfassen sehr heterogene Ereignisse, die sich auf die Sicherheit einer Stadt und ihrer Stadtteile auswirken können. Dazu gehören Handlungen wie z. B. Verstösse gegen die Hundeverordnung, Littering, Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit oder Ruhestörungen.

Breites Spektrum an Verstössen und Störungen

3.2.2 Verstösse gegen das Übertretungsstrafgesetz

Definition und Verantwortung

Das Übertretungsstrafgesetz stützt sich auf Art. 335 Ziff. 2 Abs. 1 und 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Die Polizei kann Verstösse verfolgen und mit Haft oder Bussen bestrafen. Besonders relevant für die Sicherheit im öffentlichen Raum sind § 8 (Verunreinigung fremden Eigentums) sowie § 18 (Ruhestörung und unanständiges Benehmen).

Verstösse gegen das Übertretungsstrafgesetz können verfolgt und bestraft werden

Situationsanalyse

Die Verschmutzung des öffentlichen Raumes einschliesslich Grünflächen hat in Littau in den letzten Jahren zugenommen. Dies ist auch eine Folge der zunehmenden Freizeitgestaltung in der Öffentlichkeit. Personen jeglichen Alters zeigen ein gleichgültiges Verhalten gegenüber korrekter Abfallentsorgung.

Verunreinigung fremden Eigentums (Littering)

Deutlich sichtbar wird Littering, also das Liegenlassen von Abfall im öffentlichen Raum, wenn an Wochenenden in einem Club in der Grossmatte Partys stattfinden. Das Personal des Clubs reinigt den Eingangsbereich und den Bereich entlang der Grossmatte. Bei den nahe gelegenen Bushaltestellen Schützenhaus und Fanghöfli, die nicht mehr im direkten Einflussbereich des Clubs stehen, sowie entlang der Luzernerstrasse in Richtung Luzern, sind Littering und Sachbeschädigungen festzustellen.

Littering nach Partys in Club

Für die Reinigung und Instandhaltung öffentlichen Eigentums in Littau ist heute das Strasseninspektorat der Stadt Luzern verantwortlich. Das Inspektorat veranlasste im Stadtteil Littau an stärker frequentierten Bushaltestellen die Montage grösserer Abfalleimer. Mitarbeiter entleeren die Sammelstellen (Ruopigen, Schützenhaus, Bahnhof und Fluhmühle) auch sonntags. Zu kleine, überquellende, Abfalleimer bleiben somit nicht mehr bis zu den Montagen ein Ärgernis. Diese Massnahme führte zu einer starken Verbesserung.

Strasseninspektorat verantwortlich für Reinigung

Littering bei Skaterpark	Der Skaterpark in Ruopigen ist ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche und junge Familien, die dort ihre Freizeit verbringen. Die zwei vorhandenen Abfalleimer sind zu klein. Sie sind schnell überfüllt, eine allgemeine Verschmutzung der Freizeitanlage ist die Folge. Jugendarbeiter und Skater reinigen den Platz momentan freiwillig. Derzeit laufen Verhandlungen, dass künftig das Strasseninspektorat die Anlage reinigt.
Ruhestörung in Zusammenhang mit Club in Grossmatte	Der Club in der Grossmatte ist das einzige Musiklokal im Stadtteil Littau, das bis 4:00 Uhr geöffnet hat. Emissionen (laute Musik) direkt aus dem Club führen zu keinen Problemen. Ruhestörungen gehen vielmehr von Gruppen aus, die, in alkoholisiertem Zustand, nach den Partys bei den Bushaltestellen auf die Nachtbusse aus Littau in Richtung Stadtzentrum warten. Als störend empfinden Anwohner nach den Partys auch Motorenlärm von teils rasenden Autos auf der Luzernerstrasse.
Nachtbus-Angebot lockt mehr Menschen nach Luzern	Das ausgebauten Angebot an Nachtbussen führte eher zu einer Beruhigung des Stadtteils Littau. Viele Menschen fahren auch nachts noch in das Zentrum von Luzern, um dort die Angebote des Nachtlebens zu nutzen.
Nächtlicher Aufenthalt an Bushaltestellen	Bei den Littauer Haltestellen der Nachtbusse halten sich in der Zeit vor den Abfahrten z. T. grössere Gruppen auf. Dies kann zu einer merklichen Zunahme von Lärmimmissionen führen. An den Bushaltestellen konsumieren die Wartenden vor dem nächtlichen Ausgang in Luzern auch gern Alkohol. Dieser günstige Konsum ist eine Alternative zu den hohen Preisen für Alkohol in Lokalen und Clubs. Die leeren Gebinde und Abfälle bleiben zu meist im näheren Umfeld der Haltestellen liegen.
Bussen nur bei massiven Störungen möglich	Bei Ruhestörungen ist es nicht leicht, die rechtlichen Möglichkeiten umzusetzen. Bussen sind nur dann möglich, wenn massive Ruhestörungen stattfinden. Stellt die Polizei Ruhestörungen fest, zeigt sie die verantwortlichen Personen beim Amtsstatthalteramt an.
Reaktion allein reicht nicht aus	Mehr Sauberkeit und eine Verringerung der Ruhestörungen sind nicht allein über reaktive Massnahmen wie einem härteren Durchgreifen der Polizei zu erreichen. Solche Aufgaben würden Ressourcen binden und es stellt sich die Frage nach der Umsetzung. Denn zum einen ist es schwer, eine Grenze zu definieren, ab der man interveniert, zum anderen enden entsprechende Diskussionen häufig in Auseinandersetzungen. Es gilt also vorgängig zu fragen, welche Bedeutung man der Verfolgung von Littering und Ruhestörungen beimisst.
Kompetenzen der Stadt sind begrenzt	Sind umfassende Lösungsansätze das Ziel, sind die Kompetenzen der Stadt beschränkt. Ist das Ziel z. B. eine vorgezogene Gebühr bzw. ein Depot für Dosen oder eine Verschärfung des Umweltschutzgesetzes, müsste die Gesetzgebung des Bundes bzw. des Kantons geändert werden. Entsprechende Vorstösse könnten von den jeweiligen Parlamentsmitgliedern ausgehen.

Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

- **M1: Patenschaft für den öffentlichen Raum** – Die Sensibilisierung zum Thema Littering könnte schon in den Kindergärten einsetzen. Zudem wäre zu prüfen, ob nicht Jugendliche (Die Pfadi könnten z. B. den Anfang machen) eine Art Patenschaft für gewisse Strassen und Plätze übernehmen. In den USA wird dieses Prinzip durch die Aktion "Adopt a Highway" in einigen Bundesstaaten mit Erfolg praktiziert.
- **M2: Betreiber in die Pflicht nehmen** – Da Ruhestörungen vor allem im Umfeld von Beizen und Nachtclubs auftreten, müssten die Betreiber verstärkt in die Pflicht genommen werden. So könnte die Lizenzbewilligung durch den Kanton für lange Öffnungszeiten mit der Auflage verbunden werden, für ruhige Verhältnisse ausserhalb der Lokale verantwortlich zu sein. Das Personal dieser Betriebe könnte hier voraussichtlich mehr bewirken als die Polizei, da es ständig vor Ort ist. Jedoch liegt in Littau der Club in der Grossmatte relativ weit entfernt von den eigentlich Problemorten (Bushaltestellen und entlang der Luzernerstrasse). Er steht nur indirekt mit diesen in Verbindung.

3.2.3 Verstösse gegen die Hundeverordnung

Definition und Verantwortung

Grundlage ist die Hundeverordnung des Kantons Luzern (SRL Nr. 849), die unter anderem die Beaufsichtigung von Hunden, Betretverbote²⁰⁾ oder den Leinenzwang regelt. Zur Regelung der Entfernung von Hundekot kommt §1 der Hundeverordnung zur Anwendung: Die Hundehalter haben ihre Hunde so zu beaufsichtigen, dass sie keine Gehwege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten oder landwirtschaftliche Kulturen verunreinigen. In Littau überwacht die Luzerner Polizei die Einhaltung der Hundeverordnung.

Es gilt die Hundeverordnung des Kantons Luzern

Situationsanalyse

In Littau sind genügend Grünflächen vorhanden, um den Hunden Auslauf und die Möglichkeit zur Versäuberung zu bieten. Hundekot ist in Littau kein Problem. Eine starke Verbesserung brachte die Einführung eines Entsorgungssystems für Hundekot (RobiDog) vor rund 15 Jahren. Neue Entsorgungsbehälter wurden zuletzt in den Naherholungsgebieten Zimmeregg und an der Kleinen Emme montiert.²¹⁾

Hundekot unproblematisch

20) Auf Spielplätzen, Schulhaus- und Sportplätzen, Friedhöfen, in Badeanstalten und Spitalanlagen.

21) Gefährdungsart wird somit nicht in Risikomatrix aufgenommen.

Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die aktuelle Situation erfordert keine weiterführenden Massnahmen.

3.2.4 Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit

Definition und Verantwortung

Alkohol darf in der Öffentlichkeit konsumiert werden

Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist nicht verboten. Dementsprechend verfolgt oder büsst die Polizei diesen nicht; auch wenn es sich um einen übermässigen oder exzessiven Konsum handelt. Der übermässige Konsum von Alkohol kann aber zu Verhaltensweisen und Handlungen führen, welche die Sicherheit Anderer im öffentlichen Raum beeinträchtigen.

Situationsanalyse

Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit gestiegen

Der schweizweite Trend eines erhöhten Alkoholkonsums bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 30 Jahre zeigt sich auch im Stadtteil Littau. Rauschtrinken findet vor allem an Wochenenden bei Bushaltestellen statt, bevor man später nach Luzern fährt und dort das Nachtleben genießt. Wegen des hohen Alkoholpreises in den Lokalitäten wird Alkohol in der Öffentlichkeit getrunken.

Verschiedene Auswirkungen

Durch den Konsum von Alkohol stellt die Polizei eine Gewaltzunahme bei Jugendlichen fest. Weitere Folgen des verstärkten öffentlichen Alkoholkonsums sind Littering und Ruhestörungen. Die Polizei pflegt im Stadtteil Littau intensiven Kontakt mit den Jugendarbeitern und den Jugendlichen. Sie ist regelmässig bei bekannten Treffpunkten präsent.

Netzwerk Jugendprävention

Die Gruppe „Netzwerk Jugendprävention“ in Littau thematisierte die beschriebenen Probleme²²⁾ und erarbeitete gemeinsam Massnahmen. So werden z. B. bei Veranstaltungen die Verantwortlichen betreffend Alkoholabgaben an Jugendlichen angesprochen oder bei Fasnachtsveranstaltungen wird Mineralwasser gratis abgegeben.

Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

22) 1998 initiierten der zuständige Gemeinderat, der Rektor der Sekundarstufe 1 und der Gemeindepolizist das „Netzwerk Jugendprävention“. Ausschlaggebend waren Ausschreitungen und Vandalismus auf Schulhausplätzen und der Umgebung von Schulanlagen. An den regelmässigen Treffen nahmen der zuständige Gemeinderat, die Polizei, der Rektor der Sekundarstufe 1, die Schulsozialarbeit, die Schulpsychologie und die Jugendarbeit teil. Das Gremium existiert seit der Gemeindefusion mit Luzern nicht mehr. Der Austausch wird weiterhin bilateral gepflegt.

- **M3: Umsetzung Alkohol-Testkäufe in Verkaufsstellen** – Seit 1. September 2009 wird die Abgabe von Alkohol an unter 16-Jährige unter Strafe gestellt. Seitdem sind auch Alkohol-Testkäufe möglich. Diese werden seit 2010 im gesamten Kanton Luzern durch die Luzerner Polizei veranlasst. Diese könnten auch regelmässig im Stadtteil Littau durchgeführt werden.

3.2.5 Auswirkungen des Drogenkonsums in der Öffentlichkeit

Definition und Verantwortung

Die Verfolgung des Missbrauchs von Drogen regelt das Betäubungsmittelgesetz des Bundes (SR 812.121). Kriminelle Folgen des Drogenkonsums sind nicht Gegenstand dieses Kapitels, sondern in erster Linie der Konsum im öffentlichen Raum sowie Auswirkungen auf die direkte Umgebung.

Betäubungsmittelgesetz regelt Verfolgung des Missbrauchs

Situationsanalyse

Im Stadtteil Littau ist zurzeit keine offene Drogenszene bekannt. Ansammlungen von Drogensüchtigen sind nicht bekannt.²³⁾

Keine offene Drogenszene im Stadtteil Littau

Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die aktuelle Situation erfordert keine weiterführenden Massnahmen.

3.2.6 "Legale Ärgernisse"

Definition und Verantwortung

Als legale Ärgernisse gelten Ereignisse und Zustände, die das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflussen, durch Gesetze und Verordnungen jedoch nicht geregelt werden können oder nicht geregelt sind. Vonseiten der Stadt Luzern besteht nur eine moralische Verantwortung gegenüber den Ursachen und möglichen Auswirkungen.

Ärgernisse und Ereignisse, die das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflussen

Situationsanalyse

In Littau gibt es im Gebiet Lindenstrasse/Fluhmühle/Frohburg einige wenige Rotlicht-Etablissements. Die in dem Gebiet ansässige Wohnbevölkerung weiss mit diesem Umstand zu leben. Belästigungen der Anwohnerschaft durch Freier sind nicht bekannt.

Prostitution

Im Stadtteil Littau gibt es keine öffentlichen WC-Anlagen. Die Anlagen bei der Bushaltestelle Frohburg und am Bahnhof Littau wurden wegen regel-

Mögliche öffentliche WC-Anlagen im Stadtteil Littau

23) Gefährdungsart wird somit nicht in Risikomatrix aufgenommen.

mässiger Sachbeschädigung vor über zehn Jahren geschlossen. Im Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern sind Entwicklungsgebiete in Littau eingezeichnet, wo die Einrichtung einer WC-Anlage prüfenswert erscheint.

Öffentliches Urinieren Öffentliches Urinieren ist an Wochenenden in den Abend- und Nachtstunden bei den Grünflächen (Rasen, Sträucher, Bäume) neben Bushaltestellen feststellbar, wo Jugendliche und junge Erwachsene Alkohol konsumieren und später mit dem Bus ins Stadtzentrum fahren. Das Urinieren auf diese Grünflächen führte bislang zu keinen Beschwerden aus der Bevölkerung.²⁴⁾

Aufwertung Skaterpark Der Skaterplatz in Ruopigen neben dem Jugendhaus ist ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche und wird auch von jungen Familien genutzt. Während den Öffnungszeiten des Jugendhauses ist auch die WC-Anlage offen.²⁵⁾ Ansonsten ist kein WC vorhanden. Uriniert wird in umliegende Büsche. Der Ort könnte z. B. durch eine Grillstelle, Sitzgelegenheiten, Schattensponder und eine provisorische WC-Anlage stark aufgewertet werden.

Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die aktuelle Situation erfordert keine weiterführenden Massnahmen.

3.2.7 Zusammenfassung

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Analysen zum Gefährdungsfeld "Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum" stichwortartig und im Sinne eines raschen Überblicks zusammen.

24) Gefährdungsart wird somit nicht in Risikomatrix aufgenommen.

25) Jeden zweiten Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr und letzten Freitag im Monat von 19:00 bis 22:00 Uhr.

Verstöße und Störungen im öffentlichen Raum
<p>Definition</p> <p>Zu den Verstößen und Störungen im öffentlichen Raum gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstöße gegen das Übertretungsstrafgesetz (hier: Littering, Ruhestörungen) • Verstöße gegen die Hundeverordnung • Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit • Auswirkungen des Drogenkonsums in der Öffentlichkeit • "Legale Ärgernisse" (hier: öffentliches Urinieren, Prostitution)
<p>Situationsanalyse</p> <p>Verstöße gegen das Übertretungsstrafgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Littering und Ruhestörungen haben leicht zugenommen • Problem vor allem abends und an Wochenenden • Diese Vergehen zu büßen ist schwierig <p>Verstöße gegen die Hundeverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit kein Problem im Stadtteil Littau <p>Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Missbrauch hat zugenommen, vor allem unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen • Folgen: höhere Gewaltbereitschaft, Littering und Ruhestörungen • Schwerpunkte: Bushaltestellen in der Nähe des einzigen Nachtlokals im Stadtteil Littau <p>Auswirkungen des Drogenkonsums in der Öffentlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine offene Drogenszene <p>"Legale Ärgernisse"</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prostitution stellt kein Problem dar • Öffentliches Urinieren stellt kein Problem dar
<p>Massnahmen</p> <p>Verstöße gegen das Übertretungsstrafgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • M1: Frühzeitige Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen, Einbindung in Aktionen gegen Littering • M2: Verstärkte Kooperation und Verpflichtung von Betreibern <p>Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • M3: Umsetzung Alkohol-Testkäufe bei Verkaufsstellen (bereits im Gang)

3.3 Kriminelle Handlungen

3.3.1 Einführung

Analysierte Deliktarten Die Kriminalität auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau wurde anhand verschiedener Deliktarten analysiert. Folgende Deliktarten waren Teil der Analysen:

- Vermögensdelikte
- Gewaltorientierte Delikte
- Betäubungsmitteldelikte
- Sachbeschädigungen

Kriminalitätsbild von Littau entspricht typischer Agglomerationsgemeinde Das Kriminalitätsbild der früheren Gemeinde Littau entspricht dem einer typischen Agglomerationsgemeinde, die an eine Stadt mit Zentrumsfunktion grenzt. Grundsätzlich ist die Kriminalitätsrate hier eher tief. Gewaltorientierte Delikte – abgesehen von häuslicher Gewalt –, Betäubungsmitteldelikte sowie Raubdelikte, Taschen-, Entreiss-, Laden- und einfacher Diebstahl konzentrieren sich auf die Kernstadt Luzern. Dies ist durch die anhaltende Tendenz hin zur 24-Stunden-Gesellschaft mit folglich sehr hohem Publikumsaufkommen in der Stadt Luzern zu erklären. Littau ist eher mit Delikten wie Einbruchdiebstahl und Sachbeschädigungen konfrontiert.

Stadtteil Littau zu Abteilung Sicherheitspolizei Land Bis zur Fusion der Polizeikorps von Stadt und Kanton zur Luzerner Polizei war die Kantonspolizei für die Sicherheit in der Gemeinde Littau zuständig. Trotz der Gemeindefusion von Littau und Luzern ging die Zuständigkeit des Stadtteils Littau nicht an die Abteilung Sicherheitspolizei Stadt über, sondern ist der Abteilung Sicherheitspolizei Land zugeteilt.

3.3.2 Vermögensdelikte

Definition und Verantwortung

Definition Als Vermögensdelikte gelten Straftaten, die das Vermögen oder Vermögensbestandteile anderer Personen betreffen. Dazu zählen alle Arten von Diebstahl, Raub und Betrug.

Verantwortung Diebstähle unter 300 Franken sind Antragsdelikte, sie werden von der Polizei nur auf Antrag durch die Geschädigten verfolgt. Geringfügige Vermögensdelikte und einfachere Straftatbestände verfolgt die Sicherheitspolizei der Luzerner Polizei. Komplexere Straftatbestände (banden-, gewerbsmässige Delikte) bearbeitet die Fachgruppe Vermögensdelikte der Kriminalpolizei.

Situationsanalyse

Mit Hilfe der Kriminalstatistik und anderer Dokumente der Luzerner Polizei lässt sich die Bedeutung der einzelnen Deliktarten in Littau quantifizieren. Im Folgenden werden die häufigsten Deliktarten für 2008 und 2009 auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau dargestellt.

Deliktarten lassen sich quantifizieren

Die vorliegenden Statistiken sind nicht mehr mit den Zahlen von 1997 bis 2007 zu vergleichen. Seit 2008 gelten im Kanton Luzern die Erfassungsregeln der neuen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). So änderte sich unter anderem die Zählweise bestimmter Delikte. Fundierte Aussagen für die frühere Gemeinde Littau sind deshalb nur für die Jahre 2008 und 2009 möglich.

Neues statistisches Erfassungssystem

Die Anzahl von Raubdelikten, Taschen-, Entreis-, Laden- und einfachem Diebstahl ist 2008 und 2009 sehr gering. Dies gilt auch für Vermögensdelikte, die der Beschaffungskriminalität (Betäubungsmittel) zuzuordnen sind.

Raub und Diebstahl kaum vorhanden

Als Einbruchdiebstahl gelten Fälle, bei denen der Täter gewaltsam in ein Gebäude eindringt oder darin ein Behältnis aufbricht. Im Jahr 2008 wurden 100 Einbruchdiebstähle registriert. Dabei entfielen 41 auf den Wohnbereich und 59 auf den Geschäftsbereich. Im Jahr 2009 waren es 82 Einbrüche; davon 50 im Wohn- und 32 im Geschäftsbereich.

Einbruchdiebstahl

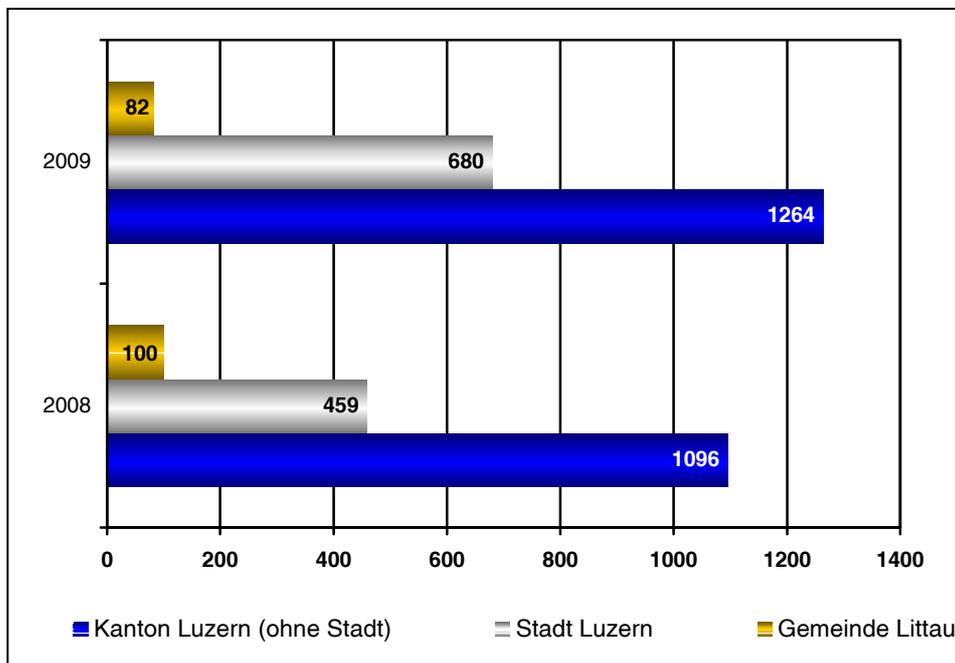


Abbildung 4
Einbruchdiebstahl Total 2008 und 2009
(Quelle: Kriminalstatistik 2009)

Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die aktuelle Situation erfordert keine weiterführenden Massnahmen.

3.3.3 Gewaltorientierte Delikte

Definition und Verantwortung

Definition Gewaltorientierte Delikte oder Gewalttaten sind Handlungen, die sich gegen die physische oder psychische Unversehrtheit der Opfer richten. Je nach Intensität sind dies Antragsdelikte wie Tötlichkeiten, einfache Körperverletzungen ohne Waffen oder Officialdelikte wie schwere Körperverletzung oder Tötungsversuche.

Verantwortung Tötlichkeiten und einfache Körperverletzungen bearbeitet die Sicherheitspolizei der Luzerner Polizei. Schwere Delikte liegen in der Zuständigkeit der "Fachgruppe Leib und Leben" der Kriminalpolizei der Luzerner Polizei.

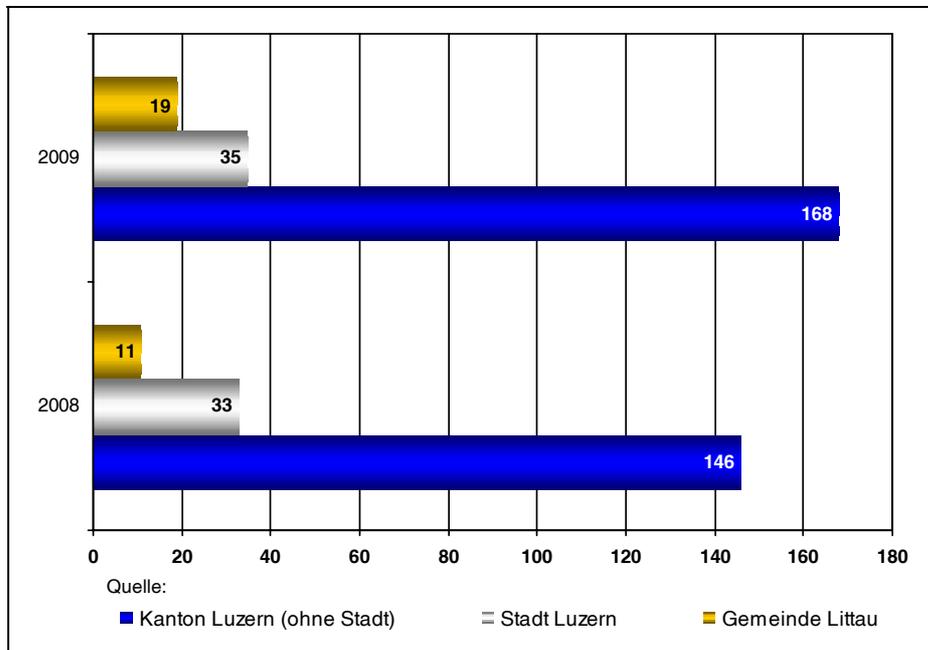
Situationsanalyse

Kaum gewaltorientierte Delikte auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau

Gewaltorientierte Delikte wie Tötlichkeiten, einfache und schwere Körperverletzung sowie Jugendgewalt oder Gewalt und Drohungen gegenüber Behörden und Beamte stehen eng im Zusammenhang mit dem veränderten Ausgangsverhalten der 24-Stunden-Gesellschaft und der zunehmenden Beanspruchung des öffentlichen Raumes. Diese Deliktarten konzentrieren sich stark auf die Stadt Luzern mit ihrer Zentrumsfunktion für die gesamte Zentralschweiz. Auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau sind solche Delikte höchst selten.

Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt werden Gewalttaten zwischen Personen, die in einem Haushalt leben, verstanden. Dies umfasst nicht nur Gewalt in Partnerschaften, sondern z. B. auch gegenüber Kindern und Jugendlichen, unter Kindern und Jugendlichen oder gegenüber älteren Menschen. Bei häuslicher Gewalt sind die Unterschiede zwischen der Stadt Luzern und der früheren Gemeinde Littau viel geringer als bei anderen gewaltorientierten Delikten. 2008 intervenierte die Polizei in Littau in 11 Fällen; auf dem Stadtgebiet von Luzern vor der Fusion in 33 Fällen. 2009 kam es in Littau zu 19 polizeilichen Interventionen; in Luzern zu 35 (vgl. Abbildung 5). In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme bei den Meldungen, den Interventionen und den Strafanzeigen zu verzeichnen.

**Abbildung 5**

Interventionen bei häuslicher Gewalt
(Quelle: Kriminalstatistik 2009)

Zur Minderung der Auswirkungen von Gewalt sind vor allem Hilfsangebote für die Opfer geeignet. In Luzern sind hier vor allem die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern und das Frauenhaus Luzern zu nennen.

Hilfestellungen für Opfer von Gewalt

Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

- **M4: Anzeigewilligkeit erhöhen** – Um die Strafverfolgung sicherzustellen, ist die Polizei bei vielen Delikten auf die Anzeige der Straftaten durch die Opfer angewiesen. Angezeigt werden Straftaten jedoch zunehmend nur, wenn die Opfer erfolgreiche Ermittlungen und eine angemessene Bestrafung der Täter erwarten. Dieses Vertrauen scheint gemäss Einschätzung der Luzerner Polizei in der Bevölkerung abzunehmen.²⁶⁾ Geeignete Gegenmassnahmen sind eine Information über die Erfolge der Ermittlungsarbeit der Polizei.

26) Dies resultiert unter anderem auch daraus, dass die Behörden überlastet sind und Anzeigen deswegen nur mit deutlicher Verzögerung verfolgt oder z. T. sogar wegen Nichtigkeit fallen gelassen werden. Zudem besteht die Furcht vor Racheakten durch den oder die Angezeigten.

3.3.4 Betäubungsmitteldelikte

Definition und Verantwortung

Definition Als Betäubungsmitteldelikte gelten strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Herstellung, Besitz, Abgabe und Handel mit Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121) fallen. Betäubungsmitteldelikte sind Offizialdelikte, sie können von den Behörden auch ohne Anzeige Dritter verfolgt werden.

Verantwortung Die Verfolgung bei Konsum und Kleinhandel mit Betäubungsmitteln liegt in der Verantwortung der Sicherheitspolizei der Luzerner Polizei. Mit dem organisierten Drogenhandel befasst sich die "Fachgruppe Betäubungsmitteldelikte" der Kriminalpolizei der Luzerner Polizei.

Es gibt zudem weitere Stellen mit Zuständigkeiten im Bereich Drogen:

Fachgruppe Sucht

- Der „Fachausschuss illegale Drogen“ und die „Austauschsitzung Ambulante-Stationäre“ bilden neu die „Fachgruppe Sucht“. Der Fachgruppe gehören Fachpersonen aus allen vier Säulen der Drogenpolitik an.²⁷⁾ Aufgabe der Fachgruppe sind der Austausch und die Vernetzung sowie die Erarbeitung strategischer Optionen im Bereich der legalen und illegalen Suchtmittel.

Drogenkonferenz

- Die "Drogenkonferenz" ist das Koordinations- und Austauschgremium auf Behördenebene. Mitglieder sind der Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements (Vorsitz), der Departementssekretär des Justiz- und Sicherheitsdepartements, der Chef der Kriminalpolizei, der Sozialdirektor der Stadt Luzern, zwei Sozialvorsteher (Vertretung Agglomerationsgemeinden und Landschaft) sowie die Beauftragte für Suchtfragen. Die Konferenz tritt bei Bedarf zusammen.

Kantonale Kommission für Suchtfragen

- Die kantonale Kommission für Suchtfragen (vormals kantonale "Betäubungsmittelkommission") ist vom Regierungsrat eingesetzt und stellt ein Begleitgremium der Beauftragten für Suchtfragen dar. Die Kommission ist auf der strategischen Ebene als "Vordenkergruppe" tätig und tritt rund dreimal im Jahr zusammen.

Interessengemeinschaft Überlebenshilfe IGÜ

- Die Interessengemeinschaft Überlebenshilfe (IGÜ) ist die Planungs- und Steuerungsgruppe im Bereich der Überlebenshilfe. Mitglieder sind Vertretungen der Träger von Angeboten der Überlebenshilfe, des städtischen Sozialamtes, der Aids-Hilfe Luzern sowie der IG-Arbeit. Der Verein Kirchliche Gassenarbeit führt das Sekretariat. Die IGÜ tritt ca. alle zwei Monate zusammen. Die Organisation der IGÜ ist in einem Reglement festgelegt.

27) Die vier Säulen sind: Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression und Marktregulierung. Vgl. <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00624/06044/index.html?lang=de>.

Situationsanalyse

Die registrierten Betäubungsmitteldelikte im Bereich des Konsums konzentrieren sich im Kanton Luzern sehr stark auf die Stadt Luzern. Auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau ist die Anzahl der Übertretungen sehr gering.

Kaum Konsum in Littau

Beim Handel kann die Zahl der registrierten Delikte auch auf Gemeindeebene starken Schwankungen unterliegen. Dies kann mit einem Ermittlungsverfahren gegen eine Person mit Wohnort in der entsprechenden Gemeinde zusammenhängen.

Anzahl Delikte im Drogenhandel schwankend

Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die aktuelle Situation erfordert keine weiterführenden Massnahmen.

3.3.5 Sachbeschädigungen

Definition und Verantwortung

Als Sachbeschädigung gilt die Beschädigung, Zerstörung oder das Unbrauchbarmachen von Sachen, an denen Fremde ein Eigentums-, Gebrauchs- oder Nutzniessungsrecht haben. Es handelt sich bei Sachbeschädigung um ein Antragsdelikt, es sei denn, die Sachbeschädigung wurde aus Anlass einer öffentlichen Zusammenrottung begangen oder es handelt sich um einen grossen Schaden²⁸⁾. In diesen Fällen wird die Straftat gemäss Strafgesetzbuch von Amtes wegen verfolgt.

Definition

Die Bearbeitung von Sachbeschädigungen liegt in der Zuständigkeit der Sicherheitspolizei der Luzerner Polizei. Sprayer, die eine Vielzahl von Sachbeschädigungen begehen, verfolgen in der Regel Angehörige der "Fachgruppe Jugend" der Kriminalpolizei.

Verantwortung

Die "Arbeitsgruppe Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum" wurde 2003 gegründet und hat sich dieser Problematik angenommen. Mit Stellenantritt des Sicherheitsmanagers der Stadt Luzern im 2007 ging die oben erwähnte Arbeitsgruppe in die Arbeitsgruppe Sicherheit über. Die Gruppe arbeitet stark brennpunktorientiert und setzt sich aus je einem Vertreter der SIP, des Strasseninspektorats, der Sozialdirektion, der Luzerner Polizei und dem leitenden Sicherheitsmanager zusammen.

Von der Arbeitsgruppe "Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum" zur Arbeitsgruppe Sicherheit

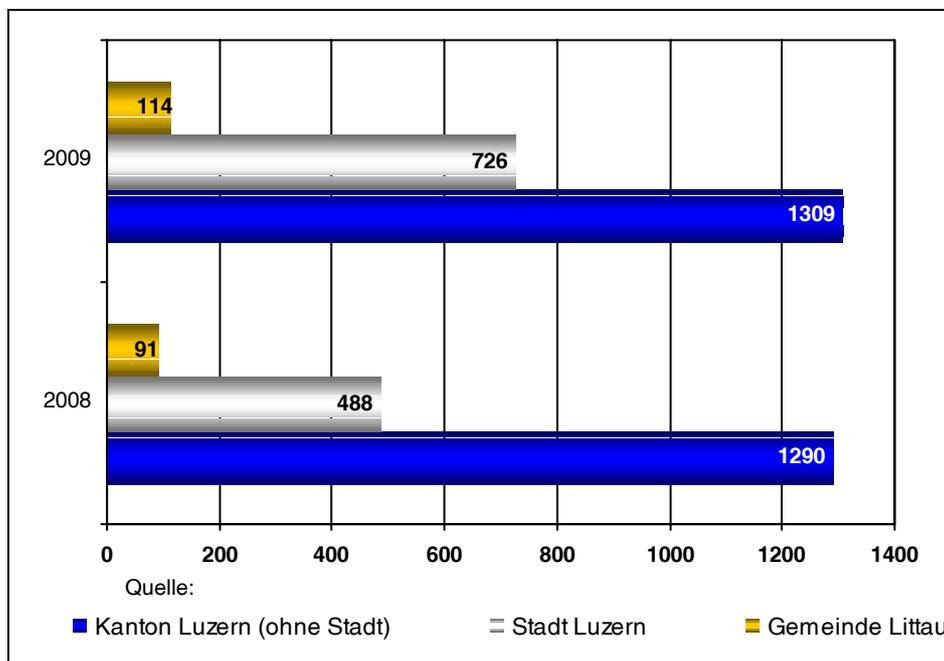
28) Gemäss Art. 144 Abs. 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0)

Situationsanalyse

Sachbeschädigung Im Jahr 2008 wurden auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau 91 Fälle von Sachbeschädigung registriert. 2009 waren es 114 Fälle.

Tätergruppen Sachbeschädigungen werden häufig am Wochenende in den Nachtstunden von alkoholisierten Jugendlichen in spontanen Aktionen entlang der Hauptverkehrsachse zwischen Littau und Luzern verübt.

Abbildung 6
Sachbeschädigung (ohne EBD)
2008 und 2009
(Quelle: Kriminalstatistik 2009)



Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

- **M5: Optimierung der Beleuchtung** – Eine Optimierung der Beleuchtung im öffentlichen Raum kann lokal dazu beitragen, dass Sachbeschädigungen unterbleiben, da die Täter eher befürchten, erkannt zu werden.
- **M6: Reinigung und Unterhalt** – Durch eine weitere Verstärkung der Reinigung und des Unterhalts im öffentlichen Raum kann lokal ggf. die Hemmschwelle zur Sachbeschädigung noch erhöht werden. Dies erscheint jedoch nur dort Erfolg versprechend, wo eine deutlich wahrnehmbare Veränderung des derzeitigen Sauberkeitszustandes möglich ist.

3.3.6 Zusammenfassung

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Analysen zum Gefährdungsfeld "Kriminelle Handlungen" stichwortartig und im Sinne eines raschen Überblicks zusammen.

<i>Kriminelle Handlungen</i>
<p>Definition</p> <p>Unter dem Begriff "Kriminelle Handlungen" werden hier folgende Deliktarten verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermögensdelikte • Gewaltorientierte Delikte • Betäubungsmitteldelikte • Sachbeschädigungen
<p>Situationsanalyse</p> <p>Generell</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenig kriminelle Handlungen auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau <p>Diebstahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Einbruchdiebstahl</i>: 2008: 100 Fälle; 2009: 82 Fälle <p>Gewaltdelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaum Delikte in Zusammenhang mit der 24h-Gesellschaft: Kernstadtproblematik • Häusliche Gewalt: 2008: 11 Fälle; 2009: 19 Fälle <p>Betäubungsmitteldelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaum Betäubungsmitteldelikte in Littau <p>Sachbeschädigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2008: 91 Fälle; 2009: 114 Fälle
<p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • M4: Motivation der Bevölkerung, bei Straftaten Anzeige zu erstatten • M5: Optimierung der Beleuchtung im öffentlichen Raum • M6: Verstärkung von Reinigung und Unterhalt im öffentlichen Raum

3.4 Ereignisse im Verkehr

3.4.1 Einführung

Untersuchungsgegenstand

Zwei Gefährdungswarten untersucht	Das Gefährdungsfeld "Ereignisse im Verkehr" umfasst zwei ausgewählte Gefährdungsarten im Bereich Strassenverkehr. Zusätzlich wird überprüft, ob für Grossereignisse bei anderen Verkehrsträgern besondere Notfallpläne vorliegen bzw. erforderlich sind.
Ereignisse im Langsamverkehr und schwere Motorfahrzeugunfälle	Als "Ereignisse im Strassenverkehr" gelten das Unfallgeschehen im Bereich des so genannten "Langsamverkehrs" sowie schwere Motorfahrzeugunfälle (Personenwagen, Motorräder, Lastwagen usw.) mit Personenschäden. Alle anderen Unfälle im Strassenverkehr mit ausschliesslich Sachschäden sowie Übertretungen von Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes werden nicht betrachtet. Das behandelte Unfallgeschehen bezieht sich auf das Gebiet der früheren Gemeinde Littau, für das die Bereitschafts- und Verkehrspolizei der Luzerner Polizei zuständig ist (exkl. Autobahnen).
Untersuchung von Notfallplänen	Der Teil zu Notfallplänen untersucht die Verkehrsträger in der Luft (Flugzeug- und Helikopterabsturz) sowie die Bahn (Zugunfälle).

3.4.2 Verantwortlichkeiten in der Stadt Luzern (auch Stadtteil Littau) für den Strassenverkehr

Aufgaben der Luzerner Polizei	Die Luzerner Polizei übernimmt folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Sie führt die Verkehrserziehung durch. • Sie überwacht die Einhaltung der bundesrechtlichen Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeit der Motorfahrzeugführer sowie über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
Breites Spektrum an Aufgaben und Befugnissen	Zu den Aufgaben und Befugnissen der Luzerner Polizei im Strassenverkehr, die im Zusammenhang mit den hier untersuchten Gefährdungsarten stehen, gehören u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung und Regelung des ruhenden und rollenden Verkehrs sowie des Bussenwesens (Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen).

- Sachverhaltsaufnahme bei (schweren) Verkehrsunfällen für das Amtsstatthalteramt, Versicherungen sowie die EDV-mässige Erfassung aller Daten.²⁹⁾
- Jährliche Verkehrsunfallstatistiken und z. T. Eruiierung von Unfallschwerpunkten.
- Beratung der Behörden (insbesondere des städtischen Tiefbauamts) bei Verbesserungen des Strassenverkehrs und der Strassenverkehrssicherheit.

Die monatliche Verkehrskonferenz von Tiefbauamt und den Verkehrsbetrieben Luzern thematisiert alle relevanten Belange des Strassenverkehrs einschliesslich der Strassenverkehrssicherheit. Die Luzerner Polizei erhält eine Kopie des Protokolls.

Monatliche Verkehrskonferenz

Zudem verfügt die Stadt Luzern über eine Verkehrskommission. Diese Kommission setzt sich aus Mitgliedern politischer Gremien sowie privater Organisationen zusammen. Sie nimmt als Fachorgan Stellung zu verkehrspolitischen Fragen, Verkehrsplanungen und -massnahmen und kann Empfehlungen an den Stadtrat beschliessen.

Stadträtliche
Verkehrskommission

3.4.3 Unfälle im Langsamverkehr

Definition

"Unfälle im Langsamverkehr" umfassen alle Unfälle, bei denen Fussgänger, Fahrradfahrer sowie Personen, die sich mit anderen fahrzeugähnlichen Geräten³⁰⁾ fortbewegen, zu Schaden kommen.

Fussgänger, Fahrradfahrer,
fahrzeugähnliche
Fortbewegungsarten

Situationsanalyse

Gemäss der Statistik der Luzerner Polizei zu den Strassenverkehrsunfällen auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau ist Folgendes festzustellen:

Fussgänger

- Die Anzahl verletzter Fussgänger im Strassenverkehr in den letzten fünf Jahren von 2005 bis und mit 2009 ist sehr gering. Im Durchschnitt kam es zu sieben Unfällen pro Jahr. Kein Fussgängerunfall hatte einen tödlichen Ausgang.

29) Bei allen Verkehrsunfällen mit Verletzten und bei anderen Unfällen, sofern die Polizei zur Tatbestandsaufnahme gerufen wird.

30) Inline-Skates, Kickboards, Kinderräder, Rollschuhe, Mini-Trottinette, Rollbretter u. Ä.

Fahrradfahrer

- In den letzten fünf Jahren wurden im Durchschnitt pro Jahr fünf Fahrradfahrer verletzt. 2005 und 2009 kam je ein Opfer ums Leben.
- Eine geografische Analyse der Fahrradunfälle auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau zeigt, dass sich mehr als ein Drittel der 25 Unfälle (10) entlang der Baselstrasse/Hauptstrasse zwischen Kreisverkehr Kreuzstutz und Kreisverkehr Frohburg ereignet hat.
- Eine detailliertere Untersuchung dieser Fahrradunfälle (beteiligte Personen, Ursachen usw.) liegt nicht vor. Ein Grund für eine Häufung entlang dieser Strecke könnte das hohe Verkehrsaufkommen sein.

Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

- **M7: Abgrenzung von Langsam- und motorisiertem Verkehr** – Am wenigsten Unfälle im Langsamverkehr ereignen sich bei klarer örtlicher Trennung der Verkehrsteilnehmenden dank separaten Verkehrsflächen. Der kontinuierliche Ausbau von Fusswegen, Radstreifen und Velowegen kann die Verkehrssicherheit verbessern.
- **M8: Analysen für lokale Massnahmen** – Detaillierte Untersuchungen zu den Fussgänger- und Fahrradunfällen hinsichtlich der beteiligten Personen, Orte, Ursachen usw. und zu möglichen Verbesserungsmassnahmen.

3.4.4 Schwere Motorfahrzeugunfälle mit Personenschäden

Definition

Personenwagen, Motorräder,
Lastwagen

"Schwere Motorfahrzeugunfälle mit Personenschäden" umfassen das Unfallgeschehen von Personenwagen, Motorrädern sowie Lastwagen mit Personenschäden.

Situationsanalyse

Gemäss der Statistik der Luzerner Polizei ist auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau zu dieser Unfallkategorie Folgendes festzustellen:

Zahl der Verletzten ist rückläufig

- Die Zahl der Unfälle von motorisiertem Verkehr mit Personenschäden ist seit 2005 bis und mit 2009 leicht rückläufig. Die Zeitspanne ist jedoch zu kurz, um langfristige Prognosen erstellen zu können.

- Im Jahr 2005 kam es zu 52 Unfällen mit Personenschäden. 2009 waren es 40 Unfälle. In den letzten fünf Jahren ereigneten sich durchschnittlich 43 Unfälle pro Jahr. Im Jahr 2006 kam es zu zwei Todesopfern.
- Zur Verbesserung der Situation könnte die Kernfahrbahn auf der Bernstrasse beigetragen haben. Diese Aussage stellt jedoch nur eine Vermutung dar und basiert nicht auf einer Detailanalyse.

Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

- **M9: Bauliche Massnahmen bei Tempo-30-Zonen** – Die Geschwindigkeitsreduktion durch Tempo-30-Zonen ist eine wirksame Massnahme für mehr Verkehrssicherheit. In der Stadt Luzern, einschliesslich Littau, besteht bereits ein sehr dichtes Netz an Strassen mit Tempo 30. Die Tempo-30-Zonen sind jedoch abgesehen von der Signalisation schlecht als solche erkennbar, da auf bauliche, temporeduzierende Massnahmen verzichtet wurde. Die Verkehrssicherheit lässt sich durch kontinuierliche bauliche Anpassungen im Rahmen von Strassen- und Kreuzungssanierungen (z. B. Mittelschutzinseln, separate Verkehrsflächen) verbessern.
- **M10: Intensivierung der Verkehrskontrollen** – Die Intensivierung der Verkehrskontrollen (inkl. Radarkasten) wäre zu überprüfen.

3.4.5 Notfallplanungen für Ereignisse bei anderen Verkehrsträgern

Zu Notfallplanungen für mögliche Ereignisse bei anderen Verkehrsträgern lässt sich Folgendes sagen:

Flugzeug- und Helikopterabsturz

Unfälle von Flugzeugen und Helikoptern auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau sind als äusserst selten einzuschätzen, aber nicht auszuschliessen. Die Armeeflugzeuge überfliegen im Anflug auf den Militärflugplatz Emmen regelmässig Littau.

Littau in der Anflugschneise des Militärflugplatzes Emmen

Für die Blaulichtorganisationen besteht kein Anlass, für solche Ereignisse spezifische Notfallplanungen zu erstellen, da die normalen Vorbereitungen auf Grossschadenslagen (inkl. Ausrückordnung/Checkliste) ausreichen.

Spezifische Notfallplanung ist nicht erforderlich

Zugunfälle (SBB, ZB)

Zugunfälle sind äusserst selten	Zugunfälle auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Littau sind ebenfalls als äusserst selten einzuschätzen, aber nicht auszuschliessen. Dabei ist auch in Betracht zu ziehen, dass sich solche Unfälle auch in Tunneln ereignen können.
Ereignisse werden geübt	Die Feuerwehr verfügt über Ausrückordnungen/Checklisten für den Fall von Grossschadenslagen bei den SBB und über Unterlagen zu technischen Einrichtungen (Tunnelanlagen). Als Vorbereitung setzt die Feuerwehr für solche Ereignisse vor allem auf realistische Einsatzübungen. So findet jedes zweite Jahr eine grosse Einsatzübung mit Partnerorganisationen zu "Schienenereignissen" und ergänzend Besichtigungen der Tunnelanlagen und Tests von Tunnellüftungen statt. Spezialisten der Elektroabteilung sind auf das Erden von Bahnanlagen geschult.
Spezifische Notfallplanung ist nicht erforderlich	Für die weiteren Blaulichtorganisationen besteht derzeit kein Anlass, für solche Ereignisse spezifische Notfallplanungen zu erstellen, da die normalen Vorbereitungen auf Grossschadenslagen ausreichen.

Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die aktuelle Situation erfordert keine weiterführenden Massnahmen.

3.4.6 Zusammenfassung

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Analysen zum Gefährdungsfeld "Ereignisse im Verkehr" stichwortartig und im Sinne eines raschen Überblicks zusammen.

Ereignisse im Verkehr
<p>Definition</p> <p>Unter dem Begriff "Ereignisse im Strassenverkehr" wird das Unfallgeschehen in den Bereichen "Langsamverkehr" und "Motorfahrzeugunfälle mit Personenschäden" verstanden. Andere Unfälle im Strassenverkehr sowie Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes werden nicht betrachtet. Die "Notfallplanungen" werden für die Verkehrsträger in der Luft und auf der Schiene untersucht.</p>
<p>Situationsanalyse</p> <p>Unfälle im Langsamverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Fussgänger:</i> <ul style="list-style-type: none"> - 2005 bis und mit 2009 im Durchschnitt sieben Unfällen pro Jahr - kein Todesfall • <i>Fahrradfahrer</i> <ul style="list-style-type: none"> - 2005 bis und mit 2009 im Durchschnitt 5 Unfälle pro Jahr - 2 Todesfälle <p>Mfz-Unfälle mit Personenschäden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leicht rückläufig von 2005 mit 52 Unfällen mit Personenschäden bis 2009 mit 40 Unfällen. Jedoch zu kurze Zeitspanne für langfristige Prognose. • 2 Todesfälle im Jahr 2006 <p>Notfallplanungen für Ereignisse bei anderen Verkehrsträgern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flugzeug- und Helikopterabsturz und Zugunfälle (SBB, ZB) <ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehr mit Ausrückordnungen/Checklisten und Einsatzübungen - Weitere Blaulichtorganisationen haben Grossschadenslagen vorbereitet
<p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • M7: Stärkere Abgrenzung von Langsam- und motorisiertem Verkehr • M8: Analysen für lokale Massnahmen • M9: Bauliche Massnahmen bei Tempo-30-Zonen • M10: Intensivierung Verkehrskontrollen

3.5 Ereignisse durch Naturgefahren

3.5.1 Einführung

Naturgefahren im Stadtteil Littau

Naturgefahren treten in der Regel selten auf, können aber zu grossen bis katastrophalen Schäden führen. Die relevanten Naturgefahren im Stadtteil Littau sind:

- Hochwasser (durch Überflutungen und Starkregen, inkl. Murgang³¹⁾ und Übersarung³²⁾)
- Rutschungen und Sturzprozesse
- Extreme Wetterereignisse (Hagel, Sturm, Schnee, Eisregen, Hitze, Kälte)
- Erdbeben

Für den Umgang mit Naturgefahren im Kanton und in den Gemeinden gelten die Ausführungen des Sicherheitsberichts von 2007 weitgehend auch für den Stadtteil Littau.

Neue Stelle für Naturgefahren im Tiefbauamt

Das Tiefbauamt hat eine neue Teilzeit-Stelle geschaffen, die sich speziell mit Fragen zur Sicherheit bei Naturgefahren befassen wird.³³⁾ Die personelle Besetzung dieser Stelle ist derzeit in Evaluation.

3.5.2 Hochwasser

Kleine Emme kann sehr kurzfristig Hochwasserereignisse erzeugen

Der Stadtteil Littau war in der Vergangenheit immer wieder durch Hochwasser der Kleinen Emme betroffen, letztmals im Jahr 2007. Hochwasserereignisse entstehen sehr kurzfristig, z. T. innert etwa dreissig Minuten. Es bleibt dann nur sehr wenig Zeit, um bei einer Warnung darauf zu reagieren. Derzeit laufen auf Stufe Kanton Anstrengungen, um eine frühzeitigere Warnung vor solchen Ereignissen zu erhalten.

Umfangreiche bauliche Hochwasserschutzmassnahmen

Seit 2005 sind umfangreiche Hochwasserschutzmassnahmen getroffen worden oder sind z. T. noch in Umsetzung oder Planung. Die Massnahmen haben das Hochwasserrisiko für den Stadtteil Littau entscheidend verringert und werden es in Zukunft weiter verringern. Dies zeigte sich beispielsweise beim Hochwasser 2007. Kritisch bleibt die Region um den Seetalplatz. Hier wird erst längerfristig eine Verbesserung möglich sein.

31) Schnell talwärts fliessender Strom aus Schlamm und Geschiebe im Gebirge, der durch seine Energie grosse Schäden anrichten kann.

32) Flächendeckende Ablagerung von Geschiebe wie Steinen und Geröll, die durch Überflutungen nach starken Regenfällen ausserhalb von Bächen oder Flüssen liegenbleiben.

33) Im Budget 2011 wurden Fr. 50'000.– wiederkehrende Kosten für die Teilzeit-Stelle „Leiter Siedlungsentwässerung / Naturgefahren“ eingegeben.

Für den Stadtteil Littau existieren aus früheren Untersuchungen zwei Gefahrenkarten zu Hochwasser, die in der Nutzungsplanung umgesetzt sind. Die kantonalen Fachstellen harmonisieren diese derzeit mit weiteren Gefahrenkarten umliegender Gemeinden und führen sie zusammen. Die erkannten Lücken werden geschlossen. 2011 sollten die Arbeiten abgeschlossen sein. Dann ist es auch möglich, eine Beurteilung vorzunehmen, wie viele Überbauungen es in Littau noch gibt, die durch Hochwasser gefährdet sind und welche Massnahmen ggf. noch zu ergreifen wären.³⁴⁾ Bis zur Aktualisierung der Gefahrenkarten berücksichtigen die Behörden bei Baugesuchen in eigener Kompetenz fallspezifisch die bereits wirksamen Hochwasserschutz-Massnahmen.

Gefahrenkarten mit Umsetzung in Nutzungsplanung vorhanden

Die Feuerwehren verfügen seit kurzem über sogenannte Interventionspläne, die einerseits aus Wasserstandstiefenkarten für verschiedene Hochwasserereignisse bestehen und andererseits aus Dokumenten, welche die jeweiligen Massnahmen der Feuerwehr beschreiben.

Interventionspläne bei den Feuerwehren vorhanden

3.5.3 Rutsch- und Sturzprozesse

Für den Stadtteil Littau existiert eine aktuelle Gefahrenkarte der Sturz- und Rutschprozesse. Die betroffenen Gebiete liegen oft an Steilhängen ausserhalb der bewohnten / bebauten Gebiete und werden durch Wälder stabilisiert. Möglich sind lokale Auswirkungen auf Strassen (z. B. Fluhmühle, Rengloch), was auch schon vorgekommen ist.

Gefährdete Gebiete weitgehend ausserhalb bewohnter Gebiete

Insgesamt ist die Bedeutung der Rutsch- und Sturzgefahren für den Stadtteil Littau als gering einzustufen, obwohl örtlich die Gefährdung als mittel bis erheblich eingestuft ist. Allerdings sind kaum Personen und Objekte betroffen.

Geringe Bedeutung von Rutsch- und Sturzgefahren

3.5.4 Extreme Wetterereignisse

Die hier betrachteten extremen Wetterereignisse wie Gewitter und Hagel, Schnee und Eisregen, Sturm sowie Hitze oder Kälte stellen für den Stadtteil Littau keine besonderen Gefährdungen dar. Laub oder Hagel können zwar bei Gewittern die Kanalisationseinläufe kurzfristig verstopfen und lokal können kleine Überschwemmungen entstehen. Die neuralgischen Punkte sind aber den Ereignisdiensten und dem Tiefbauamt bekannt. Bewaldete Ortsteile können bei grossen Stürmen betroffen sein. Eine besondere Gefährdung von Personen und Sachwerten besteht jedoch nicht.

Kaum Risiken durch extreme Wetterereignisse

34) Potenzielle Gebiete befinden sich in den Bereichen Seetalplatz und Thorenbergbrücke.

3.5.5 Erdbeben

Erdbebengefahr in der
Zentralschweiz und Einfluss der
Bodeneigenschaften

Hinsichtlich der Gefährdung durch Erdbeben gilt in weiten Teilen das, was bereits im Sicherheitsbericht 2007 zu diesem Thema für die Stadt Luzern geschrieben wurde: Die Seismizität (Erdbebengefahr) der Zentralschweiz ist generell gering bis mittel. Aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes sind aber Teile von Gebieten im Littauerboden viel stärker gefährdet, als dies die Seismizität vermuten lässt.³⁵⁾ Der restliche Teil von Littau ist durch Erdbeben kaum gefährdet. Die Bodenverhältnisse können dort weder zu einer Aufschaukelung, noch zu einer Bodenverflüssigung führen.

Mikrozonierung für
standortbezogene
Berücksichtigung der
Erdbebengefahr notwendig

Um die konkrete, durch die Bodeneigenschaften induzierte Gefährdung von Gebäuden und Anlagen im Littauerboden in den betroffenen Gebieten mit Baugrundklassen E und F zu bestimmen, wäre eine spektrale Mikrozonierung durchzuführen³⁶⁾. Aufgrund dieser Untersuchungen kann dann entschieden werden, wo und ob ggf. Sanierungsbedarf besteht, bzw. ob bei Neu- und Umbauten gezielte Gebäudeverstärkungen anzuordnen sind. Zum anderen resultieren daraus die Parameter für die statische und dynamische Bemessung für Neu- und Umbauten.

Hinsichtlich der möglichen Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation gelten im Wesentlichen die gleichen Bemerkungen wie im Sicherheitsbericht 2007.

3.5.6 Mögliche Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

Hochwasser (kleine Emme)

- **M11:** Fortführung der Hochwasserschutzmassnahmen
- **M12:** Verbesserung der Warnung vor Hochwassern
- **M13:** Harmonisierung und später Anpassung der Gefahren- und Interventionskarten
- **M14:** Objektschutz auf Basis der neuen Gefahrenkarten bei Neu- und Umbauten

35) Vgl. Baugrund-Hinweiskarte des Kantons Luzern unter http://www.lawa.lu.ch/index/wald/schutz_vor_naturgefahren/naturgefahren_bgkluzernlk1150.pdf

36) Dies wurde schon im Sicherheitsbericht 2007 für die Stadt Luzern erwähnt. Derzeit laufen Abklärungen zur Durchführung dieser Mikrozonierung.

Erdbeben

- **M15:** Mikrozonierung im Littauerboden
- **M16:** Bauliche Auflagen bei der Bewilligung von Baugesuchen

3.5.7 Zusammenfassung

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Analysen zum Gefährdungsfeld "Ereignisse durch Naturgefahren" im Stadtteil Littau stichwortartig und im Sinne eines raschen Überblicks zusammen.

Ereignisse durch Naturgefahren
<p>Definition</p> <p>Die relevanten Naturgefahren für den Stadtteil Littau sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasser (durch Überflutungen und Starkregen) • Rutschungen und Sturz • Extreme Wetterereignisse (Hagel, Sturm, Schnee, Hitze, Kälte, usw.) • Erdbeben
<p>Situationsanalyse</p> <p>Hochwasser (v. a. kleine Emme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserschutzmassnahmen entlang der Kleinen Emme weitgehend realisiert. Bei Seetalplatz erst längerfristig. • Grossflächige Gefährdung primär im Littauerboden bei Extremhochwassern. Seitenbäche nur lokal problematisch • Gefahrenkarten in Harmonisierung und Überarbeitung • Ereignisdienste auf Hochwasser vorbereitet (Interventionspläne vorhanden) <p>Extreme Wetterereignisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Normalfall geringe Gefährdung, v. a. lokale Überschwemmungen <p>Rutsch- und Sturzprozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rutsch- und Sturzzone weitgehend ausserhalb bewohnter Zonen. • Punktuelle Auswirkungen auf Strassen möglich <p>Extreme Wetterereignisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Risiken <p>Erdbeben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Littauerboden ähnliche Situation wie in Neustadt Luzern (Baugrundklassen E und F) und Mikrozonierung nicht vorhanden • Rest des Stadtteils kaum gefährdet • Neue Teilzeit-Stelle „Naturgefahren“ im Tiefbauamt
<p>Massnahmen</p> <p><i>Hochwasser (kleine Emme)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • M11: Fortführung der Hochwasserschutzmassnahmen • M12: Verbesserung der Warnung vor Hochwassern • M13: Harmonisierung und später Anpassung der Gefahren- und Interventionskarten • M14: Objektschutz auf Basis der neuen Gefahrenkarten bei Neu- und Umbauten <p><i>Erdbeben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • M15: Mikrozonierung im Littauerboden • M16: Bauliche Auflagen bei der Bewilligung von Baugesuchen

3.6 Ereignisse durch technische Gefahren

3.6.1 Definition und Verantwortung

In Anlehnung an den Sicherheitsbericht 2007 für die Stadt Luzern versteht man unter dem Gefährdungsfeld "Ereignisse durch technische Gefahren" Grossbrände / Explosionen und Freisetzungen gefährlicher Stoffe (z. B. toxische Gase oder kontaminiertes Löschwasser) im Stadtteil Littau in / auf

- Gebäuden (Wohn- und Geschäftsgebäude),
- Anlagen/Einrichtungen mit starkem Publikumsverkehr (Einkaufszentren, Kino, Diskotheken, Tiefgaragen, Spitäler, Betagtenzentren etc.),
- Verkehrswegen (inkl. Tunnel) sowie
- Betrieben mit und ohne Gefahrgüter.

Die im Sicherheitsbericht 2007 unter diesem Titel zusätzlich vorgenommenen Überprüfungen von Notfallplanungen von besonderen technischen Gefahren (wie KKW-Störfall, Staudammbruch etc.) können entfallen. Die damaligen Aussagen gelten auch für den Stadtteil Littau.

Untersuchung der besonderen technischen Gefahren

Am 1. Januar 2009 hat die zusammengelegte Stützpunkt-Feuerwehr Stadt Luzern ihre Arbeit mit einer neuen Alarmorganisation aufgenommen. Die Feuerwehr funktioniert weiterhin im Milizsystem und nutzt die bestehenden Einrück- und Ausrückstandorte in Luzern, Littau und Littauerberg. Während die zu betreuende Bevölkerung um 25 % zugenommen hat, hat sich die Fläche des zu betreuenden Feuerschutzgebietes verdoppelt. Um diese Aufgaben zu erfüllen, wurde die Alarmstufe 1 (Pikettgruppe) von 15 auf 20 Personen erhöht. Insgesamt steht eine zusätzliche Kompanie (ca. 80 Personen) zur Verfügung. Das Polizei-Löschpikett, das den Ersteinsatz für Brandfälle übernimmt, stellt wie bisher die Sicherheitsabteilung Stadt der Luzerner Polizei. Die dafür eingesetzten Polizisten erhalten von der Feuerwehr eine umfassende Grundausbildung und Weiterbildung. Dazu gehört auch, dass sie mit den örtlichen Gegebenheiten von Littau und Littauerberg sowie den dortigen Gebäuden mit installierten Brandmeldeanlagen vertraut gemacht werden. Das Milizkorps wurde durch verschiedene Übungen mit den besonderen Gegebenheiten im Gebiet Littauerberg vertraut gemacht.

Fusion der Feuerwehr Stadt Luzern mit der Feuerwehr Littau

Auf dem Littauerberg ist die Löschwasserversorgung generell in einem schlechten Zustand. Insbesondere die Druckverhältnisse sind schlecht. Eine kurzfristige Druckerhöhung im Brandfall ist nicht möglich, da die alten Leitungen dies zum Teil nicht aushalten würden. Die Feuerwehr ist daher gezwungen, im Brandfall das Löschwasser von den Reservoirs mit teils langen Transportleitungen und zusätzlichen Druckerhöhungen durch Motorspritzen zu befördern. Dies kostet wertvolle Zeit. Aus diesem Grund ist der Sachschutz auf dem Littauerberg derzeit als nicht optimal zu bezeichnen.

Löschwasserversorgung im Littauerberg ungenügend

Erneuerung von Wasserleitungen und Löschwassereinrichtungen geplant	Die Feuerwehr Stadt Luzern engagiert sich für eine künftige Erneuerung und Optimierung der Wasserleitungen und Löschwassereinrichtungen auf dem Littauerberg. Die ab dem 1. April 2010 gültigen Änderungen des Beitragsreglements der Gebäudeversicherung Luzern unterstützen solche Vorhaben explizit. Konkrete Planungs- und Realisierungsschritte sind noch nicht erfolgt.
Personen- und Tierschutz auch im Littauerberg gewährleistet	Der Personen- und Tierschutz ³⁷⁾ ist auch im Gebiet Littauerberg gewährleistet. Die vorgeschriebene Interventionszeit von 15 Minuten für den Littauerberg bzw. von 10 Minuten auf dem restlichen Gebiet des Stadtteils Littau hält die Feuerwehr problemlos ein. ³⁸⁾
Gemeindeführungsstab der Stadt Luzern	Der Gemeindeführungsstab der Stadt Luzern, der bei besonders schwerwiegenden Ereignissen zum Einsatz kommt, eignet sich momentan das notwendige Know-how zum Stadtteil Littau sukzessive an. Die notwendigen organisatorischen Anpassungen sind vollzogen und Ortsbegehungen gemacht. Der Führungsstab verfügt über einen Ausweichstandort in der Zivilschutzanlage Ruopigen.
Fusion Feuerwehren gelungen, allerdings Vorbehalte im Gebiet Littauerberg	Die Fusion der beiden Feuerwehren ist sehr gut gelungen. Dies zeigen neben einer internen Kaderbefragung auch externe Beurteilungen durch drei Atemschutzinspektionen des kantonalen Feuerwehrinspektorats und eine Abschlussarbeit von Studierenden der Hochschule Luzern, die den Fusionsprozess detailliert untersuchten. Einige Bewohnerinnen und Bewohner vom Littauerberg bedauern die durch die bereits frühere Fusion zwischen den Feuerwehren Littau und Littauerberg verlorene Eigenständigkeit beim Feuerschutz und das Vorgehen bei der damaligen Umsetzung. Im Fusionsprozess Littau-Luzern hat sich die Feuerwehr Stadt Luzern sehr um eine integrative Lösung bemüht, die den Anliegen eines wirksamen Feuerschutzes in allen Gebieten gerecht wird und alte Konflikte überwindet. So sind zum Beispiel alle aktiven Feuerwehrangehörigen mit Wohnsitz im Littauerberg in einer zusätzlichen Alarmierungsgruppe erfasst und werden bei Ereignissen in diesem Gebiet immer automatisch mitalarmiert.
Keine besondere Herausforderung hinsichtlich Brandrisiken	Der Stadtteil Littau stellt hinsichtlich der Brandereignisse und Brandrisiken keine speziellen Herausforderungen dar. In den letzten Jahren ist es dort zu keinen sehr grossen Brandereignissen gekommen. Insbesondere gibt es keine Altstadtssituation, die bezüglich Bausubstanz und Zugänglichkeit besondere Probleme darstellt, wie es in Luzern der Fall ist. Die Zahl der Anlagen mit hohem Publikumsverkehr ist ebenfalls klein. ³⁹⁾

37) Insgesamt gibt es 44 landwirtschaftliche Betriebe im Stadtteil Littau.

38) Gewisse Verzögerungen kann es geben, wenn die Barriere beim Bahnübergang des Bahnhofes Littau geschlossen ist.

39) Betagtenzentrum Staffelnhof, Einkaufszentrum Ruopigen, Hornbach, vereinzelte Clubs.

Die feuerpolizeilichen Vorgaben durch die gesamtschweizerischen Brandschutznormen und entsprechenden Bewilligungen der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern wurden früher im Stadtteil Littau nicht immer überprüft und eingehalten. Der Verwaltungsstandard von Littau liess eine Stellenbesetzung für feuerpolizeiliche Aufgaben nicht zu. Diese Aufgaben erfüllten Milizoffiziere der damaligen Feuerwehr Littau im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Feuerpolizei der Stadt Luzern ist als Folge der Gemeindefusion neu auch für den Stadtteil Littau zuständig. Bewilligungen für den Wohnungsbau werden durch die Feuerpolizei der Stadt Luzern mit beurteilt und die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und Weisungen der Gebäudeversicherung (z. B. Personenbelegungen bei Veranstaltungen) konsequent überprüft. Dadurch erhöht sich die Sicherheit.

Verstärkung Feuerpolizei ermöglicht Durchsetzung von Brandschutzvorschriften und Weisungen der Gebäudeversicherungen

Die Wahrscheinlichkeit für ein schweres Unglück mit Gefahrgut auf Strasse oder Schiene ist im Stadtteil Littau als hinreichend klein einzustufen.⁴⁰⁾ Nur ein Strassenabschnitt⁴¹⁾ ist derart gefährdet, dass seitens der kantonalen Vollzugsstellen eine Risikoermittlung gemäss Störfallverordnung ins Auge gefasst werden muss.⁴²⁾

Keine grosse Gefahr durch Gefahrgüter

Im Stadtteil Littau gibt es zwei Betriebe, die aufgrund der vorhandenen Stoffmengen der Störfallverordnung unterstellt sind. Die Risiken beider Betriebe wurden im Rahmen des ordentlichen Kurzbericht-Verfahrens durch die kantonale Vollzugsbehörde nach dem Treffen von weiteren Massnahmen als tragbar beurteilt. Diese Beurteilung kann sich ändern, wenn die Bevölkerungsdichten im näheren Umkreis ansteigen. Die Situation hinsichtlich raumplanerischer Gegebenheiten ist weiter zu überwachen.

Zwei Betriebe unterstehen der Störfallverordnung und weisen derzeit ein tragbares Risiko aus

Aber: raumplanerische Gegebenheiten überwachen

Auf dem Littauerberg befinden sich zwei Erdgas-Hochdruckleitungen. Eine führt von Ruswil nach Zug. Die andere zweigt auf dem Gebiet der Gemeinde Malters ab und führt nach Thorenberg. Im Moment führt das Trasse weitgehend durch nicht überbautes Gebiet; bei einer allfälligen Einzoning sind entsprechende Abstände einzuhalten, um den Bestand dieser Energietransportkorridore und Anlagen zu sichern.

Erdgas-Hochdruckleitungen

Im Thorenberg stehen eine Abnahmestation, wo die Druckreduktion für die Verteilnetze in der Agglomeration Luzern stattfindet, und zwei Kugelspeicher zur Abdeckung von Tagesverbrauchsspitzen. Diese Anlagen verfügen über eine Konzession des Bundes. Sie unterstehen der Aufsicht durch das Bundesamt für Energie, bzw. einer Spezialgesetzgebung. Das von diesen Anlagen ausgehende Risiko ist vom Bund akzeptiert und liegt heute im Übergangsbereich, gemäss Beurteilungskriterien I der Störfallverordnung. Obwohl diese Anlage formal nicht der Störfallverordnung untersteht, wird

Erdgas-Kugelspeicher im Thorenberg

40) Auf der Strasse werden fast ausschliesslich Benzin und Heizöl transportiert.

41) Kantonsstrasse K13 Abschnitt Luzern, Littau, Emmen. Auf Gebiet des Stadtteils Littau ist die Hauptstrasse entlang Reuss zwischen Baselstrasse und Seetalplatz betroffen.

42) Der Strassenabschnitt ist auch insgesamt der einzige in der gesamten Stadt Luzern.

die Grösse des Risikos entsprechend den Methoden der Störfallverordnung berechnet und beurteilt. Bei dieser Risikosituation muss durch raumplanerische Massnahmen verhindert werden, dass das Risiko in Zukunft weiter ansteigt. In der aktuellen Version der Bau- und Zonenordnung von Littau ist dies schon berücksichtigt

Notfallplanung Erdgas-
Übergabestation

Die Begehung der Erdgas-Übergabestation Thorenberg durch die Feuerwehr Stadt Luzern fand gemeinsam mit der Chemiewehr Emmen statt. Die Übergabe aller für die Notfallplanung relevanten Dokumente vom Betreiber an die Chemie- und Feuerwehr stehen noch aus.

Hochspannungsleitung

Über das Gebiet des Stadtteils Littau führt eine Hochspannungsfreileitung. Bei Bauvorhaben ist die Verordnung über den Schutz von nicht-ionisierender Strahlung (NISV) zu berücksichtigen und ein entsprechender Bauabstand einzuhalten.

Extremes Hochwasser kann
technische Anlagen gefährden

Der Stadtteil Littau ist zum Teil durch Hochwasser der kleinen Emme gefährdet. Negative Auswirkungen von extremen Hochwassern auf technische Einrichtungen (z. B. Erdgas-Übergabestation Thorenberg, Industrie, Risikobetriebe) sind nicht auszuschliessen. Sie sind in der „Notfallplanung Kleine Emme“ berücksichtigt.

3.6.2 Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

- **M17:** Verbesserung der (Lösch)Wasserversorgung auf dem Littauerberg
- **M18:** Feuerpolizeiliche Kontrollen im Stadtteil Littau
- **M19:** Überwachung der Raumplanung im Bereich der Risikobetriebe sowie in Bau- und Zonenreglementen den Grundsatz verankern, dass bei künftigen Planungen die technischen Gefahren frühzeitig zu berücksichtigen sind⁴³⁾. (Prüfung durch Planungsbehörden, ob bei Ein- oder Umzonungsvorhaben Konsultationszonen gemäss der von der Dienststelle Umwelt, Wasser und Energie (uwe) bereitgestellten Konsultationskarte betroffen sind. Ggf. Kontaktaufnahme mit uwe, Fachbereich Risikovorsorge zur Klärung des weiteren Vorgehens).

43) Der konkrete Verfahrensablauf ist im Richtplanentwurf 2008 beschrieben.

3.6.3 Zusammenfassung

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Analysen zum Gefährdungsfeld "Ereignisse durch technische Gefahren" stichwortartig und im Sinne eines raschen Überblicks zusammen.

<i>Ereignisse durch technische Gefahren</i>
<p>Definition</p> <p>Unter dem Thema "Ereignisse durch technische Gefahren" versteht man Grossbrände / Explosionen und Freisetzungen gefährlicher Stoffe (z. B. toxische Gase oder kontaminiertes Löschwasser) in Gebäuden, Anlagen und auf Verkehrswegen (inkl. Tunnel).</p>
<p>Situationsanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fusion Feuerwehren Luzern und Littau vollzogen • Brandereignisse und Brandrisiken keine speziellen Herausforderungen (ausgenommen die Erdgaskugeltankanlagen in Thorenberg). Keine sehr grossen Brandereignisse und Explosionen in den letzten Jahren • Feuerpolizeiliche Standards durch die schweizerischen Brandschutznormen und Weisungen der kantonalen Gebäudeversicherung werden nun auch im Stadtteil Littau konsequent überprüft. • Personen und Tierschutz im Gebiet Littauerberg gewährleistet, allerdings ungenügende Löschwasserversorgung für den Sachschutz • Gefährdung durch Gefahrguttransporte gering • Störfallrisiken sind derzeit tragbar oder liegen im Übergangsbereich (Erdgaskugeltankanlagen in Thorenberg), erfordern aber Beobachtung bei Zunahme der Bevölkerungsdichten
<p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • M17: Verbesserung der (Lösch)Wasserversorgung auf dem Littauerberg • M18: Feuerpolizeiliche Kontrollen im Stadtteil Littau fortführen • M19: Überwachung der Raumplanung im Bereich der Risikobetriebe

3.7 Beurteilung der Sicherheitslage und Risikomatrix für den Stadtteil Littau

Die Risikomatrix 2010 für den Stadtteil Littau ist in Abbildung 78 dargestellt. Es lassen sich für den Stadtteil Littau folgende Feststellungen machen:

- Die Risikomatrix ist im Grossen und Ganzen mit der der Stadt Luzern (Gebiet vor der Fusion) zu vergleichen. Es gibt im Stadtteil Littau keine Gefährdungsart, die der Sicherheitsbericht von 2007 nicht erfasst hat.
- Aufgrund der deutlich geringeren Einwohnerzahl ist auch die Häufigkeit bei einigen Gefährdungsarten geringer als auf dem Gebiet der Stadt Luzern vor der Fusion. Aufgrund der Zentrumsfunktion von Luzern verlagern sich gewisse sicherheitsrelevante Ereignisse wie Ruhestörungen oder Drohungen/Nötigungen von Littau in das Zentrum von Luzern.
- In Gesprächen äusserten Vertreter des Stadtteils, Littau sei insgesamt als verhältnismässig sicher zu bewerten.
- Littau hat keine Zentrumsfunktion. Die Gefährdungsfelder „Gewalt und Terror“ sowie „Grossveranstaltungen“ wurden deshalb nicht als relevant eingestuft.
- Gewisse Trends und Entwicklungen, die sich durch den Vergleich des Sicherheitsberichts von 2007 mit den aktuellen Analysen für die Stadt Luzern (Gebiet vor der Fusion) zeigten (z. B. Zunahme Alkoholkonsum im öffentlichen Raum oder Littering) sind auch in Littau festzustellen.
- In gewissen Bereichen, vor allem Kriminalität aber z. T. auch bei Verstössen und Störungen im öffentlichen Raum, zeigt sich deutlich der Unterschied zwischen dem Stadtteil Littau als ehemalige Agglomerationsgemeinde und der Stadt Luzern mit Zentrumsfunktion.
- Die grössten Risiken wie die Hochwassergefahr durch die Kleine Emme gingen die Verantwortlichen in den letzten Jahren gezielt an und ergriffen die erforderlichen Massnahmen. Auch andere Massnahmen haben Wirkung gezeigt, so z. B. bei Verstössen und Gefährdungen im öffentlichen Raum. Als Konsequenz wurden verschiedene Gefährdungsarten im Verlauf der Analysen als nicht relevant beurteilt.

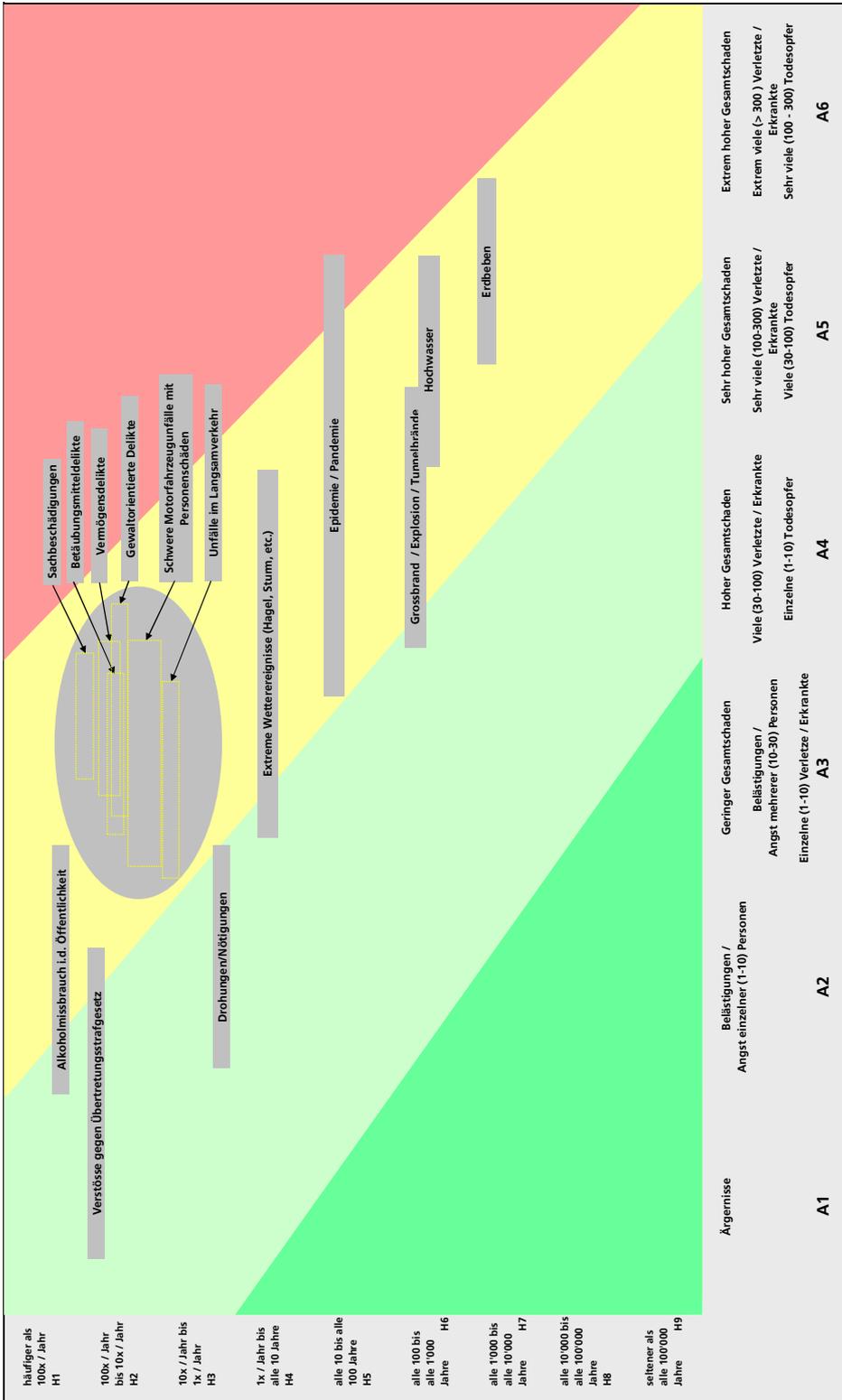


Abbildung 78
 Risikomatrix 2010 für den Stadtteil Littau (Einwohnerzahl: 16'000, Fläche: 13 km²):

4 Neue Gefährdungsarten

Anlässlich der Sitzung vom 27. Januar 2010 beschloss die Arbeitsgruppe, die nachfolgenden Gefährdungsarten hinsichtlich ihrer derzeitigen Relevanz für die Stadt Luzern zu untersuchen:

- Amoklauf an Schulen
- Gewalt und Sportveranstaltungen
- Kombination von Alkohol und „weichen“ Drogen

4.1 Amoklauf an Schulen

4.1.1 Definition

Schulamoktaten (Englisch: School Shootings) sind wahllose oder systematische Tötungen oder Tötungsversuche durch Jugendliche an Schulen, die mehrere Opfer fordern. Amoktäterinnen und Amoktäter befinden sich in einer psychischen Extremsituation, die durch absolute Gewaltbereitschaft gekennzeichnet ist. Amoktaten haben weltweit in den letzten Jahren zugenommen. Die Taten in den deutschen Städten Erfurt (2002) und Winnenden (2009) zeigen, dass auch in der Schweiz solche Ereignisse nicht auszuschliessen sind.

Amoktaten an Schulen haben zugenommen

4.1.2 Früherkennung und Risikofaktoren

Eindeutige Anzeichen, durch die eine Amoktat im Vorfeld zu erkennen wäre, gibt es nicht. Weder stammen die überwiegend männlichen Täter grundsätzlich aus sogenannten „schwierigen“ Elternhäusern, noch sind sie zwingend Einzelgänger. Die Taten geschehen mehrheitlich nicht impulsiv aus einer Situation heraus. Die Täter erwähnen die geplante Gewalttat gegenüber Gleichaltrigen in Zeichnungen und Aufsätzen oder äussern sich im Internet.⁴⁴⁾ Symptome wie Waffenaffinität, Konsum von Gewaltmedien, „aggressive“ Kleidung, geringe Frustrationstoleranz, hohes Aggressionspotenzial und eine unregelmässige/abgebrochene Schulkarriere müssen nicht zwingend, können aber auf potenzielle Amokläufer hindeuten.

Keine eindeutigen Anzeichen für eine bevorstehende Tat

44) Aus: „Krisenkompass“ des LCH (Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer).

4.1.3 Situationsanalyse

Mehrere Androhungen einer Tat in der Stadt Luzern	Die Polizei kam zwischen 2007 und 2010 einige wenige Male wegen Androhungen einer Amoktat in Schulen auf dem Gebiet der Stadt Luzern zum Einsatz. ⁴⁵⁾ Alle Fälle erwiesen sich ausschliesslich als Drohungen. Die Polizei ermittelte die Urheber und nahm diese fest.
Schulen sind sensibilisiert	Die Schulen sind für Amokläufe sensibilisiert. Die Polizei wird schon bei Verdacht kontaktiert. Schriftliche Hinweise ⁴⁶⁾ auf dem Schulhausareal mit Morddrohungen gegen Lehrpersonen oder Mitschülerinnen und -schüler werden der Polizei ebenfalls gemeldet.
Ausbildung der Polizeipersonen für Einsatz bei Amoklauf in Schulen	Die Angehörigen der Luzerner Polizei werden durch regelmässige Übungsmodule auf einen Einsatz bei einem Amoklauf vorbereitet. Die Übungen finden nach Möglichkeit in leerstehenden Schulgebäuden oder Gebäuden mit schulähnlichem Grundriss statt.
Leitungs- und Einsatzgruppe für Notfallintervention (LENI) der Volksschule Luzern	Bei konkreter Amoklage an einer Volksschule der Stadt Luzern ist sofort die Polizei zu alarmieren. Als nächstes beruft die Schulleitung die Leitungs- und Einsatzgruppe für Notfallinterventionen (LENI) ein, welche die Unterstützung der Betroffenen in der Krisensituation koordiniert. ⁴⁷⁾
Informationen für Schulleitungen und Lehrpersonen	Der Chef Planung und Einsatz der Luzerner Polizei instruierte in der Stadt Luzern die LENI-Mitglieder. LENI hat Merkblätter für die Schulleitungen und die Lehrpersonen erarbeitet und stellte diese Informationen allen Schulleitenden an der Schulleitungsklausur 2009 vor.
Informationen und Schulung von Lehrpersonen	Für die Volksschule der Stadt Luzern besteht ein Notfallordner für Krisenfälle (ausserordentliche Ereignisse wie Tod, Suizid, Kindsmisshandlung, Amok usw.), der laufend ergänzt wird. Diese Informationen sind allen Lehrpersonen zugänglich. Eine Schulung der Lehrpersonen zu richtigem Verhalten bei einem Amoklauf fand bislang in der Stadt Luzern noch nicht statt. Lehrpersonen, Schulpsychologen und Schulsozialarbeit sind jedoch sensibilisiert auf die Früherkennung von potenziell Gewalttätigen, nicht nur für Amoktaten.
Prävention an Kantonsschulen und Berufsbildungszentren	An den Kantonsschulen und Berufsbildungszentren auf dem Gebiet der Stadt Luzern hat die Prävention gegen einen möglichen Amoklauf eine grosse Bedeutung. Schülerinnen und Schüler mit Frustrationspotenzial oder auffälligen Verhaltensweisen werden speziell begleitet. Zudem stehen den Schulen professionelle, interne Beratungsteams zur Verfügung, an die sich

45) Volksschulen (Kindergarten bis Oberstufe), Kantonsschulen Alpenquai, Reussbühl und Musegg sowie die Berufsbildungszentren

46) Graffiti oder Schmierereien an Hauswänden sowie Kritzeleien auf WC-Anlagen.

47) LENI-Mitglieder sind der Rektor der Volksschule, die Leiterin der Schulunterstützung sowie ein Vertreter der Luzerner Polizei.

Schülerinnen und Schüler direkt wenden können. Bei Bedarf wird auch mit externen Experten der Fachstelle für Schulberatung zusammengearbeitet.⁴⁸⁾

Die Kantonsschulen und Berufsbildungszentren haben für den Fall eines Amoklaufs individuelle, auf ihre Schulen abgestimmte Sicherheitsdispositive erstellt. Die Krisenkonzepte inkl. Meldeschemata sind den Schulleitungen und den Lehrpersonen bekannt.⁴⁹⁾ Einige Schulen haben zusammen mit der Luzerner Polizei Evakuationspläne erarbeitet. Auf Übungen der Krisensituation mit allen involvierten Beteiligten inklusive Schülerinnen und Schülern wird bewusst verzichtet, da diese sehr aufwändig und kaum zielführend wären: Sie könnten Ängste schüren und Nachahmungstäter animieren.⁵⁰⁾

Sicherheitsplanung an
Kantonsschulen und
Berufsbildungszentren

4.1.4 Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

- **M21: Zugang zu Schulhausplänen und Schlüsseln garantieren** – Aktuelle Pläne der Schulhäuser und Schlüssel, die den Zugang in alle Räumlichkeiten des jeweiligen Gebäudes ermöglichen, müssen zentral vorhanden und für die Polizei jederzeit zugänglich sein.
- **M22: Polizeiübungen in den Schulhäusern der Stadt Luzern** – Die Übungen der Luzerner Polizei zu Amoklauf in Schulen fanden bislang in leerstehenden Schulgebäuden oder Gebäuden mit schulähnlichem Grundriss statt. Einsatzübungen in den städtischen Schulhäusern könnten den Polizeipersonen spezifische Ortskenntnisse vermitteln.
- **M23: Anpassung Alarmsysteme** – Die Alarmsysteme der Schulhäuser sind auf unterschiedlichem Stand. Das Einrichten moderner Lautsprecheranlagen und die Möglichkeit differenzierter Warnsignale muss geprüft werden.
- **M24: Nummerierung der Schulzimmer innen und aussen** – Die Polizei muss schnellstmöglich erfahren, in welchen Räumen sich verletzte oder unverletzte Personen befinden. Schulzimmer sind je nach Schulhaus anders beschriftet. Eine einfache, einheitliche Durchnumme-

48) Gemäss telefonischer Abklärungen vom 18. Mai 2010 bei Urs Keller, Bildungs- und Kulturdepartement – Dienststelle Gymnasialbildung und Martin Schönbächler, Bildungs- und Kulturdepartement – Dienststelle Berufs- und Weiterbildung sowie weiteren Abklärungen bei Schulleitungen Sekundarstufe 2.

49) Obligatorische Informationsveranstaltung am 16. Juni 2009 des kantonalen Bildungs- und Kulturdepartement zusammen mit der Luzerner Polizei (damals noch Kantonspolizei) für alle Schulleitungen der Sekundarstufe 2 (Gymnasien und Berufsbildungszentren).

50) Gemäss telefonischer Abklärungen vom 18. Mai 2010 bei Urs Keller, Bildungs- und Kulturdepartement – Dienststelle Gymnasialbildung und Martin Schönbächler, Bildungs- und Kulturdepartement – Dienststelle Berufs- und Weiterbildung sowie weiteren Abklärungen bei Schulleitungen Sekundarstufe 2.

rierung aller Räume innen und aussen vereinfacht die Kommunikation zwischen der Polizei und Betroffenen.

- **M25: Anbringung von Türspionen oder Türknöpfen** – Durch Türspione in Schulzimmertüren könnten Lehrpersonen im Falle eines Amoklaufes einen Blick in den Schulgang riskieren (Sichtung des Täters oder des Polizeikommandos). Eine weitere Option wäre das Anbringen von Türknöpfen, die das Öffnen der Türen von aussen nur mit Schlüssel ermöglichen.
- **M26: Definition des Sammelplatzes** – Im Brandfall sind für die Schulhäuser Sammelplätze definiert. Diese liegen meist offen einsehbar und lassen eine weitere Flucht zu. Ungeschützte Plätze sind als Sammelorte bei einer Amoktat aber sehr gefährlich. Für Schulhäuser sollten Sammelplatz definiert werden, die auch bei einer Amoktat Schutz bieten.
- **M27: Informationen für Eltern** – Ein Amoklauf an einer Schule würde heute innerhalb von Minuten über Radio und Internet publik. Natürliche Reaktion betroffener Eltern wäre ein Rettungsversuch des Kindes. Solche Reaktionen können die Rettungsarbeit auf dem Schulgelände stark beeinträchtigen. Ein Informationsschreiben an die Eltern schulpflichtiger Kinder kann auf die richtigen Verhaltensweisen hinweisen.
- **M28: Übung der Krisensituation mit Schulleitungen und Lehrpersonen** – Die obligatorischen jährlichen Weiterbildungskurse für Lehrpersonen sollten periodisch „Amoklauf an Schulen“ thematisieren. In Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei erlernen die Schulteams richtiges Verhalten in einer möglichen Krisensituation.

4.2 Gewalt und Sportveranstaltungen

4.2.1 Einleitung

Gewalt bei Sportveranstaltungen gibt es seit die Menschen Sport als Massenvergnügen konsumieren. Im Fussball kommt es weltweit zu gewaltsamen Auseinandersetzungen.

Gewalt bei Sportveranstaltungen ist nicht neu

In der Schweiz geht die Gewalt bei Sportveranstaltungen (v. a. Fussball und Eishockey) primär von zwei Gruppierungen aus:

Im Zentrum: Hooligans und Ultras

- Hooligans planen bewusst Schlägereien unter Gleichgesinnten.
- Ultras oder ultraorientierte Gruppen leben für ihren Club. Sie neigen zu situativer Gewalt (z. B. durch angeheizte Stimmung im Stadion wegen negativem Resultat).

Die Ultras lösten die Dominanz der Hooligans in und um die Stadien in den letzten fünf bis zehn Jahren v. a. bezüglich Anzahl Mitglieder ab. Die Form der Gewalt hat sich gewandelt: von bewusst gesuchten Schlägereien der Hooligans hin zu unvorhersehbaren aber massiven Ultra-Aufmärschen.

Bedeutung der Hooligans rückläufig

4.2.2 Situation in Luzern seit 2007

In Luzern hat gemäss Einschätzung der Luzerner Polizei die Gewalt bei Spielen des FC Luzerns seit dem Wiederaufstieg in die Super League 2006/2007 zugenommen. Die Zuschauerzahl stieg an und so auch die Zahl der anreisenden Gäste-Fans, zwischen denen und den FCL-Fans teils noch alte Rivalitäten bestanden.

Aufstieg FC Luzern in die Super League

Die Lage des Stadions Allmend lässt keine direkte Anreise der Fans mit Extrazügen zu. Alle Züge halten im Kopfbahnhof Luzern und Gäste-Fans steigen in Busse um. Der Bahnhof und der Bahnhofplatz waren vermehrt Schauplatz von Ausschreitungen. Der Bahnhofplatz wurde jeweils mit grossem Personal- und Materialaufwand abgesperrt. Grosse Polizeieinsätze an Wochenenden im Stadtzentrum führten zu negativem Medienecho. Die Bevölkerung duldet die regelmässige Sperrung des Bahnhofgebietes wegen weniger Chaoten nicht.

Bahnhof Luzern als „Nadelöhr“ und Hauptschauplatz

4.2.3 Massnahmen und Veränderungen seit 2007

Hinsichtlich der Fussball-Europameisterschaft UEFA EURO 2008 in der Schweiz wurde zum 1. Januar 2007 das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) angepasst. Das „Hooligangengesetz“ ermöglicht es, gewalttätige Risiko-Fans im nationalen Informations-

„Hooligangengesetz“

system HOOGAN zu registrieren. Zudem sind Auflagen und Verbote gegen überführte Gewalttäter möglich:

- Rayonverbote: Aufenthaltsverbot in bestimmtem Perimeter
- Meldeauflagen bei der Polizei zum Zeitpunkt des Spiels oder
- Präventive Polizeigewahrsam bzw. Ausreisebeschränkungen bei Auslandsspielen

Die drei Bestimmungen traten am 1. Januar 2010 durch das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 (SRL 353) als kantonales Recht in Kraft.

SBB ermöglicht Extrazüge auf Perron 3

Bei Ankunft eines Fan-Zuges in Luzern war ein normaler Betrieb des Bahnverkehrs und des Shoppings im Untergeschoss des Bahnhofs unmöglich. Die SBB ermöglichte darauf die Ankunft der Extrazüge auf dem äussersten Gleis (Perron 3) bei der Zentralstrasse. Die Polizei sperrt bei Ankunft des Zuges nur noch die Zentralstrasse, wo die Gäste-Fans die Busse zum Allmend Stadion besteigen. Eine permanente Trennung der Gäste-Fans und den FCL-Fans ist damit möglich. Provokationen und Ausschreitungen gingen stark zurück.

Angemessener Polizeiauftritt

Die Polizei wendet die im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft EURO 2008 ausgearbeitete 3-D-Strategie (Dialog – Deeskalation – Durchgriff) seit der Saison 2008/2009 auch an nationalen Sportanlässen an, wobei die Deeskalation im Vordergrund steht. Die sichtbare Polizei ist ohne Spezialausrüstung präsent. Bewaffnete Reservekräfte sind im Hintergrund stationiert. Die Erfahrungen mit der veränderten Taktik sind sehr gut: Verbale Provokationen oder gar Angriffe gegen die Polizei gingen stark zurück.

Einführung der Fanarbeit in Luzern

Der Stadtrat hat mit StB 308 vom 4. April 2007 seine Unterstützung für ein Fanprojekt für die Jahre 2007 bis 2009 zugesichert. Der Verein „Fanarbeit Luzern“ wurde gegründet. Mitglieder sind Kanton und Stadt Luzern, der FCL sowie die zwei Dachorganisationen der FCL-Fans.⁵¹⁾ Seit der Saison 2007/2008 betreibt der Verein die Fanarbeitsstelle mit zwei Fanarbeitern.⁵²⁾ Die Fanarbeit soll langfristig präventiv auf Gewaltanwendung und Suchtmittelkonsum wirken. Die Fanarbeiter treten an Matchtagen bei heiklen Situationen vermittelnd zwischen den Fans und der Polizei auf. Dies führte schnell zu einem besseren Verhältnis unter den Beteiligten.

Projekte der Fanarbeit

Neben der Arbeit im Stadion leitet die Fanarbeit zahlreiche Projekte, die teilweise schweizweit Modellcharakter haben und andernorts übernommen wurden:

51) Vereinigte FCL Fan Clubs (VFFC) und United Supporters Luzern (USL).

52) Mit insgesamt 120 Stellenprozent.

- *Ragazzi Lucerna*: Fans unter 16 Jahren reisen begleitet zu günstigen Preisen an Auswärtsspiele. Es gelten Rauch- und Alkoholverbot.
- *Fanlokal*: Mit einer Trägerschaft von Fans wurde Ende 2008 das Fanlokal „Zone 5“ eröffnet. Der Kontakt zwischen Fanarbeit und Fans ist deutlich intensiviert.
- *Projekt „Umgang mit drohendem Stadionverbot“*: Das Projekt regelt das Vorgehen bei Fehlverhalten eines Fans im Stadion und wird von den Fangruppierungen und dem FCL mitgetragen.
- *Littering-Projekt mit SBB*: Bei Ankunft am Spielort und der Rückkehr in Luzern reinigen die Fans den Extrazug selber.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und Reaktionen beschloss die Mitgliederversammlung des Vereins „Fanarbeit Luzern“ im Jahr 2009, die Fanarbeit in Luzern drei weitere Jahre bis 2012 zu betreiben.

Zukunft der Fanarbeit

Die Kosten für die Fanarbeit von Fr. 195'000.– pro Jahr teilen sich bisher FCL, Kanton und Stadt zu gleichen Teilen.⁵³⁾ Die Bemühungen, einen vierten Finanzierungspartner zu finden, verliefen bislang ergebnislos.

Mit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei ging die Sicherheitsverantwortung der Stadt Luzern (Standortgemeinde des FCL) an den Kanton. Die Stadt Luzern hat beschlossen, sich bis 2012 weiter finanziell an der Fanarbeit zu beteiligen. Der Kostenbeitrag wird jedoch jährlich reduziert.⁵⁴⁾ Nach 2012 soll gemäss Stadtrat der FCL die Fanarbeit ganz übernehmen, da durch die neue Sportarena Allmend mit grösseren Einnahmen zu rechnen ist.⁵⁵⁾

4.2.4 Übergangsphase im Stadion Gersag in Emmenbrücke

Seit der Saison 2009/2010 spielt der FC Luzern wegen des Stadionneubaus auf der Allmend in Emmenbrücke im Stadion Gersag.

Das Stadion Gersag liegt nahe beim Bahnhof Rothenburg. Die Extrazüge der Gäste-Fans halten dort an. Der Weg zum Stadion erfolgt in Bussen. Die FCL-Fans kommen mehrheitlich mit der S-Bahn, der Buslinie 2 oder den Extrabussen zum Gersag. Diese verschiedenen Anfahrtswege lassen eine fast vollständige Trennung der beiden Fan-Lager zu. Von Fans, Fanarbeit, FCL, Behörde und Polizei wird fast einstimmig ein starker Rückgang von Gewaltvorkommnissen bestätigt, seit der FCL im Gersag spielt.⁵⁶⁾ Abgese-

Deutlicher Rückgang von Ausschreitungen durch Anreise via Rothenburg

53) Im ersten Geschäftsjahr 07/08 mussten die Partner lediglich je Fr. 50'000.– bezahlen, die vorgesehene Defizitgarantie wurde nicht beansprucht.

54) Fr. 50'000.– für 2010; Fr. 30'000.– für 2011; Fr. 20'000.– für 2012.

55) Der FCL und die Fanarbeit Luzern sind mit der Reduktion der Kostenbeiträge durch die Stadt nicht einverstanden. Denn Fanarbeit sei das Scharnierstück zwischen den Fans, den Clubs und der öffentlichen Hand. Letztlich sei Fanarbeit im Interesse der Gesellschaft und sollte deshalb von allen Seiten mitgetragen werden, auch finanziell.

56) Workshop zur „Luzerner Charta gegen Gewalt“ vom 9. März 2010.

hen vom Abbrennen verbotener Pyrotechnik sind Zwischenfälle innerhalb des Stadions fast gänzlich verschwunden.⁵⁷⁾

Probleme mit Gäste-Fans
ausserhalb des Stadions

Neu ist in anderen Städten zu beobachten, dass die Polizei trotz weniger aggressivem Auftreten von Gäste-Fans als alternativer Gegner attackiert wird. In Luzern sind diese Tendenzen noch nicht spürbar. Gemäss der Luzerner Fanarbeiter verhalten sich aber einige wenige FCL-Anhänger bei Auswärtsspielen entsprechend. Gründe sind der Kick einer Auswärtsfahrt mit Gleichgesinnten und die Anonymität gegenüber „fremden“ Polizeikräften in anderen Städten.

Gästesektor im Zentrum der
Sicherheitsplanung

Die meisten Probleme innerhalb des Stadions bereiten die Gäste-Fans. Heikle Situationen können beim Versuch pyrotechnisches Material ins Stadion zu schmuggeln oder bei bewusstem Widerstand gegen die Sicherheitskräfte entstehen. Der FCL hat darum für die Übergangsphase im Gersag in bauliche Massnahmen für die Sicherheit vor dem und im Gästesektor investiert.

Pyrotechnisches Material:
grosse Gefährdung

Für die Ultras gehört das Abfeuern von Pyrotechnik zu ihrer Fankultur. „Pyros“ sind gefährlich und laut Sprengstoffgesetz verboten.⁵⁸⁾ In den Richtlinien der SFL betreffend unerlaubtes Mitführen von Gegenständen beim Zutritt zu den Stadien der Clubs der Swiss Football League vom 17. Januar 2005⁵⁹⁾ ist unter Artikel 7 jegliches Feuerwerk aufgeführt (Wunderkerzen, Vulkane, Petarden usw.). Die Clubs sind verpflichtet, Pyros im Stadion zu verhindern. Trotz strenger Eingangskontrollen gelingt dies auch in modernen Stadien (Basel, Bern oder St. Gallen) nicht immer. Ein Vergehen wird mit Stadionverbot oder Rayonverbot sowie einer entsprechenden Strafanzeige geahndet. Der Club wird von der Swiss Football League (SFL) gebüsst.

Die von der Fanarbeit Luzern stark geförderte Dialogbereitschaft zwischen den FCL-Fans, dem Club, den privaten Sicherheitskräften und der Polizei hat dazu geführt, dass die FCL-Fans im eigenen Stadion nur noch sporadisch Pyros abfeuerten. Seit April 2010 ist jedoch wieder eine starke Zunahme zu verzeichnen. Gründe sind nicht bekannt. Dem FCL wird dadurch ein Imageschaden und ein grosser finanzieller Schaden zugefügt.

57) Mit Ausschreitungen ist hier physische Gewalt gemeint. Verbale Gewalt kann bei Fussballspielen nie ausgeschlossen werden. Das Abfeuern von Pyrotechnik fällt unter das Sprengstoffgesetz. Ein Vergehen wird gleich geahndet wie die Anwendung physischer Gewalt und wird von offizieller Seite als Gewaltakt registriert.

58) Bei der verwendeten Pyrotechnik handelt es sich um Notsignale aus der Seefahrt. Die Fackeln werden über 1000 Grad Celsius heiss und lassen sich mit Wasser nicht löschen.

59) Revidierte Fassung vom 4. Mai 2007.

4.2.5 Ausblick: neues Stadion „Swissporarena“ auf der Luzerner Allmend

Auf der Luzerner Allmend werden neue Sportanlagen, darunter u. a. das Fussballstadion Swissporarena, gebaut (Bezug 2011). Ein neues Stadion, erbaut anhand neuester technischer Erkenntnisse, bringt auch im Bereich der Sicherheit viele Vorteile: Getrennte Anreisewege und klare Sektorentrennung zwischen Gäste- und Heim-Fans sowie moderne Bereiche für die Einlasskontrollen und eine umsichtig geplante Vorzone des Stadions gehören zum Standard.

Stadionneubau berücksichtigt Sicherheitsplanung

Die geografische Lage der Allmend und der Kopfbahnhof Luzern ermöglichen es auch beim neuen Stadion den Gäste-Fans nicht, gleich neben dem Stadion den Extrazug zu verlassen. Diverse Lösungen werden aktuell diskutiert. Davon sind die folgenden zwei umsetzbar:

Problem der Anreise auf die Allmend bleibt bestehen

1. *Anreise via Güterbahnhof Luzern:* Die Gäste-Fans steigen beim Güterbahnhof in Luzern aus. Für den Bustransfer zur Allmend wäre diese Variante ideal. Problem: Die Züge gelangen ohne Rangiermanöver nicht direkt zum Güterbahnhof. Ebenso bestehen keine Perrons (nur Geleise mit Schottersteinen). Zudem entstehen im Bereich des Güterbahnhofes gehobener Wohnraum und ein Hotel. Diese Strassenzüge müssten bei der Ankunft der Gäste-Fans gesperrt werden.
2. *An- und Abreise via Perron 3 (Bahnhof Luzern) und Zentralstrasse:* Diese Variante wurde vor dem temporären Umzug ins Stadion Gersag praktiziert. Diese Lösung mit Absperren der Zentralstrasse ist nicht ideal. Die Abläufe zwischen Polizei, SBB und vbl (Busbetriebe) sind aber eingespielt.

4.2.6 Gewalt im Rahmen von anderen Sportarten

In der Schweiz sind Gewaltausschreitungen beim Fussball und beim Eishockey bekannt. Eine kleine Zahl, vorwiegend ultraorientierte FCL-Fans, gehen auch zu den Spielen des Hockey-Clubs Luzern (HCL). Der HCL spielt in der viertklassigen 2. Liga. Vereinzelt ist es v. a. bei Auswärtsspielen des HCL schon zu Ausschreitungen gekommen. Diese sind jedoch klassischen Hooligans anzulasten, die diese Krawalle bewusst geplant hatten. Ausschreitungen bei unterklassigen Fussball- oder Eishockeyvereinen (weniger Polizeipräsenz) werden oft als Reaktion auf die zunehmende Repression in den Profiligen betrachtet, da der Besuch dort wegen Stadionverboten nicht mehr möglich ist. Die Luzerner Polizei und die Fanarbeit Luzern können dies für Luzern nicht bestätigen.

Keine Verlagerung der Gewalt in unterklassigen Ligen; selten Ereignisse beim Eishockey

4.2.7 Vorschläge der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Vor allem repressive Massnahmen im Fokus

Der Trend geht momentan in Richtung mehr Repression. So schlagen die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Runde Tisch gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen u. a. folgende Massnahmen zur Umsetzung vor:

- Einführung einer Fan-Card: Tickets nur noch gegen Angaben der Personalien
- Zur Identifikation von Straftätern sind in den Stadien und auf den Anreisewegen zunehmend hoch auflösende Kameras, polizeiliche Beobachter und Personen mit zivilen Überwachungskameras im Einsatz
- Alkoholverbot in den Stadien⁶⁰⁾
- Reine Sitzplatzstadien, die u. a. eine bessere Gesichtserkennung durch Überwachungskameras ermöglichen
- Extrafahrt mit Zug nur gegen Angabe der Personalien → vgl. Fan-Card

Bundesgerichtsurteil von „Neuenburg“

Kosten für Polizeieinsätze können auf Clubs übertragen werden

Die teils massiven Polizeieinsätze zur Verhinderung von Gewalt bei Fussballspielen verursachen schweizweit Kosten in Millionenhöhe. Diese werden durch Steuergelder finanziert. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil von 2009 in einem Fall aus Neuenburg können künftig 80 % der Kosten vom Staat auf den Veranstalter, in diesem Fall die Fussball-Clubs, abgewälzt werden. Momentan laufen Verhandlungen zwischen Kantonen und den jeweiligen Clubs.

4.2.8 Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

- **M29: Anpassung Anreise zum Stadion** – Kontrollierte und von den Heim-Fans getrennte Anreise der Gäste-Fans zum neuen Stadion auf der Allmend.
- **M30: Definitive Einführung der Fanarbeit** – Einführung inkl. Klärung der Trägerschaft und Finanzierung.
- **M31: Luzerner Charta gegen Gewalt** – Charta als schweizerisches Vorbild: Dialogbereitschaft aller Beteiligten als Lösungsansatz.

60) Der FCL hat dies beim Barrage-Spiel 2009 erstmals angewendet. Seither wird teils bei Risikospielen im Gästesektor kein Alkohol ausgeschenkt.

- **M32: Faire Kostenaufteilung** – Fairer Kostenteiler der Sicherheitskosten zwischen FC Luzern und Kanton Luzern zur Umsetzung des „Neuenburger“-Bundesgerichtsurteil und des politischen Auftrags des Regierungsrates und des Kantonsrates im Rahmen des Entlastungspakets 2011.

4.3 Kombination Alkohol und "weiche" Drogen

4.3.1 Definition und Verantwortung⁶¹⁾

Alkoholkonsum im öffentlichen Raum nimmt weiter zu

Die Statistik für Alkohol-Sucht zeigt: Alkoholkonsum ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz insgesamt rückläufig. Allerdings hat der exzessive Konsum (Rauschtrinken) zugenommen.⁶²⁾ Im Vergleich zum Sicherheitsbericht 2007 hat der Alkoholkonsum im öffentlichen Raum in der Stadt Luzern weiter zugenommen. Dies zeigen Berichte der Luzerner Polizei und von SIP (Sicherheit Intervention Prävention). Schon 2007 war ein Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen.

Stetige Zunahme von Alkohol-Exzessen

Bei unter 16-Jährigen ist gemäss SIP und Luzerner Polizei eher ein Rückgang auszumachen. Personen dieser Altersstufe seien zwar anwesend, wenn es zu verstärktem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum kommt, beteiligen sich jedoch nicht zwingend am Konsum. In Luzern ist aber seit 2007 ein stetiger Anstieg bei Alkohol-Exzessen (Rauschtrinken oder „binge drinking“) im öffentlichen Raum festzustellen. SIP und Luzerner Polizei berichten einstimmig, dass heute nicht nur der Gesamtkonsum von Alkohol im öffentlichen Raum zugenommen hat, sondern auch die Menge Alkohol pro konsumierender Person. Wurden 2007 noch vor allem Bier und Sekt konsumiert, sind es heute zunehmend hochprozentige Alkoholika. Die Konsumenten sind zudem „trinkfester“: Es dauert länger bis es zu körperlichen Reaktionen auf den zu hohen Alkoholkonsum kommt.

Alkoholhaltige Süssgetränke auf Basis von Gärtem legal ab 16 Jahren

Abklärungen für den Stadtteil Littau zeigten, dass alkoholhaltige Süssgetränke auf Basis von Gärtem (Bier/Wein) v. a. bei weiblichen Jugendlichen beliebt sind. Die Getränke sind Nachfolgeprodukte der „Alcopops“⁶³⁾. Personen ab 16 Jahren dürfen sie legal kaufen. Die Folge: Diese Zielgruppen trinken vermehrt Alkohol bzw. beginnen früher damit, da es legal und somit toleriert ist.⁶⁴⁾ SIP bestätigt diese Entwicklung für die Stadt Luzern.

Verstärkter Parallelkonsum: Alkohol und weiche sowie chemische Drogen

Ein neuer Trend ist der kombinierte Konsum von Alkohol mit anderen Substanzen im öffentlichen Raum. Konsumiert werden „weiche“ Drogen wie Cannabis, „neue“, chemische Drogen wie Amphetamine oder Benzodiazepine⁶⁵⁾ und „harte“ Drogen, womit vorab Kokain gemeint ist. Während der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum nicht verboten ist, ist der Konsum der anderen erwähnten Drogen strafbar. Die Luzerner Polizei ist in den

61) In diesem Kapitel geht es ausschliesslich um die gleichzeitige Einnahme von Alkohol und weichen Drogen, welche oft in Form sogenannter Cocktails erfolgt.

62) <http://www.sfa-isp.ch/infos-und-fakten/alkohol/jugendliche/>

63) Süsses Getränk, das mit Spirituosen gemischt ist.

64) Schriftliche Stellungnahme (9. April 2010) von Andreas Feller, Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche, Stadtteil Littau.

65) Z. B. Ecstasy, Speed, Chrystal oder Valium, Librium; es wird aber auch wieder das Aufkommen von LSD festgestellt.

Sommermonaten mit Personal im öffentlichen Raum unterwegs, um gegen den Verkauf und den Konsum verbotener Betäubungsmittel vorzugehen.

Die Kombination von Alkohol und gewissen „neuen“ Drogen oder Kokain kann zu einer starken Enthemmung bei den konsumierenden Personen führen. Sie wirken aufgeputscht und die Hemmschwellen sinken. Das Aggressionspotenzial im öffentlichen Raum der Stadt Luzern ist im Vergleich zu 2007 höher. Nicht nur z. B. gegenüber der Luzerner Polizei oder SIP, sondern auch bei den Nutzerinnen und Nutzern untereinander. Beobachtungen zeigen, dass tendenziell schneller körperliche Gewalt gegenüber anderen angewendet wird und diese leicht eskaliert.

Zunehmende Enthemmung und höheres Aggressionspotenzial

Die Luzerner Polizei sieht derzeit eher einen Rückgang beim Konsum weicher Drogen wie Cannabis. Dafür sei der Konsum von Kokain gestiegen. Kokain sei keine „Luxus-Droge“ mehr, die ausschliesslich in privatem oder halb-privatem Rahmen konsumiert würde. Da Kokain ebenfalls eine aufputschende Wirkung hat, sind die Folgen des parallelen Konsums mit Alkohol mit denen bei „neuen“ Drogen vergleichbar.

Rückgang beim Cannabis-, Zunahme beim Kokain-Konsum

Der kombinierte Konsum von Alkohol und „weichen“ oder „neuen“ Drogen ist im gesamten öffentlichen Raum der Stadt Luzern festzustellen. Kokain wird ebenfalls öffentlich konsumiert. Der Hauptanteil spielt sich jedoch immer noch in privaten Räumlichkeiten und Nachtlokalen ab.

Kokainkonsum vor allem in privaten Räumlichkeiten

Insgesamt wird zwar deutlich, dass durch den verstärkten gleichzeitigen Konsum von Alkohol und Drogen die Hemmschwelle zur Gewalt gesunken ist. Andererseits hält sich in Anbetracht der vielen Personen, die sich vor allem an Wochenenden nachtsüber in der Stadt Luzern aufhalten, die Anzahl der Ereignisse (Schlägereien, Vandalismus etc.) noch im Rahmen.

Anzahl Ereignisse gemessen an Anzahl Personen noch im Rahmen

4.3.2 Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

- **M33: Preise für Alkoholika im Detailhandel erhöhen und Erhältlichkeit erschweren:**⁶⁶⁾ – Höhere Preise, ein Verkaufsstopp von Alkoholika ab 22:00 Uhr über die Gasse oder freiwillig höhere Altersbeschränkungen wie z. B. Bier erst ab 18 Jahren könnten den Alkoholkonsum einschränken. Gesetzliche Grundlagen dafür bestehen nicht. Im Stadtteil Littau schliessen Tankstellenshops freiwillig um 22:00 Uhr.

66) Eine entsprechende Massnahmen wurde z. B. schon von der Leitung des RailCity am Luzerner Bahnhof durchgesetzt: Nach 22:00 Uhr wird kein Alkohol mehr verkauft und im COOP ist Billig-Bier nicht mehr im Sortiment.

Für eine möglichst hohe Wirkung müsste die Massnahme auf dem gesamten Stadtgebiet eingeführt werden. Entsprechende Verkaufsstopps oder -einschränkung kann nur der Kanton verbindlich einführen. Will die Stadt vorlegen, müssten Handel und Gewerbe freiwillig mitziehen.

- **M34: Alkoholmissbrauch darf nicht strafmildernd sein** – Der Konsum von Alkohol kann sich gegenwärtig noch strafmildernd auswirken (→ eingeschränkte Zurechnungsfähigkeit). Die Stadt kann über den Kanton Luzern auf nationaler Ebene versuchen, eine entsprechende Anpassung der Gesetzgebung zu erwirken.
- **M35: Apéros in Clubs verbieten** – Einige Clubs auf dem Stadtgebiet bieten sogenannte „Apéros“ an und offerieren den Gästen kostenlos Alkohol. Dies kann zu übermässigem Konsum führen. Die Stadt Luzern weist die Clubs bereits regelmässig auf ihre Verantwortung im Bereich des vernünftigen Alkoholkonsums hin. Ebenso wird Einfluss auf die kantonale Gastgewerbe und Gewerbepolizei (GGA), die Bewilligungsbehörde für Gastgewerbebetriebe genommen.⁶⁷⁾
- **M36: Sicherheitszuschlag für Clubs einführen** – Der FC Luzern erhebt pro Person einen Zuschlag von CHF 2.- zur Deckung der Sicherheitskosten. Ein solches Modell wäre mit Clubs auszuarbeiten, da die Auswirkungen im öffentlichen Raum rund um Clubs und auch die Kosten für Sicherheit und Reinigung enorm gestiegen sind.
- **M37: Sensibilisierung der Medien** – Aktive Information der Medien, dass der Konsum „weicher Drogen“ und von Kokain eine Straftat darstellt. Entsprechende Berichte könnten die Folgen des Konsums wie Abhängigkeit und weitere gesundheitliche Folgen aufzeigen und dem Trend entgegenwirken, dass der Konsum dieser Drogen als selbstverständlich hingenommen wird.
- **M38: Kosten für Folgen von Exzessen** – Für Personen, die aufgrund übermässigen Alkoholkonsums oder dem Konsum „weicher Drogen“ ins Spital eingeliefert oder in Ausnüchterungszellen⁶⁸⁾ gebracht werden, entstehen eigentlich keine Kosten. Die Stadt Luzern könnte darauf hinwirken, dass in solchen Fällen die Konsumenten die Kosten übernehmen. Bei Jugendlichen (Eltern müssen zahlen) und jungen Erwachsenen (beschränktes Budget) könnte die Massnahme Wirkung zeigen.
- **M39: Alkoholverbot im öffentlichen Raum** – Die Stadt könnte den Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen (Gebieten) einschränken oder ganz verbieten.⁶⁹⁾

67) Die Stelle für Sicherheitsmanagement, der Bereichsleiter SIP sowie Vertreter der Luzerner Polizei und der Gastgewerbe und Gewerbepolizei nehmen regelmässig an Round Tables des Vereins Safer Clubbing Sektion Luzern teil (www.safer-clubbing.ch).

68) http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/alkoholmissbrauch_ausnuechtern_zuerich_1.5173942.html

69) Diese Massnahme tritt z. B. in der Stadt Zug in einer öffentlichen See- und Badeanlage in Kraft.

4.4 Weitere neue sicherheitsrelevante Themen

Im Rahmen der Arbeiten wurden die nachfolgend aufgeführten Themen als relevant genannt. Diese stellen nicht direkte Gefährdungen dar, sollten jedoch künftig in die Sicherheitsplanungen mit einfließen, da sie sich auf verschiedene Gefährdungsarten auswirken können.⁷⁰⁾

4.4.1 Bodenkontamination

Auf dem Stadtgebiet Luzern (Gebiet vor Fusion) gibt es verschiedene Altlastenverdachtsflächen⁷¹⁾, z. T. auf alten Deponien oder Industrie- und Gewerbeflächen sowie auf der Allmend (Schliessfläche). Zwei Bereiche davon sind unter dem Aspekt Bodenschutz von spezieller Bedeutung:

Zwei Bereiche auf Stadtgebiet von spezieller Bedeutung

Situation bei Familiengärten: Acht Familiengartenareale in der Stadt Luzern wurden 2009/10 auf Schadstoffe im Boden untersucht. Die Messungen ergaben bei vier Arealen im Bereich der ehemaligen städtischen Kehrichtdeponie im Friedental deutlich bis stark erhöhte Schadstoffgehalte, v. a. Blei und PAK.⁷²⁾ Bis zu einer Sanierung der betreffenden Areale musste für einen grossen Teil der Gartenparzellen – je nach Schadstoffgehalt – Einschränkungen oder Verbote für den Nahrungspflanzenanbau und den Aufenthalt von Kleinkindern ausgesprochen werden. Bei den Arealen Lido und Allmend gab es nur vereinzelte Überschreitungen der Grenzwerte. Die Areale St. Karli und Landschafterrasse können weiterhin ohne Einschränkungen genutzt werden. Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2010 ein Sanierungsprojekt für die Familiengärten im Friedental. Die Sanierung der Areale erfolgt frühestens 2012.

Familiengärten

Luzerner Allmend: Von den ehemals neun Einzelanlagen des Schiess- und Waffenplatzes Luzern wurden bislang drei Anlagen altlastentechnisch saniert: Waldegg und NSTG (2007) sowie Laufender Hase (2008). Die Kugelfänge der Anlagen und ihr weiteres Umfeld weisen als Folge des langjährigen Schiessbetriebs teilweise sehr hohe Schwermetallgehalte (v. a. Blei, Antimon) auf. Die Messungen ergaben bei den Jägeranlagen darüber hinaus hohe PAK-Gehalte und zeigten eine Gefährdung der Umwelt, insbesondere der Oberflächengewässer. Die Sanierung erfolgt durch Dekonta-

Luzerner Allmend

70) Sie werden deshalb auch nicht in der Risikomatrix dargestellt.

71) Der Kataster der Altlasten und Verdachtsflächen bei Kanton Luzern (<http://www.geo.lu.ch/map/altlasten/>) beinhaltet im wesentlichen die zurzeit bekannten Objekte der Kategorien Ablagerungsstandorte (ehemalige Deponien), Unfallstandorte und Betriebsstandorte (ehemalige und noch betriebene Industrie- und Gewerbebetriebe). Die meisten der Standorte werden im Kataster noch als sogenannte "Verdachtsstandorte" geführt. Kenntnisse über allfällige tatsächliche Verunreinigungen des Untergrundes und über das Gefährdungspotential liegen hier im Moment noch nicht vor

72) PAK= Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe.

mination über einen Abtrag der obersten Bodenschichten. Je nach Belastung wird das Material anschliessend einer sogenannten Bodenwäsche unterzogen oder auf einer geeigneten Deponie abgelagert.

Die Sanierung der übrigen Anlagen erfolgt in zwei Etappen. Ende 2010 werden die beiden noch in Betrieb befindlichen Kurzdistanzanlagen der Stadtschützengesellschaft im Zuge der Erstellung der Schiesssorthalle saniert, 2013 die verbleibenden 300 m-Anlagen und der Gefechtsschiessplatz Stand A. Anschliessend können ausserhalb des Waldes die aktuell auf grossen Flächen geltenden Nutzungs- und Betretungsverbote aufgehoben werden.

Mögliche Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die aktuelle Situation erfordert keine weiterführenden Massnahmen.

4.4.2 Absenz Städtebauliche Kriminalprävention

Definition

Thema in der Schweiz bislang wenig von Bedeutung

Die Städtebauliche Kriminalprävention, also das Ergreifen vorbeugender städtebaulicher Massnahmen, um Unsicherheiten zu verhindern oder die Entstehung von Unsicherheiten oder die Ausübung von Straftaten möglichst gering zu halten, spielt in der Schweiz im Gegensatz zu Ländern wie Grossbritannien, den Niederlanden oder Deutschland noch kaum eine Bedeutung.

Situationsanalyse

In Luzern einzelne Ansätze, keine stadtweite, koordinierte Planung

In der Stadt Luzern wurden in den letzten Jahren zwar immer wieder Elemente der Städtebaulichen Kriminalprävention eingesetzt (z. B. Massnahme zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Europaplatz, Neugestaltung Vöggelgärtli). Aber eine stadtweite, koordinierte Planung und Umsetzung fand bislang noch nicht statt.

Anwendung städtebaulicher Kriminalprävention künftig durchaus aus sinnvoll

Ein Austausch zur Städtebaulichen Kriminalprävention zeigte, dass es in der Stadt Luzern durchaus einige „Angsträume“⁷³⁾ gibt. Geeignete Massnahmen könnten die Unsicherheit in diesen öffentlichen Räumen verringern.⁷⁴⁾ Bei künftigen Planungs- und Bauprojekten, wie in letzter Zeit der neue Standort der Uni Luzern oder die Luzerner Allmend, wäre es sinnvoll, in der

73) Angsträume sind beispielsweise:
 - Unübersichtliche öffentliche Plätze, Wege, Haltestellen und Grünanlagen
 - Unbelebte Einkaufspassagen
 - Dunkle Unterführungen und Wege
 - Unattraktive oder vernachlässigte Wohnquartiere

74) Bei dem Austausch am 30. März 2010 waren verschiedene Vertreter des Tiefbauamts, der Stelle für Sicherheitsmanagement sowie von Ernst Basler + Partner anwesend.

Planungsphase Elemente der Städtebaulichen Kriminalprävention zu berücksichtigen.

Mögliche Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

- **M41: Rückwirkende Überprüfung der Umsetzung städtebaulicher Kriminalprävention** – Erfassung der „Angsträume“ in der Stadt Luzern. Überprüfung, welche Massnahmen sich eignen, um bestehende Unsicherheiten zu vermindern. Priorisierung der „Angsträume“ sowie Beurteilung der Wirksamkeit und der Kosten von Massnahmen.
- **M42: Vorausschauende Umsetzung städtebaulicher Kriminalprävention** – Überprüfung neuer Bau-, Umbau- sowie Gestaltungsvorhaben dahingehend, ob die Planungen auch die Auswirkungen auf die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden berücksichtigen. Bei Bedarf Überprüfung geeigneter Massnahmen, um Unsicherheiten und potenzielle „Angsträume“ zu vermeiden.

4.4.3 Seerettung

Definition

Der Vierwaldstättersee hat für die Stadt Luzern eine grosse Bedeutung, vor allem auch als Freizeit- und Erholungsgebiet für Einheimische wie auch für Touristen. Für die Stadt ist deshalb die Sicherheit insbesondere im Luzerner Seebecken ein grosses Anliegen. Die Zuständigkeiten für die verschiedenen Sicherheitsaspekte auf dem Vierwaldstättersee, wie z. B. der hoheitliche Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizeiauftrag, sind zumeist klar geregelt. Eine Ausnahme stellt die Seerettung inkl. Brandbekämpfung dar.

Sicherheit auf Vierwaldstättersee für Stadt Luzern sehr wichtig

Situationsanalyse

In der Praxis liegt die Verantwortung für die Seerettung auf dem Luzerner Teil des Vierwaldstättersees bei der Wasserpolizei der Luzerner Polizei.⁷⁵⁾ Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind allerdings nicht eindeutig. In der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee (SRL 793) heisst es in Art. 12: „Die Uferkantone organisieren den Seerettungsdienst selbständig oder können ihn den Ufergemeinden oder geeigneten Organisationen übertragen.“ Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist nicht klar definiert.

Aufgabenteilung Kanton und Stadt bei Seerettung unklar

75) Die Wasserpolizei gehört zur Bereitschafts- und Verkehrspolizei der Kantonspolizei.

Bericht zeigt Unzufriedenheit bei
Regelung der Seerettung

Im Jahr 2009 gab die Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern eine Studie in Auftrag, die verschiedene Varianten zur Neuanschaffung für Ölwehrboote im Kanton Luzern für die Ölwehrstützpunkte überprüfte.⁷⁶⁾ Dazu wurden verschiedene Akteure (z. B. Feuerwehr Stadt Luzern, Luzerner Polizei, SGV, SLRG) zur Situation der Sicherheit auf dem Luzerner Teil des Vierwaldstättersees befragt. Diese äusserten mehrfach, dass die derzeitige Situation bei der Seerettung nicht zufriedenstellend sei. Nicht nur die gesetzliche Lage sei unklar, auch sei das heutige Material der Wasserpolizei nicht optimal für die Seerettung einsetzbar.

Ggf. Neuregelung der
Seerettung in Aussicht

Abhängig vom weiteren Vorgehen bei der Beschaffung der neuen Ölwehrboote für den Kanton Luzern ist es möglich, dass in diesem Zusammenhang auch eine Neuregelung der Seerettung diskutiert wird. Den Lead hat der Kanton Luzern.

Mögliche Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation

Die folgenden Massnahmen wurden im Rahmen der Situationsanalyse identifiziert, ohne deren Kosten, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen.

- **M43: Klärung Verantwortlichkeiten** – Einflussnahme der Stadt Luzern auf politischer Ebene, um gegenüber dem Kanton deutlich zu machen, dass eine Klärung der Verantwortlichkeiten bei der Seerettung erzielt werden muss.
- **M44: Mitwirkung Neubeschaffung Ölwehrboote** – Klärung der Standpunkte der Stadt Luzern zur Seerettung und entsprechende Vertretung in einer möglichen Arbeitsgruppe zur Neubeschaffung der Ölwehrboote, die mit einem Seerettungsauftrag breiter finanziert und materiell angepasst werden könnten.

76) Ernst Basler + Partner AG: Ölwehrboote Kanton Luzern. Situations- und Bedarfsanalyse als Grundlage für eine Neubeschaffung. 2. Dezember 2009.

5 Sicherheitsrelevante Entwicklungen

5.1 Ausgewählte relevante Gesetzesänderungen auf Stufe Bund und Kanton seit 2007

5.1.1 Stufe Bund

Gesetzesänderung	Auswirkungen auf Sicherheitslage der Stadt Luzern
Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 3.10.2008 (SR 818.31) In Kraft seit 1. Mai 2010	- Punktueller Rauchverbot in Restaurantsbetrieben: Zunahme der Rauchenden im öffentlichen Raum vor Gastronomiebetrieben
Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21.03.1997 (BWIS, SR 120) (Änderungen vom 24. März 2006 und 3.10.2009) In Kraft seit 1. Januar 2007 bzw. 1. Januar 2010	- Registrierung gewalttätiger Risikofans in einem nationalen Informationssystem namens HOOGAN - Ausreisebeschränkung - Rayonverbote - Meldeauflage - 24-h Polizeigewahrsam - Überführung folgender drei Bestimmungen ins kantonale Recht: - Rayonverbote - Meldeauflage - 24h-Polizeigewahrsam

5.1.2 Stufe Kanton

Gesetzesänderung	Auswirkungen auf Sicherheitslage der Stadt Luzern
Gesetz über den Bevölkerungsschutz (SRL 370) In Kraft seit: 19. Juni 2007	- Zum Teil neue Definition der Aufgaben der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes bei Katastrophen und Notlagen. Polizei bleibt für Sicherheit und Ordnung verantwortlich, Feuerwehr ist für allgemeine Schadenwehr und Rettung verantwortlich.

Gesetzesänderung	Auswirkungen auf Sicherheitslage der Stadt Luzern
Verordnung über den Bevölkerungsschutz (SRL 371) In Kraft seit: 8. April 2008	<ul style="list-style-type: none"> - Regelungen von Zuständigkeiten und Aufgaben des Kantonalen Führungsstabes, der Führungsstäbe der Gemeinden sowie der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
Gesetz über den Zivilschutz (SRL 372) In Kraft seit 19. Juni 2007	<ul style="list-style-type: none"> - Regelung von Organisation und Material, Ausbildung, Einsatz und Aufgebot sowie Schutzbauten, Kulturgütern und Alarmierung
Verordnung über den Zivilschutz (SRL 372a) In Kraft seit 8. April 2008	<ul style="list-style-type: none"> - Regelung von Zuständigkeiten und Aufgaben in den Bereichen Organisation und Material, Ausbildung, Einsatz und Aufgebot sowie Schutzbauten, Kulturgütern und Alarmierung
Übertretungsstrafgesetz vom 14.09.1976 (SRL 300) Einführung der Möglichkeit Sofortbussen verhängen zu können (§ 5) sowie Einführung der Strafbarkeit von Urheberin/Urheber von wildem Plakatieren (§ 8); (Änderung vom 28.04.2008, inkl. Änderung der Verordnung über Vollzug des Ordnungsbussengesetzes vom 22.12.1972 (SRL 314) vom 17.03.2009) In Kraft seit: 8. Februar bzw. 1. Mai 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Littering-Sofortbussen gemäss Ordnungsbussenliste möglich, sofern Betroffene/Betroffener damit einverstanden ist - Nicht mehr nur diejenige Person, die Plakate usw. ohne Bewilligung anbringt, kann belangt werden, sondern auch die Urheberin/der Urheber
Gesetz über Luzerner Polizei vom 27.01.1998 (SRL 350) Änderung betreffend Wegweisung und Fernhaltung (§ 19) In Kraft seit: 8. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Wegweisungen z. B. von Bahnhofplatz durch Polizei für 24 Stunden (mündlich), sofern Widerhandlung dagegen, für längsten einen Monat (schriftlich) möglich
Gesetz über Gastgewerbe, Handel mit alkoholischen Getränken und Fasnacht (Gastgewerbegesetz) vom 15.09.1997 (SRL 980) Verlängerung der Öffnungszeiten (§ 24 Abs. 3) und Jugendschutz (§ 17 Abs. 1 und 3) (Änderung vom 25.05.2009) In Kraft seit: 1. September 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Möglichkeit, als Restaurationsbetrieb in Einzelfällen eine Verlängerung der Öffnungszeit bis um 05:00 Uhr beantragen zu können, entfällt die bisherige „Sperrstunde“ zwischen 04:00 und 05:00 Uhr - Auch die Abgabe von Alkohol an unter 16-Jährige wird unter Strafe gestellt. Neu sind Alkohol-Testkäufe, veranlasst durch die Luzerner Polizei, möglich
Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15.11.2007 (SRL 353) In Kraft seit: 1. Januar 2010	<ul style="list-style-type: none"> - Rayonverbote - Meldeauflage - 24h-Polizeigewahrsam

Gesetzesänderung	Auswirkungen auf Sicherheitslage der Stadt Luzern
Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 23.02.2010 (SRL 837) In Kraft seit: 1. Mai 2010	- Punktueller Rauchverbot in Restaurantsbetrieben: Zunahme der Rauchenden im öffentlichen Raum vor Gastronomiebetrieben

5.1.3 Mögliche zukünftige gesetzliche Veränderungen

Die Diskussion weiterer Gesetzesanpassungen auf Ebene Bund und Kanton mit möglichen Auswirkungen auf die Sicherheitslage wird durch die Stadt Luzern intensiv verfolgt. Momentan ist schweizweit die Vernehmlassung eines möglichen Kampfhundverbotes im Gange. Auch im Rahmen der Revision des eidgenössischen Sprengstoffgesetzes sind relevante Änderungen bei den Vorschriften über Feuerwerke und Pyrotechnik zu erwarten. Aktuell erarbeitet Luzern eine Kantonsinitiative zum Verbot von "Kilergames".

Laufende Diskussionen in der Sicherheitsdebatte und mögliche künftige Gesetzesänderungen

5.2 Weitere sicherheitsrelevante Entwicklungen

Die Sicherheit in einer Stadt wie Luzern bleibt sehr dynamisch. Es gibt weiterhin viele Faktoren, die sich auf die in diesem Bericht aufgeführten Gefährdungsfelder auswirken. Zudem entstehen wahrscheinlich neue Gefährdungsarten, andere verlieren an Bedeutung. Nachfolgend sind mögliche Einflussfaktoren aufgeführt. Sie entstanden in einem Brainstorming-Prozess und sind nicht als vollständig und abschliessend zu betrachten. Für künftige Sicherheitsplanungen in der Stadt Luzern ist es vorteilhaft, im Sinne einer angemessenen Eventualplanung auch mögliche künftige Entwicklungen anzudenken.

Sicherheit wird sich weiterhin laufen verändern

Gefährdungsfeld	Mögliche Einflussfaktoren
Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> - Einfluss Informationstechnologien auf Nutzung des öffentlichen Raums (z. B. Organisation von Flashmobs⁷⁷⁾) - Altersbedingter demografischer Wandel: Höhere Sensibilität gegenüber Unsicherheit und Unordnung - Zunahme der „Mediterranisierung“ des öffentlichen Raums (mehr verbrachte Zeit im öffentlichen Raum) - Steigender Nutzungsdruck (öffentlicher Raum bleibt flächenmässig gleich oder nimmt sogar ab bei steigender Nutzung, z. B. aufgrund von Zentrumsfunktion) → Nutzungskonflikte, weitere Zunahme bei Littering, Ruhestörung - Einführung und Umsetzung Nutzungsmanagement öffentlicher Raum (Nutzungskataster) sowie Definition der Funktionen öffentlicher Räume in der Stadt Luzern - Weitere Zunahme an Clubs in der Stadt Luzern (→ Folge gesteigerter Nachfrage aufgrund von Zentrumsfunktion) → Zunahme Ruhestörungen, Littering etc. - Wiedereinführung einer vorverlegten Polizeistunde (wie dies kürzlich in einzelnen Gemeinden im Bündnerland erfolgte)
Kriminelle Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme Organisierte Kriminalität - Weiteres Absinken vom Hemmschwellen (→ kein Respekt mehr vor Uniformierten, Inkaufnahme von schwersten Verletzungen bei Opfern) - Steigende Aufklärungsraten aufgrund verbesserter Polizeiarbeit in Kooperation mit anderen Akteuren
Ereignisse im Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Technologien im Bereich Verkehrssicherheit (z. B. Bremsassistent, E-Call⁷⁸⁾) - Weitere wirksame Aufklärungskampagnen im Bereich Verkehrssicherheit - Steigende Forderungen nach mehr Fussgänger- und Velowegen
Ereignisse bei Grossveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung von Grossveranstaltungen in der Stadt Luzern (keine weitere Zunahmen oder sogar Abnahme der Anzahl Veranstaltungen)

77) Spontaner Menschaufauf auf öffentlichen oder halböffentlichen Plätzen, bei denen sich die Teilnehmer üblicherweise persönlich nicht kennen und ungewöhnliche Dinge tun. Flashmobs werden über Online-Communitys, Weblogs, Newsgroups, E-Mail-Kettenbriefe oder per Mobiltelefon organisiert

78) Umgehend nach einem Unfall wird vom Fahrzeug automatisch ein Notruf ausgesendet und die Koordinaten des Unfalls an die Notrufzentrale übermittelt.

Gefährdungsfeld	Mögliche Einflussfaktoren
Ereignisse durch technische Gefahren	-
Krankheiten und Seuchen bei Tier und Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Verbreitung einer "schweren" Pandemie mit entsprechend hohen Ausfällen in der Bevölkerung - Skepsis der Bevölkerung gegenüber Impfungen
Ereignisse durch Naturgefahren	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaveränderung - Inbetriebnahme Reuss-Wehr - Moderne (Früh-)Warnsysteme
Gewalt und Terror	-
Amoklauf an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme von Personen mit psychischen Problemen auch aufgrund von Drogenkonsum - Sinkende Hemmschwellen aufgrund von Einflüssen aus Medien und Computerspielen - Zunehmende Überforderung von Eltern, Lehrern, Schülern und Jugendlichen
Gewalt an Sportveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme von "erlebnisorientierten Fans" und Krawall-Touristen (→ Missbrauch von Sportveranstaltung zum Ausleben von Gewalt) - Bessere Zusammenarbeit von Vereinen, Sicherheitskräften, Fanarbeit und Fans - Fussball: Verlagerung von Ereignissen in niedrigere Ligen mit weniger Sicherheitsmassnahmen - Verlagerung der Schauplätze weg vom Austragungsort der Sportveranstaltung (→ öffentlicher Raum)
Kombination von Alkohol und „weiche“ Drogen	<ul style="list-style-type: none"> - Abnehmende Toleranz gegenüber Alkohol- und Drogenkonsum → Schärferes Vorgehen (z. B. durch angepasste Gesetze, Übernahmepflicht von Kosten für Polizei und Rettungsdiensten)

Teil III

Beurteilung und Empfehlungen

6 Gesamtbeurteilung und Empfehlungen für Massnahmen

6.1 Risikomatrix 2010 für das gesamte Stadtgebiet

Die Risikomatrix 2010 für das gesamte Stadtgebiet ist auf der nächsten Seite dargestellt. Dies sind die zentralen Aussagen:

Die Risikomatrix von 2010 unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der des Sicherheitsberichts von 2007. Bei keiner Gefährdung ist es zu markanten Zu- oder Abnahmen bei der Eintretenswahrscheinlichkeit oder beim Schadensausmass gekommen.

Kein grundsätzlicher Unterschiede zu 2007

Durch die Fusion mit der Gemeinde Littau haben die Häufigkeit einiger Ereignisse bzw. die zu erwartenden Schäden zugenommen. Setzt man diese Zunahme jedoch in ein Verhältnis mit der durch die Fusion vergrösserten Einwohnerzahl, so ist das Risiko für die Stadt Luzern in keinem Bereich gestiegen. Gibt es weitere Fusionen ist bei künftigen Darstellungen in einer Risikomatrix die Skalierung der Häufigkeits- und Auswirkungsklassen zu überprüfen, da sich die Bezugsgrössen wie Einwohnerzahl oder Fläche ändern.

Durch Fusion mit Littau ist Risiko im Verhältnis zu Fläche und Einwohnerzahl nicht gestiegen

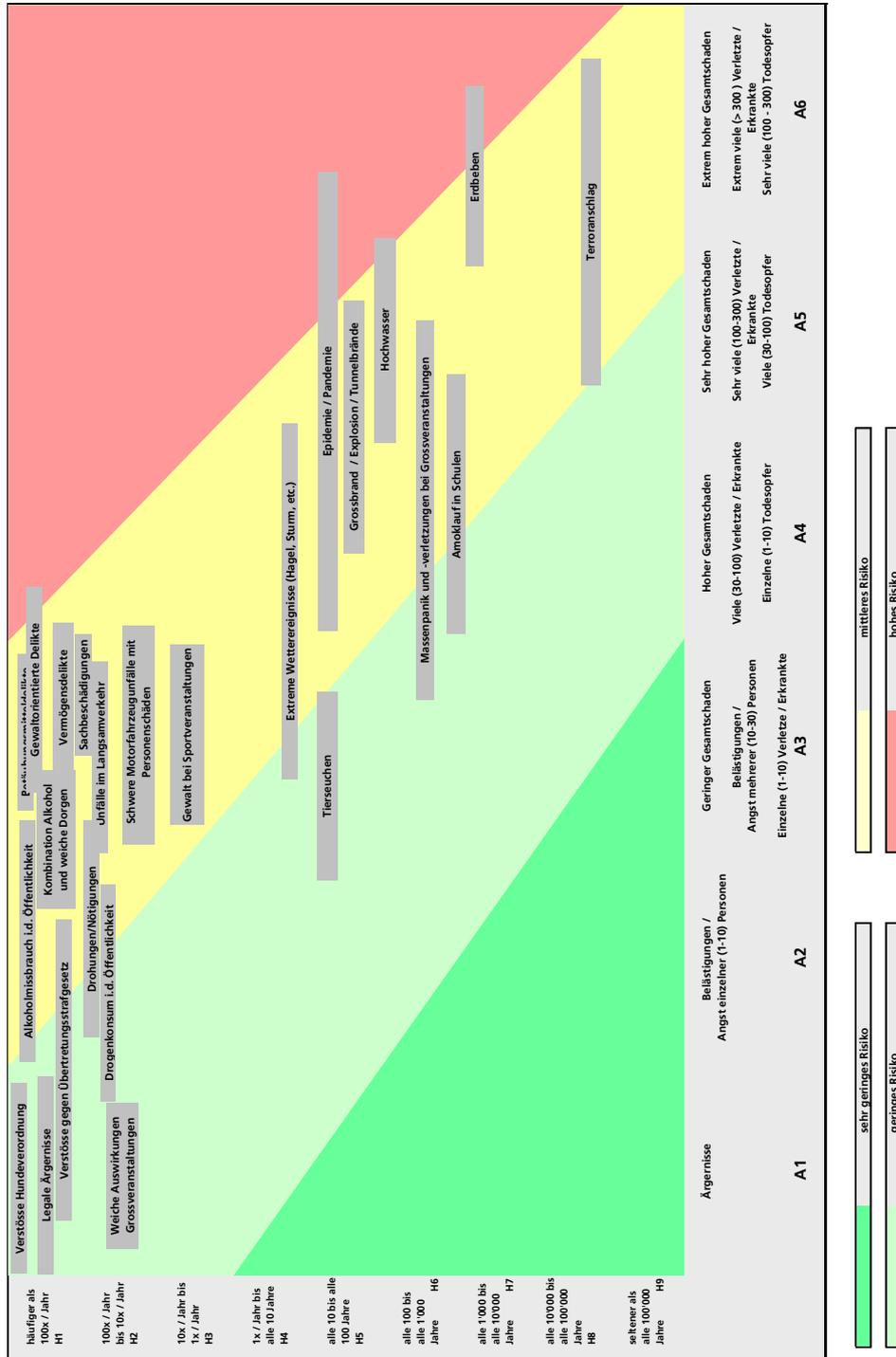
Die Positionierung der Pandemie hat sich verändert: Die Breite möglicher Auswirkungen hat im Vergleich zu 2007 zugenommen. Damals ging die Arbeitsgruppe davon aus, dass im Fall einer Pandemie auch mit einer hohen Zahl an Schwerekranken und Todesopfern zu rechnen ist. Die pandemische Grippe (H1N1) 2009 hat jedoch gezeigt, dass eine Pandemie auch deutlich milder ablaufen kann.

Angepasste Darstellung der Pandemie

Die drei neuen Gefährdungsarten „Amoklauf an Schulen“; „Gewalt an Sportveranstaltungen“ sowie „Kombination Alkohol und ‚weiche‘ Drogen“ finden sich neu auf der Risikomatrix.

Neue Gefährdungsarten wurden aufgenommen

Abbildung 9
 Risikomatrix 2010 für das
 gesamte Stadtgebiet
 (Einwohnerzahl: 76'000, Fläche
 29km²)



6.2 Mögliche Massnahmen

Neben der zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen aus dem Sicherheitsbericht 2007 ist die Umsetzung weiterer Massnahmen zu überprüfen. Die nachfolgende Liste ist das Ergebnis der für diesen Bericht geführten Interviews⁷⁹⁾ sowie aus der Arbeitsgruppensitzung vom 27. Januar 2010.

Vorgeschlagene Massnahmen sind zu überprüfen

6.2.1 Bestehende Gefährdungen

Gefährdungsfeld	Mögliche Massnahmen
Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum	M1: Patenschaft für den öffentlichen Raum in Littau
	M2: Betreiber in die Pflicht nehmen
	M3: Umsetzung Alkohol Testkäufe in Verkaufsstellen
Kriminelle Handlungen	M4: Anzeigewilligkeit erhöhen
	M5: Optimierung der Beleuchtung
	M6: Verstärkung Reinigung und Unterhalt
Ereignisse im Verkehr	M7: Abgrenzung Langsam- und motorisierter Verkehr
	M8: Analysen für lokale Massnahmen
	M9: Bauliche Massnahmen bei Tempo-30-Zonen
	M10: Intensivierung der Verkehrskontrollen
Ereignisse durch Naturgefahren	M11: Fortführung der Hochwasserschutzmassnahmen
	M12: Verbesserung der Warnung vor Hochwassern
	M13: Harmonisierung und später Anpassung der Gefahren- und Interventionskarten
	M14: Objektschutz bei Neu- und Umbauten
	M15: Mikrozonierung im Littauerboden
Ereignisse durch technische Gefahren	M16: Auflagen bei der Bewilligung von Baugesuchen
	M17: Verbesserung der (Lösch)Wasserversorgung auf dem Littauerberg
	M18: Feuerpolizeiliche Kontrollen im Stadtteil Littau
	M19: Überwachung der Raumplanung im Bereich der Risikobetriebe
Ereignisse bei Grossveranstaltungen	M20: "Grauzone" in der Rechtsprechung klären für Abbrennen von Feuerwerk

79) Die in den Interviews vorgeschlagenen Massnahmen finden sich jeweils auch am Ende der Kapitel zu den Analysen im Stadtteil Littau sowie bei den neuen Gefährdungsarten.

Gefährdungsfeld	Mögliche Massnahmen
Krankheiten und Seuchen bei Tier und Mensch	-
Gewalt und Terror	-

6.2.2 Neue Gefährdungen

Gefährdung	Mögliche Massnahmen
Amoklauf an Schulen	M21: Zugang zu Schulhausplänen und Schlüsseln
	M22: Polizeiübungen in den Schulhäusern
	M23: Anpassung Alarmsysteme
	M24: Nummerierung der Schulzimmer
	M25: Anbringung von Türspionen oder Türknöpfen
	M26: Definition des Sammelplatzes
	M27: Informationen für Eltern
	M28: Übung mit Schulleitungen und Lehrpersonen
Gewalt und Sportveranstaltungen	M29: Anpassung Anreise zum Stadion
	M30: Definitive Einführung der Fanarbeit
	M31: Luzerner Charta gegen Gewalt
Kombination Alkohol und "weiche" Drogen	M32: Faire Kostenaufteilung
	M33: Preis f. Alkoh. erhöhen, Erhältlichkeit erschweren
	M34: Alkoholmissbrauch darf nicht strafmildernd sein
	M35: Apéros in Clubs verbieten
	M36: Sicherheitszuschlag für Clubs einführen
	M37: Sensibilisierung der Medien
	M38: Kosten für Folgen von Exzessen
M39: Alkoholverbot im öffentlichen Raum	

6.2.3 Weitere sicherheitsrelevante Themen

Thema	Mögliche Massnahmen
Städtebauliche Kriminalprävention	M40: Rückwirkende Überprüfung der Umsetzung städtebaulicher Kriminalprävention
	M41: Vorausschauende Umsetzung städtebaulicher Kriminalprävention
Seerettung	M44: Klärung Verantwortlichkeiten
	M45: Mitwirkung Neubeschaffung Ölwehrboote

6.3 Zentrale Erkenntnisse

Als Reaktion auf die Ergebnisse des Sicherheitsberichts von 2007 ergriff die Stadt Luzern eine Vielzahl an Massnahmen, um die Sicherheitslage zu verbessern. Hätte sie diese Massnahmen nicht ergriffen, würde sich die Sicherheitslage heute wahrscheinlich deutlich schlechter darstellen. Viele Massnahmen wurden zu Daueraufgaben, andere konnten vollständig abgeschlossen werden. Es ist zu prüfen, welche der Massnahmen von 2007 auch künftig weiterzuführen sind.

Massnahmen von 2007 zeigten Wirkung

Es ist für eine Stadt wie Luzern nie möglich, ihre Sicherheitsplanungen abzuschliessen. Gesellschaftliche Veränderungen wie Freizeit- und Mobilitätsverhalten oder Wertewandel wirken sich immer auf die tatsächliche Sicherheitslage oder auf die Wahrnehmung von Sicherheit aus. Entsprechend wichtig ist es, diese Veränderungen z. B. durch ein geeignetes Monitoring zu verfolgen und die verschiedenen Massnahmen bei Bedarf anzupassen oder neue zu entwickeln. Auch innerhalb der Stadt kann sich die Sicherheitslage in den einzelnen Quartieren verändern.

Sicherheit bleibt dynamisch

Verschiedene technologische Entwicklungen wirken sich stark auf die Sicherheitslage aus. Dies können positive Auswirkungen sein wie z. B. neue Sicherheitstechnologien in Fahrzeugen. Sie können aber auch zu Veränderungen führen, auf die es bislang noch keine entsprechenden Reaktionen gibt, wie z. B. bei über Handy oder Facebook organisierte, spontane Versammlungen. Es ist zentral, diese Entwicklungen zu verfolgen und ggf. Massnahmen zu entwickeln, um geeignet reagieren zu können.

Technologien verändern Risiken deutlich

Die Zentrumsfunktion der Stadt Luzern wirkt sich deutlich auf die Sicherheit aus. Aufgrund der Angebote der Stadt wie Grossveranstaltungen und Nachtbusse halten sich vor allem an Wochenenden und nachts viele Personen in der Stadt auf, die dort nicht wohnen. Die Angebote nahmen in den letzten Jahren zu. Die Folgen: zunehmendes Littering, steigender Nutzungsdruck im öffentlichen Raum oder vermehrt Ruhestörungen. Will Luzern weiterhin für Auswärtige attraktiv sein, bleiben solche Folgen nicht aus.

Zentrumsfunktion der Stadt hat Auswirkungen auf die Sicherheit

Die für die Stadt Luzern relevanten Gefährdungen haben sich durch die Fusion mit der Gemeinde Littau nicht grundsätzlich verändert. Es sind aber neue Gefährdungen (z. B. Hochwasser Kleine Emme) hinzugekommen, die es in der künftigen Sicherheitsplanung zu berücksichtigen gilt.

Gefährdungsportfolio durch Littau nicht grundsätzlich verändert

Durch die Fusion mit der Gemeinde Littau haben die Häufigkeit einiger Ereignisse bzw. die zu erwartenden Schäden zugenommen. Setzt man diese Zunahme jedoch in ein Verhältnis mit der durch die Fusion vergrösserten Einwohnerzahl, ist das Risiko für die Stadt Luzern in keinem Bereich deutlich gestiegen. Bei möglichen weiteren Fusionen ist in einer Risikomatrix die

Keine deutliche Veränderung des Risikos durch Fusion mit Littau

Skalierung der Häufigkeits- und Auswirkungsklassen zu überprüfen, da sich die Bezugsgrößen wie Einwohnerzahl oder Fläche ändern.

Berücksichtigung neuer Gefährdungen	Im Vergleich zu 2007 gibt es neue Gefährdungen, die vor drei Jahren noch nicht als relevant beurteilt wurden. Um diesen Gefährdungen begegnen zu können, bedarf es geeigneter Massnahmen. Es werden auch künftig neue Gefährdungen aufkommen, die für die Stadt Luzern eine Relevanz haben.
Weitere sicherheitsrelevante Themen	Es wurden verschiedene Themen deutlich, die per se zwar keine Gefährdung darstellen, jedoch Auswirkungen auf die Sicherheit in der Stadt Luzern haben. Diese gilt es in die künftigen Planungen mit aufzunehmen.
Luzern ist weiterhin verhältnismässig sicher	Die Überprüfung der Ergebnisse des Sicherheitsberichts von 2007, der Situation im Stadtteil Littau sowie der neuen Gefährdungen lassen folgenden Schluss zu: Die Stadt Luzern kann auch 2010 als verhältnismässig sicher beurteilt werden. Auch die Bevölkerung fühlt sich überwiegend sicher. Um dieses Niveau halten oder verbessern zu können, ist es künftig weiterhin erforderlich, geeignete Massnahmen zu ergreifen bzw. fortzuführen.
Koordinationsaufwand steigt	Der Stelle für Sicherheitsmanagement ist es gelungen, die für eine ausreichende Sicherheit in der Stadt Luzern erforderliche Koordination zwischen städtischen, kantonalen sowie privaten Akteuren zu verbessern. Durch die Fusion mit Littau sind neue sicherheitsrelevante Aufgaben hinzugekommen. Diese Entwicklung gilt es zu berücksichtigen, gerade mit Blick auf mögliche weitere Fusionen.
Sensibilisierung für Sicherheitsthemen	Bei den für die Sicherheit verantwortlichen Stellen in der Stadt Luzern hat in den letzten Jahren eine spürbare Sensibilisierung stattgefunden. Das Bewusstsein für die "eigenen" Gefährdungsarten war schon vorher vorhanden. Hinzugekommen ist aber ein Bewusstsein für eine integrale Betrachtung der Sicherheit in der Stadt Luzern. Zudem hat eine Vernetzung stattgefunden. Dies kann bei entsprechenden Ereignissen zu einem effizienteren Handeln beitragen. Ganz nach dem Motto: "In Krisen Köpfe und deren Kompetenzen kennen" (4K).
Unterschied zwischen subjektivem Sicherheitsempfinden und tatsächlicher Sicherheit bleibt	Laut Bevölkerungsumfrage gibt es weiterhin Abweichungen zwischen dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und der tatsächlichen Sicherheitslage. Da Sicherheit weiterhin ein zentrales Kriterium für die Lebensqualität in der Stadt Luzern bleibt, ist diese subjektive Beurteilung weiterhin zu berücksichtigen. Wichtig ist dabei: Künftig wird es wohl zu einer Verschiebung beim Sicherheitsempfinden kommen. Trends wie die älter werdende Gesellschaft werden dazu führen, dass der Anteil der Personen, die sich eher unsicher fühlen, steigt – unabhängig von der Entwicklung der tatsächlichen Sicherheit.

In keinem Bereich gibt es ein derartiges Sicherheitsdefizit, dass Sofortmassnahmen erforderlich sind. Allerdings ist die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zu überprüfen.

Keine unmittelbaren
"Sofortmassnahmen"
erforderlich

6.4 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Der vorliegende Bericht stellt die heutige Sicherheitslage in der Stadt Luzern dar und schlägt Massnahmen vor, die sich positiv auf die Sicherheitslage auswirken können. Damit Luzern weiterhin sicher und künftigen Herausforderungen gewachsen bleibt, werden folgende Schritte vorgeschlagen:

Weitere Schritte erforderlich

Massnahmen prüfen und ggf. umsetzen

Unter der Leitung der Stelle für Sicherheitsmanagement der Stadt Luzern sind die in diesem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen zu überprüfen. Im Zentrum stehen folgende Fragen:

- Welche Massnahmen sollen tatsächlich umgesetzt werden? (Beurteilung des Nutzwertes der Massnahmen)
- Sind die Massnahmen ggf. anzupassen?
- Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?
- In welchem Zeitraum sind die Massnahmen umzusetzen?

Zudem hat der Sicherheitsmanager zu überprüfen, welche der im Sicherheitsbericht von 2007 vorgeschlagenen Massnahmen weiterzuführen sind.

Monitoring für sicherheitsrelevante Veränderung

Sicherheit in einer Stadt wie Luzern ist sehr dynamisch. Gesellschaftliche oder technologische Veränderungen oder Ereignisse, aber auch Naturereignisse können sich schlagartig auf die Sicherheit auswirken. Durch eine geeignete Beobachtung von Ereignissen, Trends und Entwicklungen wären die Verantwortlichen in der Stadt Luzern in der Lage, umgehend auf solche Veränderungen zu reagieren. Es bietet sich an, dass die Stelle für Sicherheitsmanagement für ein solches Monitoring verantwortlich ist. Ein geeignetes Monitoring-System wäre aufzubauen.

Vernetzung beibehalten

Durch die Arbeitsgruppe zu diesem Bericht konnten sich verschiedene für die Sicherheit verantwortliche Akteure der Stadt Luzern zusätzlich vernetzen. Es wäre zu prüfen, ob es zweckmässig ist, die Mitglieder der Arbeitsgruppe über einen Verteiler mit sicherheitsrelevanten Informationen zu

bedienen. Ggf. könnte es vorteilhaft sein, mit der Arbeitsgruppe ein- bis zweimal pro Jahr zusammenzukommen, um sicherheitsrelevante Ereignisse, Trends und Entwicklungen in der Stadt zu diskutieren.

Situation in Littau ausreichend berücksichtigen

Die Analysen zeigten, dass sich die Gefährdungen im Stadtteil Littau nicht grundsätzlich von denen in der Stadt Luzern (Gebiet vor der Fusion) unterscheiden. Trotzdem sind die Bedürfnisse und Anforderungen in Littau zum Teil andere als auf dem ehemaligen Stadtgebiet. Künftig ergriffene Massnahmen sollten immer auch dahingehend überprüft werden, ob ihre Umsetzung in Littau ggf. einer Modifikation bedarf.

Methode für Sicherheitsbericht 2013 überprüfen

Gemäss Beschluss des Stadtrats wird die Sicherheitslage in der Stadt Luzern alle drei Jahre neu erfasst und beurteilt. Alle sechs Jahre soll dies in umfassender Form erfolgen. Für den Sicherheitsbericht 2013 ist zu prüfen, inwiefern das methodische Vorgehen der Berichte von 2007 und 2010 weiterhin geeignet ist oder ob es ggf. angebracht ist, Anpassungen vorzunehmen. So wurde z. B. bislang ausschliesslich die Ist-Situation bei der Sicherheit in der Stadt Luzern erfasst. Es wäre aber auch denkbar, künftig Trends zu berücksichtigen und den Sicherheitsbericht damit noch stärker prospektiv auszurichten. Eine andere mögliche Anpassung: Voraussichtlich werden 2013 die im Sicherheitsbericht vorgeschlagenen Massnahmen wieder durch eine Nutzwertanalyse überprüft. Hier wäre zu überlegen, ob die Beurteilungskriterien noch die richtigen sind.

Teil IV

Arbeitsgrundlagen

A1 Projektorganisation

Arbeitsgruppe

Stadt Luzern	
Rico De Bona (P)	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (Leiter Stadtraum und Veranstaltungen)
Martin Bürgi	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (Stadtingenieur, Chef TBA)
Marcel Schuler (P)	Sozialdirektion (Stabschef)
Daniel Deicher (P)	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (Stabschef)
Thomas Felber	Securitas (Chef Verkauf Publikumsdienste)
Jochen Fischer	Verband der Quartiervereine (Vorstandsmitglied)
Anton Häfliger	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (Leiter Sicherheit, Intervention, Prävention SIP)
Theo Honermann	Feuerwehr Stadt Luzern (Kommandant)
Maurice Illi (P)	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (Stelle für Sicherheitsmanagement)
Bernhard Jurt	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (Strasseninspektor)
Marco Korner	Verband der Quartiervereine (Vorstandsmitglied)
Pius Ludin	Luzerner Polizei (Chef Sicherheitspolizei Land)
Ernst Röthlisberger	Luzerner Polizei (Chef Sicherheitspolizei Stadt)
Hans Schmidli	Öffentlicher Verkehr (vbl AG) (Leiter Netz)

Ernst Basler + Partner AG

Hans Merz (P)

Tillmann Schulze (P)

(P): Mitglied Projektleitung

A2 Übersicht Interviews

Verzeichnis der Interviews zu Gefährdungsarten im Stadtteil Littau

Gefährdung	Teilnehmer	Datum / Bemerkung
Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum	- M. Illi (UVS) - J. Bucher (Lupol) - A. Feller (QAKJ Littau, Jugendarbeiter)	22. April 2010
Kriminelle Handlungen	- M. Illi (UVS) - A. Baume (LuPol) - D. Bussmann (LuPol)	13. April 2010
Ereignisse im Verkehr	- M. Illi (UVS) - H.-P. Blaser (LuPol) - A. Henseler (LuPol)	14. April + 3. Mai 2010
Ereignisse durch technische Gefahren	- M. Illi (UVS) - H. Merz (EBP) - T. Honermann (Feuerwehr Stadt Luzern) - D. Burkhart (UWE) - K. Rüegg (ewl AG)	3. März 2010
Krankheiten Tier	- M. Illi (UVS) - J. Stirnimann (Kantonstierarzt)	Telefonisches Interview 22. März 2010
Naturgefahren (inkl. Felssturz / Murgänge in Luzern und Littau)	- M. Bürgi (UVS) - D. Cathomas (UVS) - A. Garofalo (UVS) - R. Graf (vif) - T. Honermann (Feuerwehr Stadt Luzern) - M. Illi (UVS) - J. Jordan (Umweltschutz Stadt Luzern) - H. Merz (EBP) - J. Spielmann (ehem. Bausekretär Littau)	24. März 2010

Interviews zu „neuen“ Gefährdungen auf dem Gebiet der Stadt Luzern vor der Fusion und im Stadtteil Littau

Gefährdung	Teilnehmer	Datum / Bemerkung
Amoklauf in Schulen	- M. Illi (UVS) - T. Schulze (EBP) - A. Eichmann (Volkschule) - W. Eicher (LuPol)	18. März 2010
Gewalt im Rahmen von Sportveranstaltungen	- M. Illi (UVS) - E. Röthlisberger (LuPol) - C. Wandeler (Fanarbeit) - M. Hauser (FCL)	23. März 2010
Kombination Alkohol und weiche Drogen	- M. Illi (UVS) - T. Schulze (EBP) - A. Häfliger (UVS) - P. Hendry (Sozialdirektion) - E. Röthlisberger (LuPol)	11. März 2010

Interviews zu sicherheitsrelevanten Themen

Thema	Teilnehmer	Datum / Bemerkung
Bodenaltlasten (Deponien; Schrebergärten)	- J. Jordan (Umweltschutz Stadt Luzern) - H. Merz (EBP)	Telefonisches Interview am 19. März 2010
Absenz von städtebaulicher Kriminalprävention	- M. Illi (UVS) - T. Schulze (EBP) - M. Bürgi (UVS) - T. Schmid (UVS) - R. Koch (UVS) - J.-P. Deville (Baudirektion)	30. März 2010
Unklarheiten bei Seerettung (Rechtsunsicherheit, KGS)	- T. Schulze (EBP) - T. Honermann (Feuerwehr Stadt Luzern)	Schriftliches Korreferat T. Honermann

A3 Ergebnisse der Bevölkerungsbe- fragung 2009

In der Stadt Luzern wurden total 516 Personen befragt.

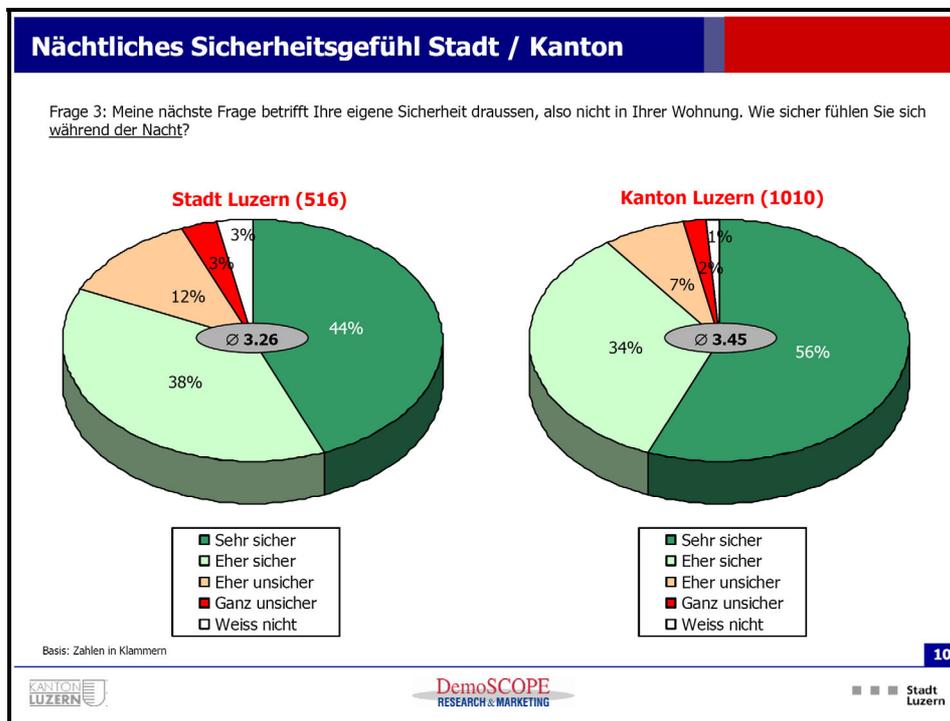


Abbildung 10
Nächtliches Sicherheitsgefühl im
öffentlichen Raum

Abbildung 11
Gefahren, deren Eintreten für die befragte Person vorstellbar ist

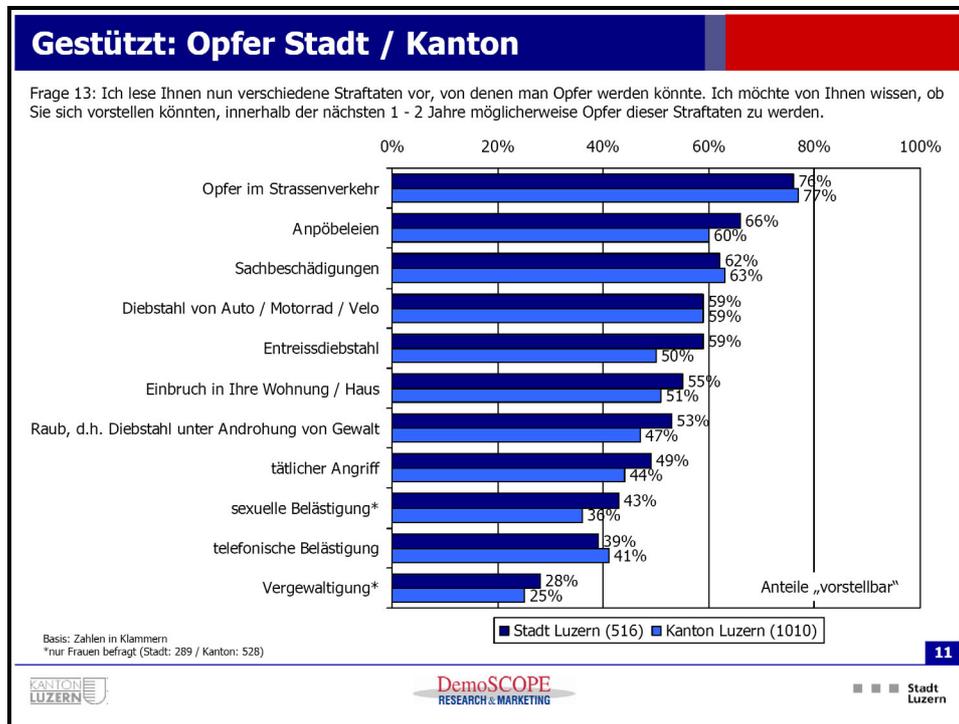
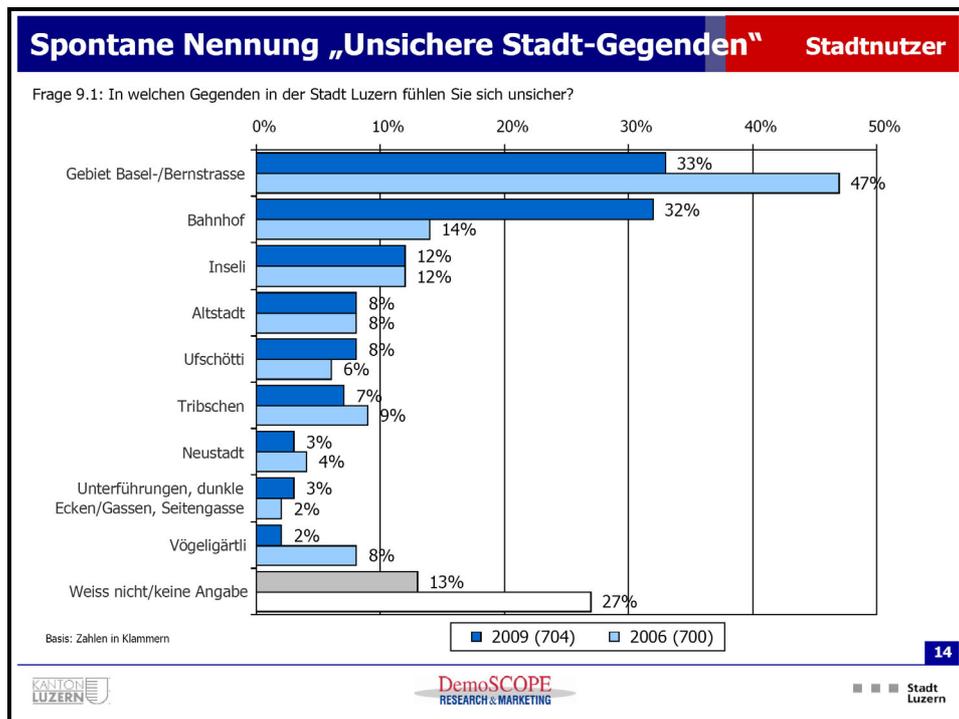


Abbildung 12
Unsicherheitsgefühl in Stadtgebieten



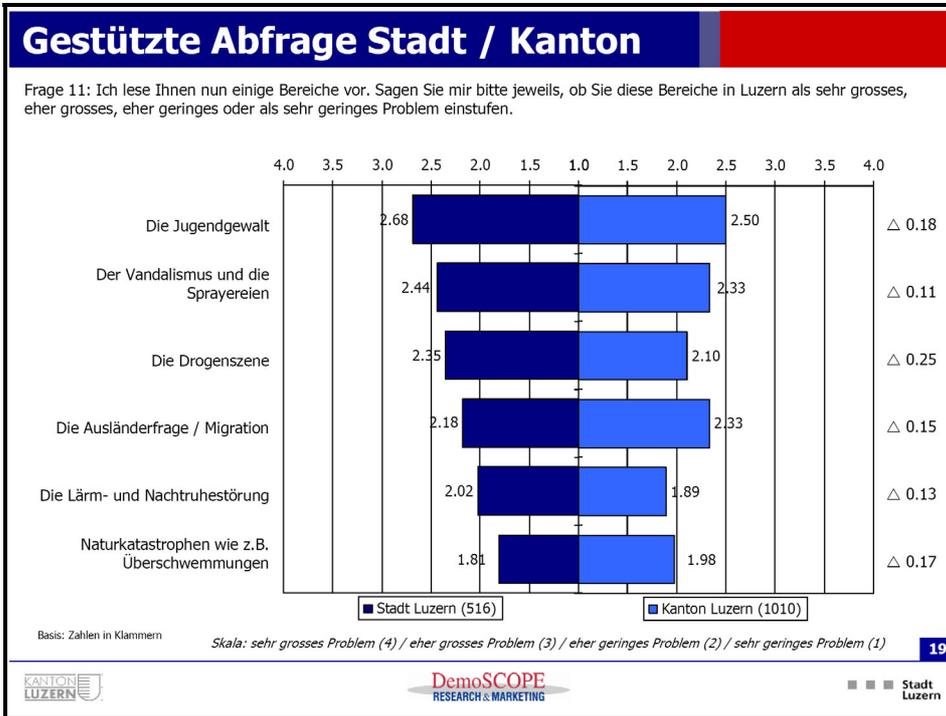


Abbildung 13
Einschätzung von Sicherheitsproblemen 1

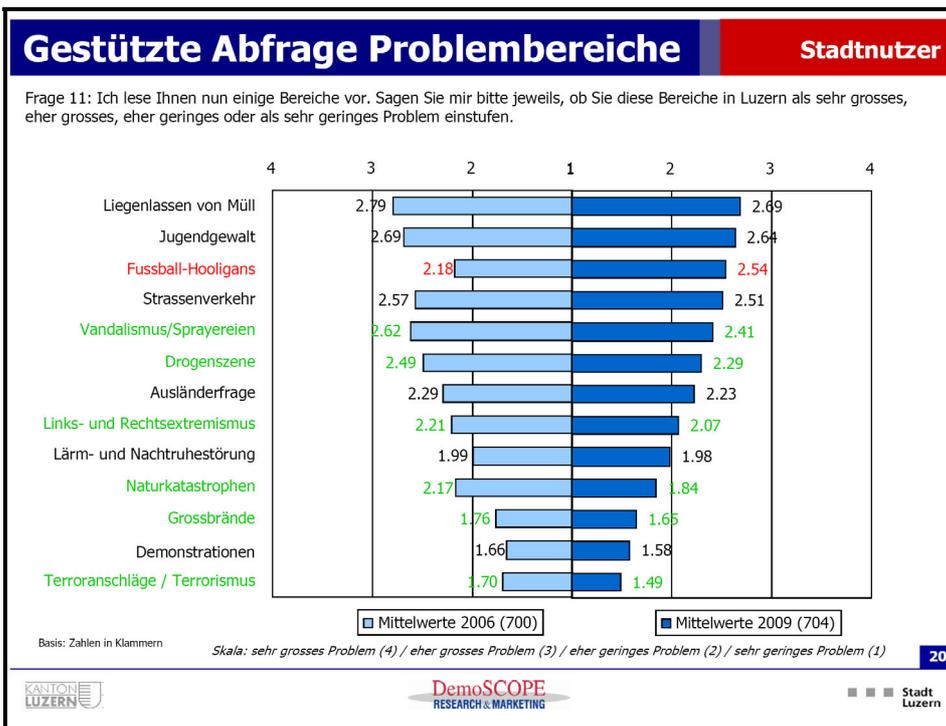


Abbildung 14
Einschätzung von Sicherheitsproblemen 2

Abbildung 15
Zeitliche Veränderung der
Wahrnehmung von
Sicherheitsproblemen. Neu
Hooliganismus

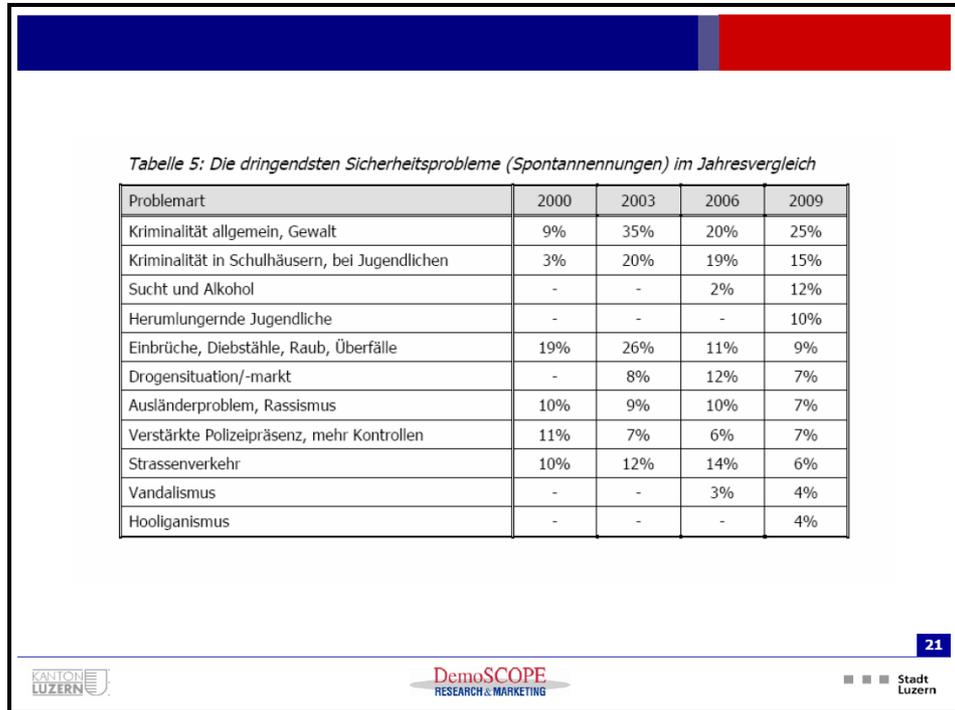
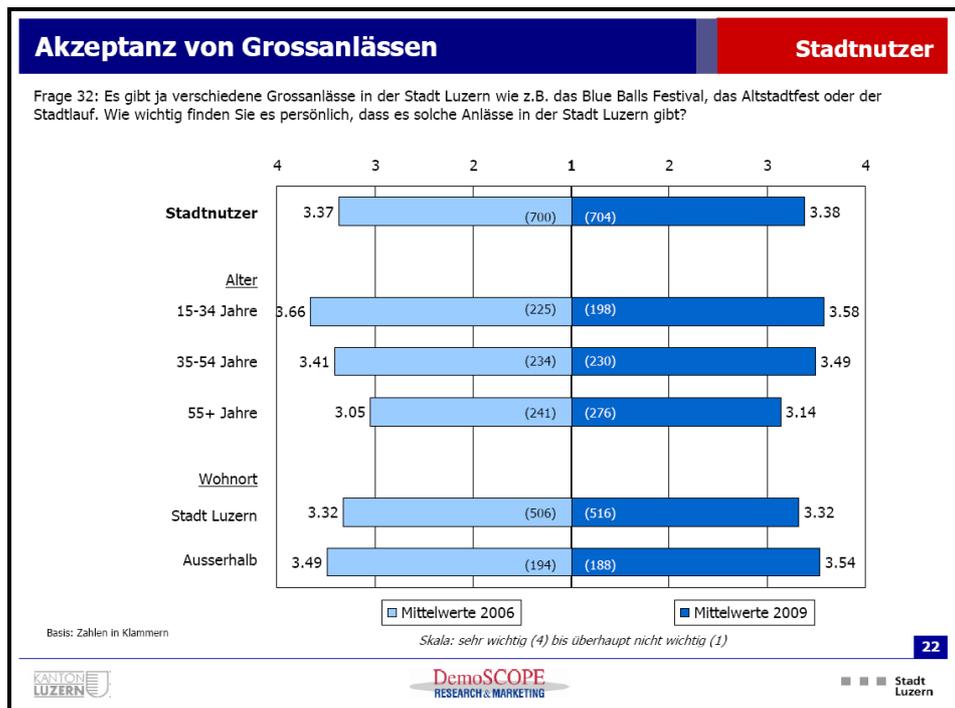


Abbildung 16
Bedeutung von Grossanlässen



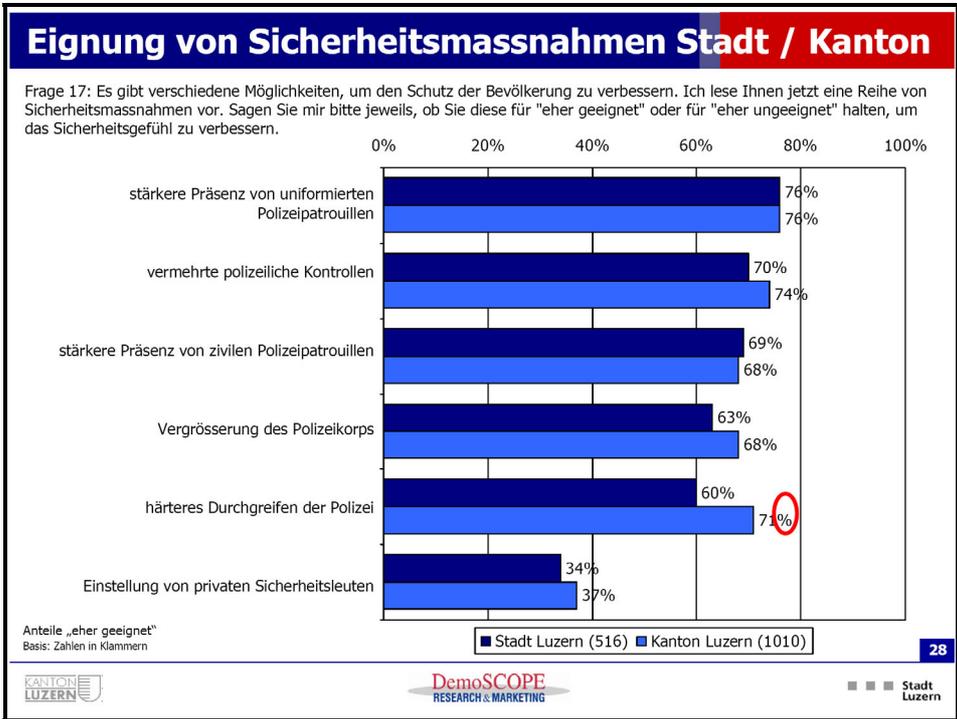


Abbildung 17
Mögliche
Sicherheitsmassnahmen

54% der Befragten (2006: 58%) halten die Stadt Luzern für sauberer als andere Städte wie Zürich, Bern oder Basel und nur gerade 6% (2006: 7%) empfinden die Stadt Luzern als weniger sauber. Mit zunehmendem Alter nimmt auch die Strenge der Beurteilung zu: Während bei den 15 bis 34 jährigen 72% (2006: 78%) die Stadt Luzern für sauberer halten sind es bei den über 55 jährigen nur noch 43% (2006: 46%). Ein signifikanter Unterschied ist auch bezüglich des Wohnortes zu identifizieren. So bewerten die Stadtluzerner die Sauberkeit strenger als die Befragten, die ausserhalb der Stadt wohnen.

Abbildung 18
Sauberkeit der Stadt Luzern

Abbildung 19
Bekanntheitsgrad von SIP

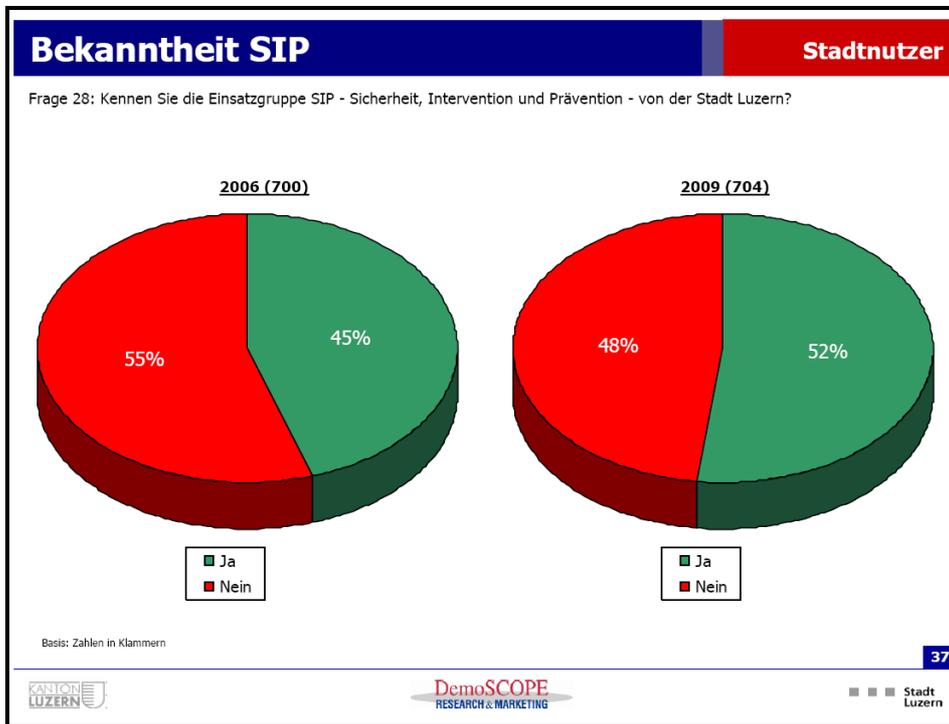
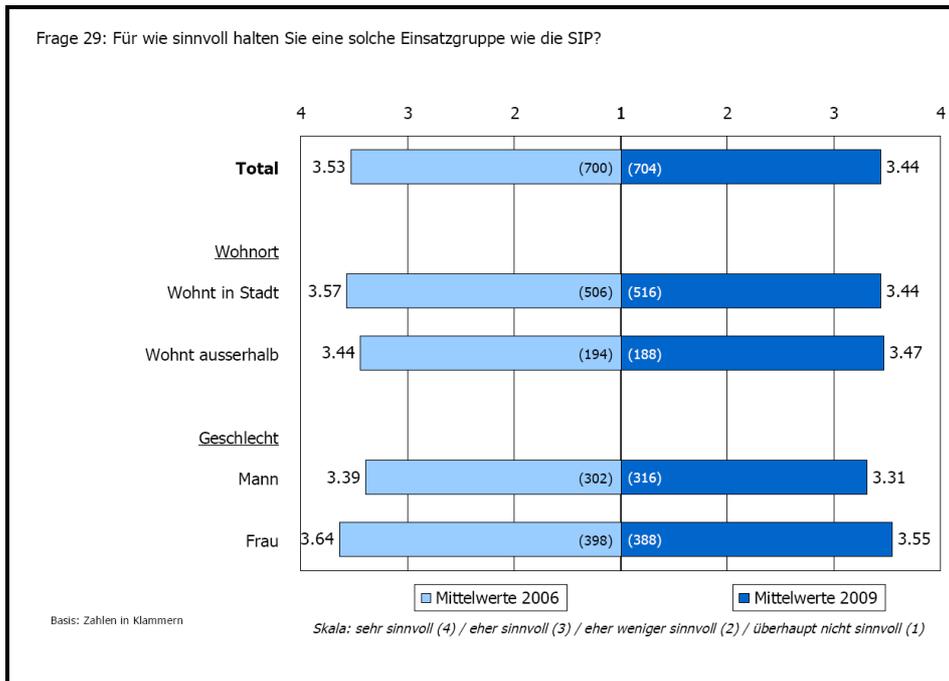


Abbildung 20
Zweckmässigkeit von SIP



A4 Stand der Umsetzung der Massnahmen auf dem Gebiet der Stadt Luzern (vor Fusion)

Nr.	Massnahmen pro Gefährdungsart	Nutzwert	Empfehlung	Begründung / Bemerkung	realisiert (ganz oder in Planung zu prüfen)	Zuständigkeit (Direktion/Abteilung); Federführung bei erstgenannten
A Verstöße und Störungen im öffentlichen Raum						
A1 Für alle Gefährdungsarten						
1	A1.1 Erlass Wegweisungs- und Fernhalteartikel im Gesetz über die Kantonspolizei	2.4		Neue Gesetzesbestimmung am 8. Februar durch Kant. Stimmvolk angenommen. Umsetzung ab 1. Mai 2009	✓	Kanton, SUVs
2	A1.4 Definitive Einsetzung und Verstärkung SIP	2.1		SIP arbeitet erfolgreich und hat eine positive Wirkung auf verschiedene Gefährdungsfelder.	✓	STAV
A2 Verstöße Übertretungstrafgesetz						
3	A2.1 Depot-Systeme an Grossanlässen und Events, Vergabe von Bewilligungen für Durchführung von Anlässen nur mit Abfallvermeidungskonzept ausweiten und Richtlinie einführen	2.6		Vorherige Zustellung eines Abfallvermeidungskonzepts ist standardisierte Auflage jeder Veranstaltungsbewilligung. Konzept wird in Zusammenarbeit mit Strasseninspektorat geprüft. Bei unzureichenden Massnahmen werden Nachbesserungen verlangt.	✓	STAV, StIL
4	A2.2 Frühzeitige Sensibilisierung von Kindern und Jugendliche und Einbindung in Aktionen gegen Littering	2.5		z. B. "Anti-Littering-Aktion" 2009 durch Stelle für Sicherheitsmanagement in Zusammenarbeit mit Sommerbars 3FACH, Insel, Ufeschötti, mit SIP und Kulturhäuser Schürür, Südpool, Treibhaus	✓	KJF, StIL, SUVs
5	A2.3 Vermeidung von Ruhestörung durch verstärkte Kooperation und Verpflichtung von Betreibern	2.5		Enge Zusammenarbeit mit Clubs von Safer-Clubbing mit Stelle für Sicherheitsmanagement	✓	SUVs
6	A2.8 Abschaffung der Sperrstunde zwischen 4:00 und 5:00 Uhr	2.5		Sperrstunde gemäss angepasster kantonomer Gesetzgebung seit 1. September 2009 aufgehoben.	✓	GGA (Kanton)
7	A2.11 Aufstellen von Abfall-Containern an besonders frequentierten Plätzen	2.4		Mit 3-Schichtbetrieb bei Reinigung im Zentrum werden städt. Abfallimer mehr geleert. Eimer nur selten überfüllt.	✓	StIL

Nr.	Massnahmen pro Gefährdungsart	Nutzwert	Empfehlung	Begründung / Bemerkung	realisiert (ganz oder in Planung)	zu prüfen	Zuständigkeit (Direktion/Abteilung); Federführung bei erstgenannten
	A3 Verordnungen						
8	A3.1 Verstöße Hundeverordnung	2.6		siehe Vögelgärtli	✓		SGL
9	A3.3 Erhöhung der Zahl der Behälter für Hundekot in Parkanlagen und anderen stark frequentierten Plätzen	2.6		Keine zusätzlichen Behälter, jedoch Säcklein für Hundekot an offiziellen Abfallimern in Parkanlagen und an stark frequentierten Plätzen.	✓		StIL
	A4 Alkoholmissbrauch in Öffentlichkeit						
10	A4.1 Stärkere Kontrollen von Verkaufsstellen im Hinblick auf den Verkauf von Alkohol an Jugendliche. Testkäufe institutionalisieren (evtl. Rechtsgrundlage schaffen)	2		Ab 2010 sind Testkäufe im Kanton Luzern, initiiert durch die Gastgewerbe- und Gewerbebehörde, erlaubt.	✓		GGA (Kanton), SOD
11	A4.2 Kooperation mit Verkaufsstellen im Hinblick auf eine freiwillige Heraufsetzung der Altersgrenze	1.8		Nur an neuralgischen Punkten (z. B. Bahnhof). RAIL-CITY Alkoholverkauf seit April 2008 nur bis 22h auf Anstoss von UVS	✓		SSOD, SUVS
	A5 Drogenkonsum in Öffentlichkeit						
12	A5.2 Kontrolle der Umgebung des Fixerraums im Hinblick auf Dealer und Kriminelle durch Polizei	2		Ist ein Versprechen an die Anwohner.	✓		SSOD, LuPol
13	A5.5 Runden Tisch mit allen Verantwortlichen aus dem Sicherheitsbereich vor Start des Fixerraumes institutionalisieren	1.9		Das Projekt K&A (Kontakt- und Anlaufstelle) ist abgeschlossen. Die K&A wird definitiv als Institution der Stadt Luzern weitergeführt. Die Projektverantwortlichen treffen sich weiterhin in der Arbeitsgruppe Stadtverträglichkeit	✓		SSOD
	A6 "Legale Ärgernisse"						
14	A6.1 Beschwerden von Anwohnern weiterhin ernst nehmen und im Bedarfsfall den Dialog führen	2		Regelmässiger Austausch: Treibhaus, OPERA-Club, Meile, Knascht-Club (Betreiber und Anwohner). regelm. allg. Nachfragen und Telefongespräche an Stelle für Sicherheitsmanagement. Punktuell Massnahmen z. B. Gittertor bei Treibhaus getroffen.	✓		SUVS, STAV, StIL, IMMO, LuPol

Nr.	Massnahmen pro Gefährdungsart	Nutzwert	Empfehlung	Begründung / Bemerkung	realisiert (ganz oder in Planung	zu prüfen	Zuständigkeit (Direktion/Abteilung); Federführung bei erstgenannten
15	A6.3 Prüfung der Einrichtung einer Anlaufstelle für Prostituierte	1.2		Situation momentan entspannt, Rückgang des Strassenstrichs. Kein Bedarf.		✓	SSOD, SUVS
16	A6.4 WCs modernisieren und besser kenntlich machen	1.3		Projekt angestossen durch Stelle für Sicherheitsmanagement: WC-Masterplan nach externer Vernehmlassung am 6. Jan. 2010 im Stadtrat, B+A am 4. März 2010 im Grosse Stadtrat (Parlament) zugestimmt. Neue Anlagen: Pissoirs Bahnhofplatz & Löwenplatz, WC-Anschluss gelegt im Vögelgärtli, Frühling 2010 moderne Anlage am Bhf.platz & Schweizerhofquai	✓		IMMO, SPL, SUVS
B Kriminelle Handlungen							
B1 Für alle Gefährdungsarten							
17	B1.1 Erhöhung des Personalbestands des Stadtpolizeikorps	1.9		Erhöhung um 15 Stellen durch Fusion StaPo und Kapo zu LuPol	✓		StaPo (neu LuPol), SUVS
18	B1.2 Definitive Einsetzung SIP	1.8		Seit Juni 2008 def., seit Januar 2009 mit 9 ganzjährig, festangestellten Mitarbeitenden. Während Sommermonaten zusätzlich 6 Mitarbeitende mit befristeten Arbeitsverträgen.	✓		STAV, SUVS
B3 Gewaltorientierte Delikte							
19	B3.1 Verstärkung der Strafverfolgung und konsequente Ermittlung bei gewalttätigen Delikten	1.6		Wenn die Polizei die Kapazitäten hat, zusätzliche Anzeigen zu bearbeiten. Einführung von dauernden Sonderaktionen TOUJOURS und ISOLA zur Bekämpfung der Strassenkriminalität in Zusammenarbeit mit der Kapo. Wirkung spürbar.	✓		StaPo (neu LuPol)
20	B3.2 Motivation der Bevölkerung, bei Straftaten Anzeige zu erstatten	2.5		Dauernder Prozess, der auch im Rahmen von Veranstaltungen und Aussprachen mit der Bevölkerung aktiv angegangen wird.	✓		LuPol

Nr.	Massnahmen pro Gefährdungsart	Nutzwert	Empfehlung	Begründung / Bemerkung	realisiert (ganz oder in Planung	zu prüfen	Zuständigkeit (Direktion/ Abteilung); Federführung bei erstgenannten
21	B3.3 Verstärkte Thematisierung von Gewalt in Schulen und in Jugendarbeit	2		SIP 3-4x pro Jahr an Mittelschulen tätig. Angebot wird laufend ausgeweitet.	✓	✓	LuPol, BID, SIP
22	B3.5 Intensivierung der Strafverfolgung speziell bei Jugendgewalt	1.6		Hinweis Aktion TOUJOURS und ISOLA und Absprachen mit Staatsanwalt	✓		LuPol, JugA (Kanton)
23	B3.8 Schulung der Polizei im Hinblick auf zunehmende Gewalt / Drohungen gegen Polizisten	2.1		Besserer Umgang mit solchen Stresssituationen verringert die Belastung der Polizisten. Aus- und Weiterbildung im laufenden Schulungsintervall eingebaut.	✓		StaPo (neu LuPol)
	B5 Sachbeschädigungen						
24	B5.1 Definitive Einsetzung und Verstärkung SIP	1.7		Seit Juni 2008, ab Januar 2009 mit 600-Stellenprozente	✓		STAV
	C Ereignisse im Verkehr						
	C1 Für alle Gefährdungsarten						
25	C1.2 Mehr Verkehrskontrollen vor Bars und Diskotheken zur Reduktion von Alkohol am Steuer und Lärm	2.4		Dauernde Aufgabe soweit personell möglich.	✓		StaPo (neu LuPol)
	D Ereignisse bei Grossveranstaltungen						
	D1 Für alle Gefährdungsarten						
26	D1.1 Definitive Einführung der Stelle für Eventkoordination	2.5		Bei neuer Dienststelle " Stadtraum und Veranstaltungen " angesiedelt, seit Mitte 2009	✓		STAV
27	D1.3 Erfahrungsaustausch mit anderen Städten im Hinblick auf erfolgreiche Massnahmen	1.8		u. a. Teilnahme an Projekt " Nutzungsmanagement öffentlicher Raum " und weiterführendem Projekt ZORA (Zentrum für öffentlicher Raum), Stelle für Sicherheitsmanagement und Stab SOD nimmt Einsitz in der Städtischen Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen (SKBS)	✓		SUVS, SSOD
28	D1.4 Projektstelle für Sicherheitskoordination während EURO 08	2.1		Aufgaben konnten durch StaPo wahrgenommen werden, keine zusätzliche Projektstelle notwendig		✓	StaPo (neu: LuPol)

Nr.	Massnahmen pro Gefährdungsart	Nutzwert	Empfehlung	Begründung / Bemerkung	realisiert (ganz oder in Planung	zu prüfen	Zuständigkeit (Direktion/ Abteilung); Federführung bei erstgenannten
	D2 Massenpanik und -verletzungen, Gewalt und Sachschäden						
29	D2.1 Sicherheitsaspekte von Beginn an fest in Veranstaltungsplanung integrieren (obligatorische Sicherheitskonzepte)	2.6		Aufgabenbereich der Dienststelle "Stadttraum und Veranstaltungen" seit Mitte 2009, Checkliste "Events" in Ausarbeitung	✓		STAV
30	D2.2 Abstimmung und ggf. Begrenzung von Grösse, Anzahl und Terminen von Grossveranstaltungen einerseits und den Kapazitäten der Einsatzkräfte andererseits	2.3		Aufgabenbereich der Dienststelle "Stadttraum und Veranstaltungen" seit Mitte 2009, Checkliste "Events" in Ausarbeitung	✓		STAV
31	D2.3 Strengere Durchsetzung von Sicherheitsaspekten bei Veranstaltern, Standbetreibern etc. (Sanktionierung bei Missachtung)	2.5		Dienststelle "Stadttraum und Veranstaltungen" ab Mitte 2009 bzw. Feuerpolizei oder Luzerner Polizei	✓		STAV, Feuerpolizei, LuPol
32	D2.5 Fanprojekte und Fanbetreuung bei Sportgrossveranstaltungen sicherstellen	2		"Fanarbeit" Luzern arbeitet gut, Fan-Lokal seit Herbst 2008 in Betrieb. Finanzielle Absicherung nach Projektphase noch zu klären	✓		SUVS
33	D2.6 Sanktionierung der Veranstalter sportlicher Grossanlässe	2.2		Die Sanktionierung im Stadioninnern erfolgt durch SFL. Der FCL bezahlt Sicherheitsgebühr für Polizeieinsätze ausserhalb Stadion, wo die Polizei auch zuständig ist und beteiligt sich an der Fanarbeit. Gemäss Bundesgesetzentscheid von 2009 können Kosten für Polizeieinsatz dem Veranstalter (Club) angelastet werden.	✓		JSD (Kanton)
34	D2.7 Aufstockung der personellen und materiellen Mittel der Stadtpolizei zur Bewältigung von Demonstrationen	2.2		Aufstockung um 15 Stellen realisiert, durch Zusammenarbeit mit der Kapo bereits vor Luzerner Polizei Verstärkung Realität.	✓		StaPo (neu LuPol)

Nr.	Massnahmen pro Gefährdungsart	Nutzwert	Empfehlung	Begründung / Bemerkung	realisiert (ganz oder in Planung	zu prüfen	Zuständigkeit (Direktion/ Abteilung); Federführung bei erstgenannten
35	D2.8 Prüfung, wie der Zugang für die Feuerwehr in das Innere des Stadions Allmend sichergestellt werden kann	2.9		Die Baubewilligung für das neue Allmend-Stadion berücksichtigt in den Auflagen der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern die Anliegen der Feuerwehr im Bezug auf den baulichen Brandschutz, Fluchtwege, Belegungsgrenze und Rettungssachsen für Blaulichtorganisationen. Die Auflagen sehen keine Nutzung als Event-Arena vor (zusätzliche Personenbelegung auf dem Spielfeld).	✓		FW, BD, FC Luzern
D3	"Weiche Auswirkungen" (Lärm, Littering, Verkehr)						
36	D3.1 Abstimmung der Konzepte und Sensibilisierung aller Beteiligten	2.5		Strasseninspektorat ist laufend in Verhandlungen mit Privaten (Take-aways) für Littering-Patenschaften (Selbstreinigung/Beteiligung an Reinigungskosten). Geplant: Selbstreinigungspflicht für Private soll auf Gesetzesstufe (Reglement Nutzung öffentlicher Grund) verankert werden.	✓		StIL, SUVs
37	D3.2 Bewilligungen für Anlässe nur mit Abfallvermeidungskonzept	2.6		Vorherige Zustimmung eines Abfallvermeidungskonzepts ist standardisierte Auflage jeder Veranstaltungsbewilligung. Konzept wird in Zusammenarbeit mit Strasseninspektorat geprüft. Bei unzureichenden Massnahmen werden Nachbesserungen verlangt.	✓		STAV, StIL
38	D3.3 Bewilligungen für Anlässe nur mit Verkehrskonzept	2.5		Veranstalter grösserer Anlässe müssen Verkehrskonzept vorlegen, das Steuerungsmaßnahmen aufzeigt, damit Zielpublikum mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreist.	✓		STAV, LuPol, evtl. VIP

Nr.	Massnahmen pro Gefährdungsart	Nutzwert	Empfehlung	Begründung / Bemerkung	realisiert (ganz oder in Planung)	zu prüfen	Zuständigkeit (Direktion/Abteilung); Federführung bei erstgenannten
39	D3.4 Einführung und Durchsetzung von strikten Lärmbeschränkungen	2.6		Vorherige Zustellung eines Lärmkonzepts ist standardisierte Auflage von Veranstaltungsbewilligungen. Konzept wird je nach Dimension von kantonalen Experten begutachtet.	✓		STAV
E Ereignisse durch technische Gefahren							
E1 Für alle Gefährdungsarten							
40	E1.1 Erhöhung der Ressourcen für Prävention und Schulung (vor allem Brand)	2.4		Im Rahmen der Gemeindefusion Littau-Luzern wurde eine Pensenerhöhung der Feuerpolizei von 150 auf 200 Stellenprozent bewilligt. Die Ressourcenanpassung ist seit Herbst 2009 realisiert.	✓		FW
41	E1.2 Verschärfung der Sanktionierung von Verstössen gegen feuerpolizeiliche Auflagen	2.5		Seitens Feuerpolizei und kant. Gebäudeversicherung besteht kein Bedarf. Das kantonale Feuerschutzgesetz wurde nicht angepasst. Die bestehende Praxis wird beibehalten.		✓	FW, GVL (Kanton)
42	E1.3 Auswirkungen einer Neuorganisation der Polizei auf Polizei-Löschpikett planen	1.8		Politischer Entscheid für die Weiterführung des Polizei-Löschpiketts durch die fusionierte Luzerner Polizei wurde gefällt. Leistungsvereinbarung liegt vor.	✓		FW, LuPol
43	E1.4 Personalplanung der Einsatzkräfte im Hinblick auf die EURO 08	2.9		Eriedigt.	✓		StaPo (neu: LuPol)
F2 Menschliche Epidemie, Pandemie							
44	F2.1 Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen dem Führungsstab der Stadt Luzern und dem Kantonsärztlichen Dienst	2.5		Im Rahmen der Pandemiebewältigung H1N1 fanden mehrere Absprachen Stadt/Kantonsärztlicher Dienst/GSD statt. Stadt hat Ansprechperson definiert. Kommunikationskanäle seitens Kanton teilweise unklar.	✓	✓	GFS (u. a. SUVS, PA, KOMM, SSOD), Kanton

Nr.	Massnahmen pro Gefährdungsart	Nutzwert	Empfehlung	Begründung / Bemerkung	realisiert (ganz oder in Planung	zu prüfen	Zuständigkeit (Direktion/ Abteilung); <i>Federführung bei erstgenannten</i>
45	F2.2 Weitere Ausarbeitung, Abstimmung und Umsetzung der Massnahmen zur Vorbereitung auf eine Pandemie	2.2		Planung abgeschlossen und aufgrund der Erfahrungen H1N1 ergänzt. Periodische Aktualisierung der betrieblichen Pandemieplanung (PA) vorgehen.	✓		GFS, PA
46	F2.4 Sensibilisierung der Betreiber von kritischen Infrastrukturen	2.6		Absprachen mit vbl, ewl, Grossverteilern, Tourismus, Hotellerie und KKL haben stattgefunden	✓		GFS
47	F2.7 Erfahrungsaustausch mit Sicherheitsverantwortlichen anderer Städte	2.3		Austausch von Informationen und Konzepten mit Kantonen und Städten erfolgt. Chef Bevölkerungsschutz ist Vorstandsmitglied der Schweizerischen Konferenz ziviler Stabschefinnen und Stabschefs.	✓		GFS
G Ereignisse durch Naturgefahren							
G1 Für alle Gefährdungsarten							
48	G1.1 Prüfen der Einrichtung eines Notstromsystems für Stromausfälle infolge Naturgefahren bei der Stadtpolizei.	2		Notstromaggregat wird monatlich Testlauf unterzogen und jährlich mit Service gewartet. System entspricht aktuellen Ansprüchen.	✓		StaPo (neu LuPol)
G2 Hochwasser							
49	G2.1 Gefahrenkarten bei allen potenziell betroffenen Institutionen bekannt und öffentlich zugänglich machen	2.1		Gefahrenkarten sind öffentliche Informationen. Momentan noch nicht öffentlich (auf Internet) einsehbar.	✓		TBA, SPL
50	G2.2 Verbesserung Informationsaustausch zwischen den betroffenen Institutionen	2.6		Sicherheitsgremium KKL-Nachbarn halbjährlicher Austausch	✓		LuPol, SUVS
51	G2.3 Objektschutz: Auf Basis der Gefahrenkarten in gefährdeten Bereichen konsequent bauliche Auflagen bei Neu- und Umbauten umsetzen	2		Gefahrenkarten liegen vor. Mit Unterzeichnung des Baubewilligungsformulars bestätigt Bauherr die Kenntnisnahme. Jeder Bauherr ist verpflichtet mögliche Gefahrenverhinderung in Planung & Ausführung einzubeziehen.	✓		SPL, IMMO

Nr.	Massnahmen pro Gefährdungsart	Nutzwert	Empfehlung	Begründung / Bemerkung	realisiert (ganz oder in Planung)	zu prüfen	Zuständigkeit (Direktion/Abteilung); Federführung bei erstgenannten
52	G2.4 Kampagne zur Sensibilisierung von Bauherren und der Bevölkerung für das Thema Hochwasser und Möglichkeiten der Schadenminderung	1.5		Ist im Rahmen von G2.3 unumgänglich.	✓		SPL
53	G2.5 Umsetzung des Reusswehrs mit Abstimmung des Betriebes mit den Reuss abwärts liegenden Gemeinden und Kantonen	1.8		Baubeginn im Januar 2009	✓		TBA, Kanton
54	G2.6 Wuhraufsicht sicherstellen	2.4		Durch Unterhalt Stadtentwässerung: Jährliche Kontrolle "Bäche". Unterhalt der Fängeranlagen mit regelmässiger Kontrolle vor Gewittersaison.	✓		TBA
G3	Erdbeben						
55	G3.1 Mikrozonierung umsetzen und Erkenntnisse berücksichtigen	2.1		Mikrozonierung erfolgt in zwei Schritten. 1) Kanton hat eine Baugrund-Hinweiskarte erstellen lassen (LK 1:25'000 Blatt Luzern = abgeschlossen und ausgeliefert). Auf dieser Karte sind die Baugrundklassen gemäss SIA 261 ausgedrückt. Die Bearbeitungstiefe entspricht einer Gefahrenhinweiskarte - bis dahin ist Kanton Akteur. 2) Ausarbeitung einer spektralen Mikrozonierung auf Bearbeitungstiefe Gefahrenkarte. Diese umfasst Messungen des Schwingungsverhaltens des Baugrundes, die dann kartiert und von den Ingenieurinnen als Eingangsgrößen für die statischen Berechnungen der Bauwerke benutzt werden können. Verantwortung liegt bei Gemeinde/Stadt. Kanton hat Stadt bereits 2003 auf Pendeuz aufmerksam gemacht. Bislang noch keine konkreten Schritte bekannt. Um einen weiteren Schritt "zur Ermunterung" der Stadt (allenfalls in Zusammenarbeit mit Horw und Kriens) zu unternehmen,		✓	in Abklärung bei BD (SPL, IMMO) und UVS (TBA)

Nr.	Massnahmen pro Gefährdungsart	Nutzwert	Empfehlung	Begründung / Bemerkung	realisiert (ganz oder in Planung	zu prüfen	Zuständigkeit (Direktion/ Abteilung); <i>Federführung bei erstgenannten</i>
56	G3.2 SIA-Normen im kantonalen Bau- und Planungsgesetz verbindlich machen. Forderung eines schriftlichen Nachweises über die Berücksichtigung im Rahmen der Baubewilligungsgesuche	2.1		wird durch Kanton für diese doch sehr spezifische Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Bund Ausschreibungsunterlagen und eine Kostenschätzung eingeholt. Ein entsprechender, konkreter Vorschlag wird vom Rechtsdienst des BUWD gegenwärtig geprüft.	✓		BUWD (Kanton)
57	G3.4 Wichtige Gebäude in der Stadt in den kritischen Zonen hinsichtlich Erdbebengefahr untersuchen und gegebenenfalls verstärken	1.3		Die Überprüfung der kantonseigenen Gebäude ist bereits 2002 erfolgt (Schlussbericht der Risk&Safety AG vom 20.12.2002). Die entsprechenden Empfehlungen zur Verstärkung der kantonseigenen Gebäude wurden und werden im Rahmen von Umbau und Sanierungsprojekten schrittweise vorgenommen. Die Stadt ist an gehalten andere Gebäudeeigner ihre Bauten überprüfen und allenfalls verstärken zu lassen z. B. Bahnhof Luzern sowie eigene Lifeline-Gebäude zu prüfen z. B. Feuerwehrmagazin.		✓	in Abklärung bei BD (SPL, IMMO)
G4	Extreme Wetterereignisse (Hagel, Sturm, Schnee, Eisregen, Hitze, Kälte)						
58	G4.1 Klärung von Zuständigkeiten bei Absage von Veranstaltungen	2.5		Aufgabe von Dienststelle "Stadttraum und Veranstaltungen" seit Juli 2009. In Veranstaltungsbe willigung wird auf die Haftung bei besonderen Rahmenbedingungen aufmerksam gemacht. Die Bewilligungsinstanz hält sich vor, den Veranstalter zu zwingen, die Veranstaltung abzuberechnen.	✓		STAV

A5 Einfluss von Massnahmen auf die Gefahrenarten auf dem Gebiet der Stadt Luzern (vor Fusion)

Gefährdungsart	Häufigkeit H 2007	H 2010	Begründung der Abweichungen bei H (Massnahme oder Trend)	Schadensmass A 2007	A 2010	Begründung der Abweichungen bei A (Massnahme oder Trend)	Neue Massnahmen	Bemerkungen
Verstöße und Störungen im öffentlichen Raum								
Verstöße gegen das Übertretungsstrafgesetz (Littering, Ruhestörungen, Verschmutzungen, Bettler, Anpöbeleien, u.v.m.)	H1 häufiger als 100x / Jahr	→	Weiteres Wachstum im Bereich Ausgangsverhalten, Zentrumslast. Fortsetzung der Trends, die im Sicherheitsbericht 2007 beschrieben sind: Bettler zunehmend, wildes Plakatieren abnehmend	A1 – A2 Ärgernisse bis Belästigungen / Angst 1-10 Personen	→	Zunahme verhindert durch diverse Massnahmen: Polizeipräsenz; SIP; mehr Reinigung und mehr Abfallcontainer; Inpflichtnahme der Betreiber (Littering / Ruhestörung); Litteringbussen; Security-Patrouillen in ÖV; Videoüberwachung	Neues Reglement über Nutzung öffentlicher Raum	Evtl. die einzelnen Arten von Verstössen auseinandernehmen, da sich diese unterschiedlich entwickeln Entwicklungen wichtig: deutlich mehr Menschen in der Stadt
Verstöße gegen die Hundeverordnung	H1 häufiger als 100x / Jahr	→		A1 Ärgernisse	→			Verschiebung von Allmend (Grossbaustelle) an Rotsee
Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit	H1 häufiger als 100x / Jahr	↗	Weiteres Wachstum im Bereich Ausgangsverhalten. Fortsetzung der Trends, die im Sicherheitsbericht 2007 beschrieben sind	A1 – A3 Ärgernisse bis geringer Gesamtschaden, Belästigungen / Angst 10-30 Personen, 1-10 Verletzte / Erkrankte	→	Zunahme verhindert durch diverse Massnahmen: Polizeipräsenz; SIP; Kooperation Verkaufsstellen (ab 22 Uhr kein Alkoholverkauf im Bahnhof, Reduktion Billig-Bier); Security-Patrouillen; Inpflichtnahme der Betreiber (Safer Clubbing)	Testkäufe gesetzlich ab 2010 erlaubt.	Folgen der Kombination mit anderen weichen Drogen (Cannabis, Amphetamine etc.) werden deutlich -> siehe neue Gefährdungen Auswirkungen auf Einstieg in Konsum harter Drogen

Gefährdungsart	Häufigkeit H 2007	H 2010	Begründung der Abweichungen bei H (Massnahme oder Trend)	Schadensmass A 2007	A 2010	Begründung der Abweichungen bei A (Massnahme oder Trend)	Neue Massnahmen	Bemerkungen
Auswirkungen des Drogenkonsums in der Öffentlichkeit	H1 - H2 Gegen 100x / Jahr	➔	Aufhebung Szene Vögelgärtli; neuer Standort Fixerraum; Zunahme Konsum Cannabis und Amphetamine (→ neue Gefährdungen); Veränderung im Konsum: harte Drogen werden zunehmend geraucht; deutlich weniger Spritzen → geringe Wahrnehmung	A1 – A3 Ärgernisse bis geringer Gesamtschaden, Belästigungen / Angst 10-30 Personen, 1-10 Verletzte / Erkrankte	➔	Umgestaltung Vögelgärtli; neuer Standort Fixerraum	Ausbau Fixerraum (bereits beschlossen)	<ul style="list-style-type: none"> Es ist eine Verlagerung der Drogenszenen nach Kriens zu beobachten. Der Drogenkonsum hat vermutlich nicht abgenommen; er ist aber nicht mehr so sichtbar.
"Legale Ärgernisse" (Strassenprostitution, Urinieren)	H1 häufiger als 100x / Jahr	➔		A1 Ärgernisse	➔		Masterplan öffentliche WC-Anlagen	Verlagerung der Strassenprostitution hat stattgefunden
Kriminelle Handlungen								
Vermögensdelikte (alle Arten von Diebstahl, Raub)	H1 häufiger als 100x / Jahr	➔		A3 Geringer Gesamtschaden, Belästigungen / Angst 10-30 Personen, 1-10 Verletzte / Erkrankte	➔	Verlagerung: weniger Einbrüche, mehr Diebstähle	Abteilungsübergreifende Schwerpunktaktionen gegen aktuelle Kriminalphänomene durch die Luzerner Polizei	Zunehmende Tendenz bei Trick- und Taschendiebstahl feststellbar (Deliktart ist typisches Kernstadtphänomen). Zielgruppe: Schwerpunkt bei Senioren-/innen; Täterschaft: ausländische Banden

Gefährdungsart	Häufigkeit H 2007	H 2010	Begründung der Abweichungen bei H (Massnahme oder Trend)	Scha- densausmass A 2007	A 2010	Begründung der Abweichungen bei A (Massnahme oder Trend)	Neue Massnah- men	Bemerkungen
Gewaltorientierte Delikte (Jugendge- walt, häusliche Ge- walt, Körperverlet- zungs-Delikte, Tö- tungsdelikte)	H1 häufiger als 100x / Jahr	↗	Deutliche Zunahme von Tätlichkeiten: Hemm- schwelle zur Gewaltan- wendung sinkt (schnelleres Zuschlagen)	A2 -A4 Belästigungen / Angst 1-10 Personen bis hoher Gesamt- schaden, 30- 100 Verletzte / Erkrankte, 1-10 Todesopfer	↗	Es ist eine Tendenz festzustel- len, dass häufiger auch dann noch zugeschlagen oder zuge- treten wird, wenn ein Opfer wehrlos am Boden liegt. Dazu kommt es zu stärkeren Verlet- zungen bei den Opfern (vor allem Zunahme von leichten bis schweren Verletzungen am Kopf)	Schwer- punktbil- dung durch die Krimi- nalpolizei und die Sicherheits- polizei Stadt zu neuralgi- schen Zeiten an neuralgi- schen Orten	
Drohungen / Nöti- gungen (auch gegen Beamte, Behörden)	H2 10x / Jahr bis 100x / Jahr	↗	Massive Zunahme durch Rückgang gesellschaftli- cher Werte und Normen: schwindender Respekt vor Autoritätspersonen	A2 Belästigungen / Angst 1-10 Personen	↗	Bedrohungen z. T. gegen Leib und Leben vor allem bei Uni- formpolizei, aber auch private Sicherheitskräfte, öffentlich Angestellte, Buschauffeure etc.		Zunehmender und unkontrollierter Alkoholkonsum lässt die Hemm- schwelle bei Über- griffen gegen Be- amte (vor allem Polizei) massiv sinken. Dieser Trend wird wahr- scheinlich anhalten. Die Folgen könnten Übergriffe mit schwereren Verlet- zungen sein.

Gefährdungsart	Häufigkeit H 2007	H 2010	Begründung der Abweichungen bei H (Massnahme oder Trend)	Schadensmass A 2007	A 2010	Begründung der Abweichungen bei A (Massnahme oder Trend)	Neue Massnahmen	Bemerkungen
Betäubungsmittel- delikte (Drogenkonsum und -verkauf, Beschaf- fungskriminalität)	H1 häufiger als 100x / Jahr	→		A3 Geringer Ge- samtsschaden, Belästigungen / Angst 10-30 Personen, 1-10 Verletzte / Erkrankte	→		Abteilungs- übergreifende Schwer- punktaktio- nen gegen aktuelle Kriminal- phänomene durch die Luzerner Polizei	<ul style="list-style-type: none"> Nach wie vor ist ein wesentlicher Anteil der Vermögensdelikte auf Beschaffungskriminalität zurückzuführen Kontakt- & Anlaufstelle ist Anziehungspunkt für Drogenabhängige aus Zentralschweiz
Sachbeschädigungen (Vandalismus)	H1 häufiger als 100x / Jahr	→		A2- A4 Belästigungen / Angst 1-10 Personen bis hoher Gesamt- schaden, 30- 100 Verletzte / Erkrankte, 1-10 Todesopfer	→		Gezielte Ermittlungen bei grossen Sachschäden (Aufklärungs- quote hoch)	<ul style="list-style-type: none"> Bewusstes Sprayen (Graffiti) durch Prävention und Ermittlungserfolge rückläufig. Aber Verschiebung innerhalb Stadtgebiet Zwei Formen von Vandalismus erkennbar: linkspolitisch motivierte und alkoholbedingte „Dummheiten“

Gefährdungsart	Häufigkeit H 2007	H 2010	Begründung der Abweichungen bei H (Massnahme oder Trend)	Schadensmass A 2007	A 2010	Begründung der Abweichungen bei A (Massnahme oder Trend)	Neue Massnahmen	Bemerkungen
Ereignisse im Verkehr								
Unfälle im Langsamverkehr (Fussgänger, insbesondere Kinder, Behinderte und Be-tagte; Velofahrer)	H1 – H2 Gegen 100x / Jahr	↗	Über die letzten fünf Jahre Zunahme des Verkehrs (mehr Autos und mehr Velos bei gleichbleibender Verkehrsfläche) im gesamen Kanton. Leichte Zunahme von Unfällen zu verzeichnen.	A3 Geringer Gesamtschaden, Belästigungen / Angst 10-30 Personen, 1-10 Verletzte / Erkrankte	➔		Mehr Platz für Velowege. Trennung von langsamem und motorisiertem Verkehr.	Mehr 30er-Zonen in der Stadt Luzern. Kernfahrbahn (Fahrbahn mit Veloweg) auf Bernstrasse. Mehr und bessere Schutzkleidung bei Velofahrern (vor allem Helme). Kampagnen zur Verkehrssicherheit zeigen Wirkung.
Schwere Motorfahrzeugunfälle mit Personenschäden	H2 10x / Jahr bis 100x / Jahr	➔	Minimaler Rückgang von Unfällen. 30er-Zonen und technischer Fortschritt in der Fahrzeugtechnik als zentrale Gründe.	A3 – A4 Geringer Gesamtschaden, Belästigungen / Angst 10-30 Personen, 1-10 Verletzte / Erkrankte bis hoher Gesamtschaden, 30-100 Verletzte / Erkrankte, 1-10 Todesopfer	➔	Leichter Rückgang des Schweregrads von Unfällen: 30er-Zonen und technischer Fortschritt in der Fahrzeugtechnik als zentrale Gründe.	30er-Zonen werden nicht als solche erkannt; bessere Kennzeichnung der Zonen durch bauliche Massnahmen. Verstärkung der Geschwindigkeitskontrollen.	Vermutung eines Zusammenhangs der Zunahme von Häufigkeit und Schweregrad bei Unfällen und Grossbaustellen (mehr Lastwagen, Fahrbahneinschränkungen etc.)

Gefährdungsart	Häufigkeit H 2007	H 2010	Begründung der Abweichungen bei H (Massnahme oder Trend)	Scha- densausmass A 2007	A 2010	Begründung der Abweichungen bei A (Massnahme oder Trend)	Neue Massnah- men	Bemerkungen
Ereignisse bei Grossveranstaltungen								
Massenpanik und - verletzungen und Sachschäden infolge verschiedener Ur- sachen (u.a. erhöhte Brand- und Explosi- onsgefahr) (inkl. Fol- geschäden wegen Behinderungen bzw. Überforderung der Einsatz- und Ret- tungskräfte)	H5 -H6	→		A3 - A4 Geringer Ge- samtsschaden, Belästigungen / Angst 10-30 Personen, 1-10 Verletzte / Erkrankte bis hoher Gesamt- schaden, 30- 100 Verletzte / Erkrankte, 1-10 Todesopfer	↗	Leichtere Schwerpunkt- bildung der Polizei bei Ereignissen; Beteiligung der Veranstalter an Sicherheitskosten; neue Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen; Kanton hat Bewilligungspflicht für Feuer- werk (Verkauf und Abbrennen) aufgehoben → Gemeinden sollen Rechtsgrundlage schaf- fen (existiert noch nicht) → Rechtsunsicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgskontrolle Events allgemein; ▪ „Grauzone“ klären für Abbrennen von Feuerwerk ▪ Beschränkung der max. Anzahl von Teilnehmern an Grossveranstaltungen? 	
"Weiche Auswirkungen" (Verkehrsprobleme, Lärm, Müll, etc.)	H2 10x / Jahr bis 100x / Jahr	→		A1 Ärgernisse	↗	Neue Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen. Massnahmen greifen erst ab 2010 richtig.	Striktere Umsetzung von Auflagen; Erfolgskontrolle Events allgemein	

Gefährdungsart	Häufigkeit H 2007	H 2010	Begründung der Abweichungen bei H (Massnahme oder Trend)	Schadensmass A 2007	A 2010	Begründung der Abweichungen bei A (Massnahme oder Trend)	Neue Massnahmen	Bemerkungen
Ereignisse durch technische Gefahren								
Grossbrände / Explosionen in Gebäuden, Anlagen und auf Verkehrswegen (inkl. Tunnel und Gefahrgüter)	H5 – H6	→		A4 – A5 hoher Gesamtschaden, 30-100 Verletzte / Erkrankte, 1-10 Todesopfer bis sehr hoher Gesamtschaden, 100-300 Verletzte / Erkrankte, 30-100 Todesopfer	→	„Grauzone“ für Indoor-Feuerwerk --> keine eineutige Rechtslage	Häufigere und rigorosere Kontrollen durch Feuerpolizei in den Clubs.	Punktuell ist ein Trend zu Überbelegung in Clubs festzustellen.
Krankheiten und Seuchen bei Tier und Mensch								
Menschliche Epidemien / Pandemien	H4 - H5	→		(A3)A4 – A5(A6) hoher Gesamtschaden, 30-100 Verletzte / Erkrankte, 1-10 Todesopfer bis sehr hoher Gesamtschaden, 100-300 Verletzte / Erkrankte, 30-100 Todesopfer	→		Aktualisierung kantonalen Pandemieplan; Planung und Übung Massenimpfung;	Erfahrungen aus H1N1 können genutzt werden, um Schäden in Zukunft zu minimieren; Lerneffekt auf Stufe Stadt; Unsicherheiten über „lessons learned“ bei Kanton und Bund

Gefährdungsart	Häufigkeit H 2007	H 2010	Begründung der Abweichungen bei H (Massnahme oder Trend)	Scha- densausmass A 2007	A 2010	Begründung der Abweichungen bei A (Massnahme oder Trend)	Neue Massnah- men	Bemerkungen
Tierseuchen	H4 - H5	→		A2 - A4 Belästigungen / Angst 1-10 Personen bis hoher Gesamt- schaden, 30- 100 Verletzte / Erkrankte, 1-10 Todesopfer	→			
Ereignisse durch Naturgefahren								
Hochwasser (inkl. Überflutungen durch Starkregen)	H3 – H6	→		A3 - A5 Geringer Ge- samtsschaden, Belästigungen / Angst 10-30 Personen, 1-10 Verletzte / Erkrankte bis sehr hoher Gesamtscha- den, 100-300 Verletzte / Erkrankte, 30- 100 Todesopfer	→		Neues Reusswehr in Kürze in Betrieb, womit die Wahrschein- lichkeit grosser Schadenpo- tentiale stark reduziert wird. Ande- re Mass- nahmen (z. B. Ob- jektschutz) greifen erst langfristig.	Zeitraum von drei Jahren zu kurz für statistisch relevante Aussagen zur Ver- änderung der Häu- figkeit. Gemäss Aussage Dienststel- le Verkehr und Infrastruktur keine feststellbare Zu- nahme.

Gefährdungsart	Häufigkeit H 2007	H 2010	Begründung der Abweichungen bei H (Massnahme oder Trend)	Schadensmass A 2007	A 2010	Begründung der Abweichungen bei A (Massnahme oder Trend)	Neue Massnahmen	Bemerkungen
Erdbeben	H6 - H7	→		A4 - A5 hoher Gesamtschaden, 30-100 Verletzte / Erkrankte, 1-10 Todesopfer bis sehr hoher Gesamtschaden, 100-300 Verletzte / Erkrankte, 30-100 Todesopfer	→		Klärung Zuständigkeit innerhalb der Stadt → Mikrozonierung durchführen; zu klären gesamtschweizerischen Erdbebenversicherung	
Extreme Wetterereignisse (Hagel, Sturm, Schnee, Eisregen, Hitze, Kälte)	H4	→		A3 – A4 Geringer Gesamtschaden, Belästigungen / Angst 10-30 Personen, 1-10 Verletzte / Erkrankte bis hoher Gesamtschaden, 30-100 Verletzte / Erkrankte, 1-10 Todesopfer	→			Zeitraum von drei Jahren zu kurz für statistisch relevante Aussagen zur Veränderung der Häufigkeit. Gemäss Aussage Dienststelle Verkehr und Infrastruktur keine feststellbare Zunahme.

Gefährdungsart	Häufigkeit H 2007	H 2010	Begründung der Abweichungen bei H (Massnahme oder Trend)	Scha- densausmass A 2007	A 2010	Begründung der Abweichungen bei A (Massnahme oder Trend)	Neue Massnah- men	Bemerkungen
Gewalt und Terror								
Terroranschläge	H8	→		A3 - A5 Geringer Ge- samttschaden, Belästigungen / Angst 10-30 Personen, 1-10 Verletzte / Erkrankte bis sehr hoher Gesamtscha- den, 100-300 Verletzte / Erkrankte, 30- 100 Todesopfer	→			

